

Bundesverband WindEnergie

Geschäftsbericht

Legislatur des Aufbruchs

2023 – 2024



Legislatur des Aufbruchs

Wir haben seit dem Amtsantritt der Ampelkoalition ein bislang noch nie dagewesenes Tempo bei Gesetzesinitiativen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien gesehen. Der BWE hat die Bundesregierung aktiv fordernd begleitet und sie durch konkrete Lösungsvorschläge stets dabei unterstützt, den Leitspruch des Koalitionsvertrages „Mehr Fortschritt wagen“ nicht aus den Augen zu verlieren.



BWE-Präsidentin Bärbel Heidebroek

Grußwort der Präsidentin

Mehr Fahrt aufnehmen!

Einen Monat nach der letzten Bundestagswahl hat der BWE mit dem „Aktionsprogramm für die 20. Legislaturperiode“ einen Fahrplan für einen starken Beitrag der Windenergie zur Klimaneutralität Deutschlands vorgelegt. Wir waren gut vorbereitet, als am 7. Dezember 2021 der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung unterschrieben und am 8. Dezember 2021 die neue Bundesregierung vereidigt wurde. Wir haben seit dem Amtsantritt der Ampelkoalition ein bislang noch nie dagewesenes Tempo bei Gesetzesinitiativen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien gesehen.

Der BWE hat die Bundesregierung aktiv fordernd begleitet und sie durch konkrete Lösungsvorschläge stets dabei unterstützt, den Leitspruch des Koalitionsvertrages „Mehr Fortschritt wagen“ nicht aus den Augen zu verlieren. Wir haben uns um die großen Themen Flächen und Genehmigungen ebenso gekümmert wie um die vielen kleinen Hemmnisse. Und wir haben weiter dafür geworben, die Menschen und Kommunen mitmachen zu lassen beim großartigen Projekt Energiewende. Der BWE hat so seinen Beitrag dazu geleistet, dass die Koalition, die eine Fülle von Herausforderungen parallel zu bearbeiten hatte, den energiepolitischen Kurs halten konnte.

Als Verband haben wir bewiesen, dass wir trotz eines hohen politischen Tempos den richtigen Fokus setzen konnten. Wir haben uns im letzten Jahr intensiv um eine Lösung bezüglich der Thematik Groß- und Schwerlasttransporte gekümmert. Wir sind nun mit dem Bundesverteidigungsministerium im direkten Austausch zu den Problemen bei militärischem Radar, Hubschraubertiefflugstrecken und Höhenbegrenzungen im Repowering. Wir ringen mit dem Bundesumweltministerium um gute Lösungen im Artenschutz und haben uns um den Jahreswechsel mit großem Engagement in die europäische Diskussion zur Sicherung deutscher und europäischer Wertschöpfung eingebracht.

Nach meiner Wahl vor einem Jahr gab es kaum Zeit, um in dieses wichtige Amt hineinzuwachsen. Schon drei Tage vor unserer Delegiertenversammlung stellte ich mit Bundesminister Robert Habeck und Armin Willingmann, Energieminister des Landes Sachsen-Anhalt, die Ergebnisse des 2. Windgipfels vor. Im Juli ordneten wir in Kooperation mit unseren Partnerverbänden aus der Offshore-Branche und dem VDMA die Halbjahreszahlen

beim Zubau der Windenergie an Land und auf See ein. Im August konnte ich auf der Rostock Wind zu den Chancen für die regionale Wirtschaft sprechen und im September forderten wir gemeinsam mit dem Verband der chemischen Industrie einen deutlich beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien, um energieintensive Industrien bei der Dekarbonisierung zu unterstützen.

Im Oktober warben wir gegenüber den Bundesländern für mehr Planungsbeschleunigung. Beim dena-Kongress im November rief ich nochmals zur Mithilfe der Bundesländer auf, um die ambitionierten Ausbauziele möglichst schnell zu erreichen. Und im Dezember zeigte sich die hohe Zahl neuer Genehmigungen, die wir dann im Januar bei der Vorstellung der Zubauzahlen 2023 als solides Fundament für die Zukunft herausstellten. Nachdem ich Bundesminister Robert Habeck auf seiner Nahostreise begleiten konnte, warb ich beim Westfälischen Industrieklub in Dortmund für die Zusammenarbeit von industriellem Mittelstand und Windenergiebranche. Ebenfalls zu Beginn des Jahres sprachen wir mit der Bundesnetzagentur in Bonn über den forcierten Windenergieausbau und diskutierten im Bundeskanzleramt die noch notwendigen gesetzlichen Klarstellungen.

Hermann Albers, der unseren Verband stark gemacht hat, warb an dieser Stelle im letzten Jahr dafür, dass wir im BWE den Kurs halten. Dies tun wir, und wir spannen gleichzeitig mutig die Segel, um mehr Fahrt aufzunehmen. Das Tempo des Zubaus der Windenergie an Land wird der entscheidende Schlüssel für den Erfolg der Energiewende. Packen wir dafür beherzt an! 🌪

Ihre

Bärbel Heidebroek, Präsidentin

Inhaltsverzeichnis



Berichtszeitraum Geschäftsbericht April 2023 März 2024

Der vorliegende Bericht dokumentiert den Zeitraum von April 2023 bis März 2024. Bei Redaktionsschluss ist das PV Paket noch nicht verabschiedet, daher konnte der letzte Sachstand nicht mehr berücksichtigt werden.

Grußwort der Präsidentin	5
Rückblick der Geschäftsführung	8
Factsheet Windenergie in Deutschland	10
Der Policy-Bereich	12
Planung	14
Genehmigung	18
Naturschutz	22
Strommarkt, Geschäftsmodelle und EEG	26
Europa	28
Projektierung	30
Akzeptanz und Bürgerbeteiligung	32
Netzkapazitäten in Deutschland	34
Betrieb und Technik	36
Übersicht Papiere Policybereich	40
Grafik Fachgremien	41
Der BWE in Zahlen	42
Integrationsprozess und Gesamtvorstand	44
Kommunikation neu aufgestellt	48
Pressearbeit im BWE	52
Mitglieder und Verbandsorganisation	54



Länderarbeit Bürgerbeteiligung und Akzeptanzförderung	56
Baden-Württemberg	57
Bayern	58
Berlin Brandenburg	59
Hamburg	60
Hessen	61
Mecklenburg-Vorpommern	62
Niedersachsen und Bremen	63
Nordrhein-Westfalen	64
Rheinland-Pfalz und Saarland	65
Sachsen	66
Sachsen-Anhalt	67
Schleswig-Holstein	68
Thüringen	69
Magazin neue energie	70
BWE-Service GmbH	72
Veranstaltungen	73
Corporate Publishing	74
Betriebsrat	76
Mitarbeiter*innen BWE e.V.	78
Mitarbeiter*innen BWE-Service GmbH	79
Factsheet Windenergie im europäischen Vergleich	80
Impressum und Bildnachweis	82



Wolfram Axthelm, BWE- und BEE-Geschäftsführer.

Über die Legislatur hinaus prägen


In der Mitte der Legislaturperiode des Bundestages sollten wir den diese Regierung tragenden drei Parteien nicht nur Respekt für die geleistete Arbeit entgegenbringen, sondern auch einmal ausdrücklich danken.

SPD, Grüne und FDP haben in der Bundesregierung die Energiewende massiv vorangebracht und mit langfristigen gesetzlichen Eckdaten abgesichert. Auch die an den 13 verschiedenen Koalitionen auf Landesebene beteiligten Parteien tragen – natürlich mit unterschiedlichem politischem Plan – diesen Kurs. Deutschland ist bei der Energiewende wieder dabei. Endlich können wir im Dialog in Europa und in der Welt wieder zeigen, dass die Dekarbonisierung eines Industrielandes leistbar ist.

Die Mitarbeitenden in der BWE-Bundesgeschäftsstelle in Berlin haben dafür gemeinsam mit unserem Dachverband BEE, den Fachverbänden in Berlin und vor allem den Landesstrukturen die Grundlage geschaffen. Sie haben das Fundament gelegt, dass der BWE heute als Impulsgeber ebenso wie als Ratgeber in Bund und Ländern anerkannt und von den Abgeordneten im Europäischen Parlament gehört wird. Wir werden die bis Sommer 2024 noch erwartete hochverdichtete Gesetzesarbeit im Bund aktiv begleiten und uns gleichzeitig in die Ausgestaltung der europäischen Regelungen zur Stärkung der europäischen Zulieferer- und Herstellerindustrie einbringen.

Das tiefe praktische Wissen in den Projekten vor Ort, die Kenntnis von teils kleinteiligen Hemmnissen und die Stärke, immer wieder konkrete Lösungsvorschläge parat zu haben, zeichnet uns aus. Die Basis dafür ist das ehrenamtliche Engagement hunderter Mitglieder in den Beiräten, Arbeitskreisen, Betreiberforen und Arbeitsgruppen. Es gilt, diese Stärke auszubauen und sich neuen

Themen wie etwa der Cybersicherheit oder der Direktbelieferung zuzuwenden. Dafür schaffen wir die Voraussetzungen, benötigen aber zudem ein finanzielles Fundament. Die Beitragsordnung des BWE setzt auf Freiwilligkeit und Ehrlichkeit. Prüfen Sie deshalb jedes Jahr neu, ob Ihre Mitgliedsangaben noch stimmen. Die Beiträge an den BWE finanzieren auch die Landesarbeit und unsere Arbeit im Dachverband.

In diesem Jahr finden Europawahlen, drei Landtagswahlen sowie Kommunalwahlen in neun Bundesländern statt. Über 57.000 politische Mandate werden im Superwahljahr 2024 neu vergeben. Und da im Sommer die Nominierung der Wahlkreiskandidaten für die kommende Bundestagswahl beginnt, richten wir unseren Blick bereits auf die nächste Legislatur. Es gilt, jetzt die Voraussetzungen zu schaffen, um über die aktuelle Legislaturperiode hinaus die politischen Rahmenseetzungen zu prägen. Wir tun dies mit großer Leidenschaft für unsere Mitglieder, die Energiewende und den Klimaschutz. 

Ihr

Wolfram Axthelm, Geschäftsführer BEE, BWE und BWE-Service GmbH



Carlo Reeker, BWE-Geschäftsführer mit Dr. Tim Ebert, vom Windpark Elbe-Steinloh.

Eine Branche – ein Verband


Auch wenn es in den USA oder Frankreich mehr Gruppen gibt, in denen sich Menschen, Unternehmen oder Institutionen organisieren, um gemeinsame Ziele zu verfolgen, gilt Deutschland doch gemeinhin als ein Land der Vereine und Verbände. Sie prägen den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Diskurs erheblich.

Verbände wie der BWE sind mitgliedergesteuerte Organisationen. Diese Steuerung sowie die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft machen ein hohes Maß an Konsensmanagement erforderlich. Die Delegiertenversammlung als höchstes Organ, der Gesamtvorstand und das Präsidium greifen dabei als Entscheidungsgremien ineinander und machen den BWE konsens- und handlungsfähig. Hierauf aufbauend können wir konkrete Gesetzesvorschläge unterbreiten, die die überwiegende Mehrheit in der Branche unterstützt. Genau dies ist die Stärke des BWE.

Weil wir für die Politik, die Parteien in Bund und Land, die Regierungs- und Oppositionsfraktionen in den Parlamenten und die Administration in den Bundes- und Landesbehörden die Branche in ihrer gesamten Breite abbilden, wird auf uns gehört. Hektische Gesetzgebung in Zeiten knapper Mehrheiten braucht starke und handlungsfähige Verbände. Der Erfolg des BWE beruht neben dem hohen Engagement der Branche in den Verbandsgremien auch auf einer sicheren finanziellen Leistungsfähigkeit.

Deshalb werben wir um die Stärkung der Mitgliedschaften und schaffen Formate sowohl für die Mitglieder der ersten Stunde als auch für jene, die sich heute neu für uns entscheiden. Die Branche wächst entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Betreiber jeglicher Größe sind uns mit ihren unterschiedlichen Sichtweisen wichtig. Projektierern und Dienstleistern, aber auch Stadtwerken und integrierten Energieversorgern, Netzbetreibern und Unternehmen aus der Sektorenkopplung geben wir genauso eine Heimat

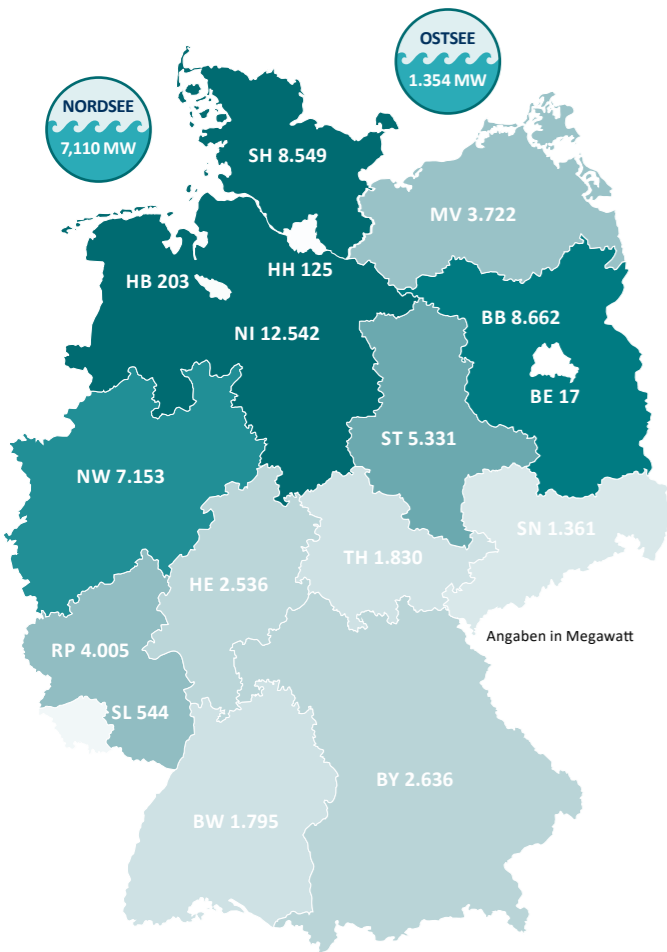
wie jungen, innovativen Startups. Über allem muss Beitragserlichkeit stehen. Wer auch dank der erfolgreichen Arbeit des BWE Projekte umsetzen kann, sollte die Megawatt, die sie/er ans Netz bringt, im Verband melden. Wer neue Mitarbeitende einstellt und dies zu Recht in eigenen Unternehmenspräsentationen heraushebt, sollte die Beschäftigten im Verband angeben.

Jedes weitere Mitglied, jeder zusätzliche Euro stärkt unsere Leistungsfähigkeit und damit unseren Erfolg. Sprechen Sie mich an, damit die Windbranche noch besser vertreten wird! 

Ihr

Carlo Reeker, Geschäftsführer Mitglieder im BWE

Windenergie in Deutschland 2023



Stromerzeugung aus Windenergie 2023

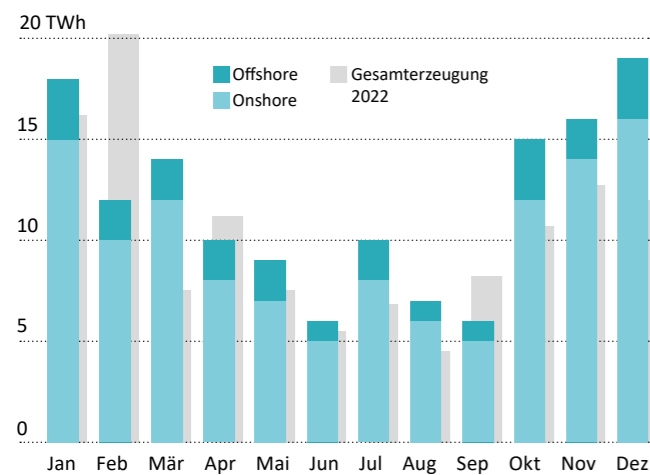
- 69.475 MW Gesamtleistung**
 - 61.010 Land
 - 8.465 See
- 30.243 Anlagen**
 - 28.677 Land
 - 1.566 See
- 3.896 MW Neuinstallation**
 - 3.567 Land
 - 329 See
- 142,1 TWh Strom**
 - 118,2 Land
 - 23,9 See
- 27 Prozent**
 - Anteil am deutschen Bruttostromverbrauchs



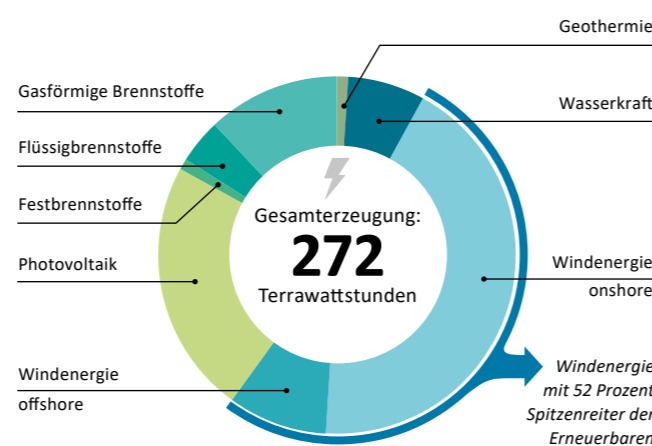
Durchschnittliche Anlage

- Leistung: 4.788 Kilowatt (plus 10 Prozent gegenüber 2022)
- Rotordurchmesser: 141 Meter (plus 3 Prozent gegenüber 2022)
- Gesamthöhe: 206 Meter (unverändert)

Stromerzeugung aus Windenergie 2023

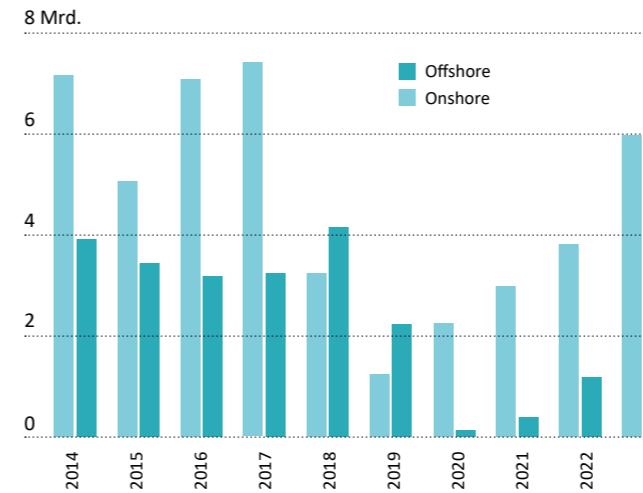


Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien 2023

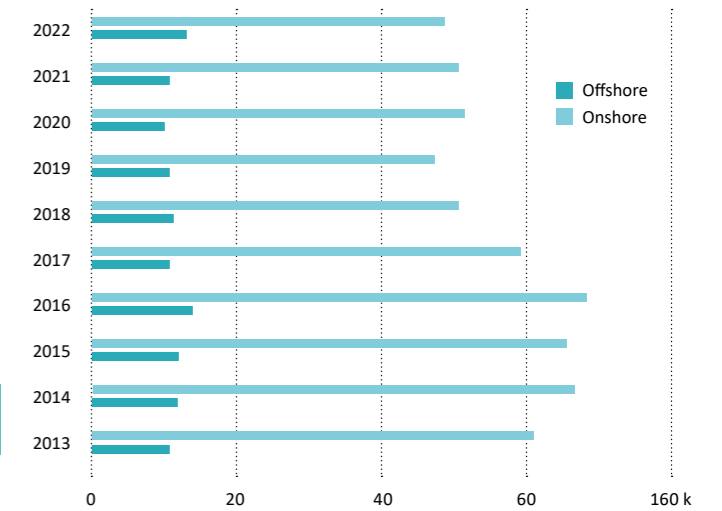


Quellen: Deutsche WindGuard, AGEE Stat, Umweltbundesamt

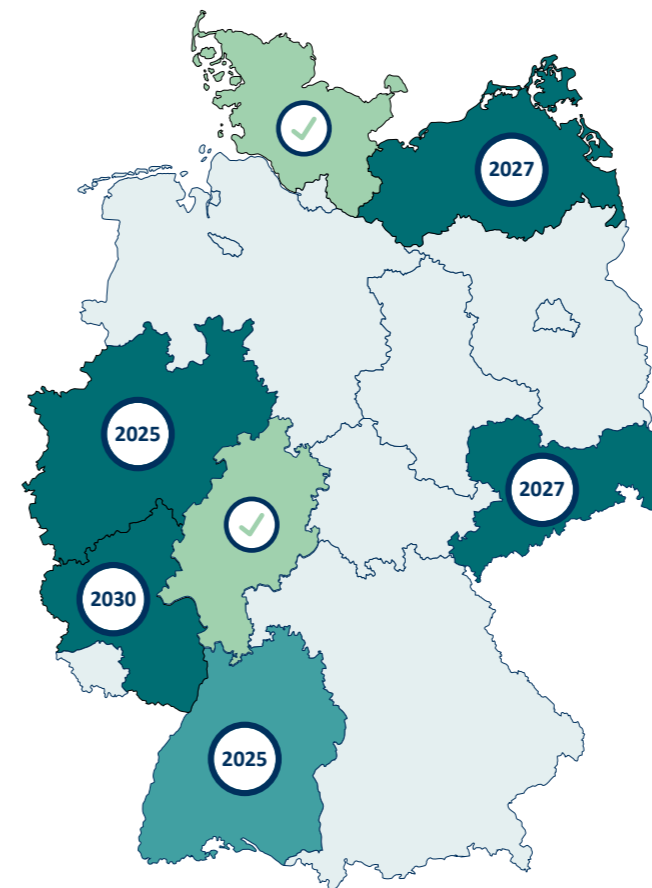
Investitionszahlen Windenergie 2023



Beschäftigungszahlen Windenergie 2022

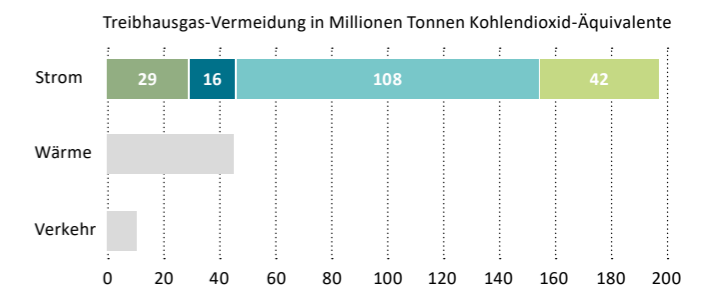
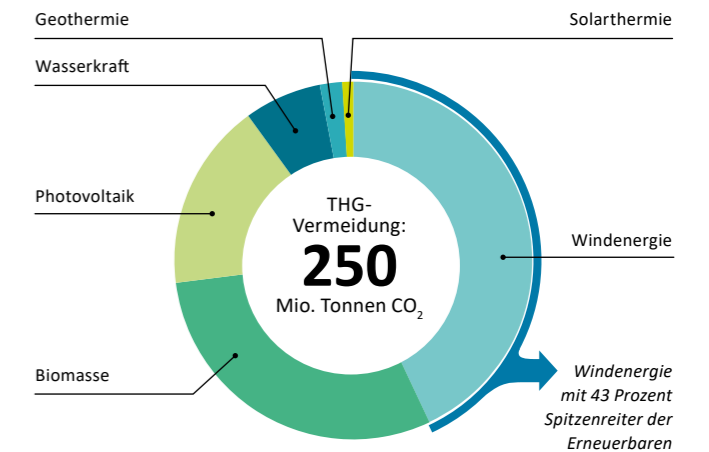


Ziele Länderflächenausweisung nach Bundesländern



- Vorgezogenes Flächengesamtziel
- Vorgezogenes Flächenzwischenziel
- Flächenzwischenziel bereits erreicht (ohne offizielle Feststellung)

CO₂ Einsparung durch Erneuerbare 2023



Im Jahr 2023 wurden dank erneuerbarer Energien insgesamt rund 250 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente vermieden, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 15 Millionen Tonnen. Die Windkraft trug mit 108 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten den größten Anteil zur Emissionsvermeidung bei.

Der Policy-Bereich

Eine zentrale Aufgabe des Verbandes besteht darin, die vielseitigen Einzelinteressen der Mitglieder zu kohärenten fachlich-politischen Standpunkten zu entwickeln.

Die Steuerung der dafür erforderlichen Meinungsbildungsprozesse ist im Policy-Bereich verankert, welcher die Aktivitäten der Abteilung Facharbeit Wind, des Justiziariats und der Abteilung Politik bündelt.



Kolleg*innen des Policy-Bereichs aus den Abteilungen Facharbeit Wind, Justizariat und Politik.

Konkret bedeutet dies, dass die Abteilung Facharbeit Wind Gesetzesentwürfe mit den Arbeitskreisen und Beiräten evaluiert und proaktiv an der Ausarbeitung von Vorschlägen beteiligt ist. Das Justizariat arbeitet eng mit dem juristischen Beirat zusammen, um Gesetzesentwürfe juristisch zu bewerten oder rechtlich ausdeklinierte Gesetzesvorschläge zu formulieren. In dieser Evaluierung und Entwicklung von Positionen pflegen die Facharbeit und das Justizariat engen Kontakt zu verschiedenen Bundesministerien.

Gemeinsam mit dem Arbeitskreis Energiepolitik gewährleistet die Abteilung Politik, dass die erarbeiteten Standpunkte politisch anschlussfähig sind und wirksam bei den unterschiedlichen politischen Akteurinnen und Akteuren vorgebracht werden. Durch kontinuierlichen Austausch mit Mitgliedern des Bundestages und deren Fraktionen, dem Kanzleramt sowie anderen bedeutenden Bundesbehörden stellt die Abteilung Politik sicher, dass die jeweiligen Positionen mit der richtigen Ansprache präsentiert werden.

Der Policy-Bereich des BWE zeichnet sich durch seine einzigartige personelle Ausstattung, Fachkompetenz und politische Durchsetzungskraft aus. Er nimmt dadurch eine herausragende Position in der Branche der Erneuerbaren Energien ein.

Facharbeit Wind

In den BWE-Fachgremien findet der entscheidende Teil des internen Meinungsbildungsprozesses statt, der eng mit der Positionsfindung des Verbandes verknüpft ist. Diese Gremien bündeln die vielfältige Expertise der BWE-Mitglieder. Die Abteilung Facharbeit

Wind übernimmt die zentrale Aufgabe, einen Großteil dieser Fachgremien zu betreuen.

So wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Naturschutz Standpunkte zur Habitatpotenzialanalyse und zur Probabilistik erarbeitet. Um konkrete Verbesserungsvorschläge zur Prospektspflicht zu entwickeln, war die Kooperation mit dem Bürgerwindbeirat sowie dem Arbeitskreis Beteiligung unerlässlich. Der Planerbeirat spielte eine entscheidende Rolle bei den Umsetzungsvorschlägen zur RED III, beim Thema Strompreismbremse war der Betriebsführerbeirat maßgeblich involviert. Die herausfordernden Veränderungen in der Musterbauordnung und den damit verbundenen Prüfungsanforderungen wurden von der Arbeit des Sachverständigenbeirats begleitet. Und nicht zuletzt begleitet der Arbeitskreis Netze die Neuentwicklung des Netzreservierungsmechanismus, der einen Durchbruch in der Netzanschlussproblematik darstellen könnte.

Kristina Hermann
Abteilungsleiterin
Facharbeit



Eine BWE-Mitarbeiterin kümmert sich darum, die Breite der dargestellten Facharbeit effektiv mit der Arbeit der Landesverbände zu verknüpfen. Sie koordiniert den Austausch zwischen Berlin und den Ländern in einem umfassenden Themenspektrum, das von Beteiligungsgesetzen bis zu Landesbauordnungen reicht. Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden der Abteilung in vielen Gremien außerhalb des Verbandes aktiv, darunter in der dena-Branchenplattform Cybersicherheit, der Plattform Klimaneutrales Stromsystem sowie im BMWK-Branchendialog zur Beschleunigung von Netzanschlüssen. Sie liefern der Geschäftsführung die fachliche Grundlage für die Diskussionsprozesse in der Allianz für Transformation des Bundeskanzleramtes sowie in weiteren Formaten verschiedener Bundesministerien.

Justizariat

Im Zusammenspiel mit der inhaltlichen Befassung des Bereichs Facharbeit widmet sich das Justizariat gezielt den rechtlichen Facetten der priorisierten Themenfelder. Insbesondere bei der Ausarbeitung konkreter Gesetzesentwürfe sowie der Klärung rechtlicher Fragestellungen tritt das Justizariat in den Vordergrund.

Neben dem engen Austausch mit den Bundesministerien pflegt das Justizariat engen Kontakt zum juristischen Beirat und dessen Arbeitsgruppen. So wurden in enger Zusammenarbeit unter anderem Gesetzesvorschläge zu Realisierungs- und Pönalenfristen sowie zur Erstattung kommunaler Beteiligung erarbeitet. Ein besonderes Augenmerk richtete das Justizariat auf die Schnittstelle zwischen Windenergieanlagen und den Belangen der Bundeswehr. Hier war es federführend hinsichtlich der Kritik am Gesetzesentwurf zum Genehmigungsbeschleunigungsgesetz involviert. Die im Gesetzesentwurf geplante Änderung des § 18a LuftVG wurde als zu weitreichend abgelehnt, und in der Folge wurden konkrete Vorschläge zur Streichung oder Einschränkung eingebracht.

Für das erste Quartal 2024 erwartet das Justizariat Gesetzesentwürfe zur Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie des Baugesetzbuches (BauGB) – und damit die dringend benötigte Vereinfachung von Genehmigungsverfahren. Zudem setzt sich das Justizariat verstärkt mit der Ausgestaltung von Vermarktungsoptionen und Innovationsausschreibungen, der Direktbelieferung und dem Ansatz „Nutzen statt Abschalten“ auseinander.

Politik

Nach dem initialen Reformeifer und der Anhebung der Ausbauziele sowie der Einführung der Flächenziele zu Beginn der Legislaturperiode wurde 2023 zum Jahr der dicken Bretter, die auch Anfang 2024 noch nicht vollständig gebohrt sind: Flächenausweisung und Genehmigungsverfahren blieben die zentralen Herausforderungen, nun ergänzt durch Transportgenehmigungen und Herstellungskapazitäten für Windenergiean-

lagen. Dementsprechend war die Politikabteilung gefragt, die in den Gremien des Policy-Bereichs entworfenen Positionen in die Politik zu tragen.

Die Arbeitsweise der Regierungskoalition kennzeichnen deutlich längere Abstimmungsprozesse und anschließend stark fokussierte Gesetzgebungsverfahren. Dies führt auch zu veränderten Arbeitsabläufen für die politische Arbeit des Verbandes. Die Beziehungen in die Ampel konnten genutzt werden, um die Verbandspositionen in den Bundestag zu tragen und diese in intensiven Gesprächen erfolgreich zu kontextualisieren, wie beispielsweise bei § 18a LuftVG, dessen Streichung gelang. Im BMWK begleitet die Abteilung gemeinsam mit dem Policy-Bereich den Prozess der Erstellung der „Windenergie-an-Land-Strategie“.

Rückenwind für die nationale Debatte kam auch von der europäischen Ebene, auf der sich der BWE über die Politikabteilung stark in die Dachverbände WindEurope und EREF einbrachte und insbesondere zur RED III und dem Strommarktdesign politische Gespräche in Brüssel führte.

Philine Derouiche
Leiterin Justizariat
(in Elternzeit)



Antigona Lesi
Stellvertretende Leiterin
Justizariat



Mirko Moser-Abt
Head of European Affairs
Teamleiter Politik



Planung

Die geänderte Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) hat das Potenzial, den Ausbau der Erneuerbaren Energien in der EU erheblich zu beschleunigen und zu vereinfachen. Sie wurde durch das Europäische Parlament am 12. September 2023 und den Europäischen Rat am 9. Oktober 2023 final verabschiedet.



Hybride Sitzung des BWE-Planerbeirats in den Räumen der Bundesgeschäftsstelle auf dem EUREF Campus in Berlin.

RED III – Beschleunigungsgebiete

Die RED III verstetigt wesentliche Regelungen der befristet geltenden EU-Notfallverordnung und umfasst darüber hinaus eine Vielzahl an weiteren Vorschriften für das Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die Richtlinie wirft hierbei zudem eine Reihe vielschichtiger Fragestellungen auf, die im Rahmen der nun kommenden nationalen Umsetzung im Sinne größtmöglicher Beschleunigungswirkung beantwortet werden müssen. Den Prozess der nationalen Umsetzung wird der BWE eng begleiten und sich entsprechend einbringen.

Mit der RED III wird in allen EU-Mitgliedstaaten die Einführung von Beschleunigungsgebieten vorgeschrieben. Nach Artikel 2. Nr. 9a der RED III wird ein Beschleunigungsgebiet definiert als ein bestimmter Standort oder ein bestimmtes Gebiet an Land, auf See oder in Binnengewässern, der bzw. das von einem Mitgliedstaat als für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen besonders geeignet ausgewiesen worden ist.

Zweistufiges Gebietsauswahlverfahren

Die erste Planungsstufe des Gebietsauswahlverfahrens umfasst zunächst die Festlegung übergeordneter Erneuerbare-Energien-Gebiete (EE-Gebiete), die für die nationalen Beiträge zum Erneuerbare-Energien-Ziel bis 2030 und zum Ziel der Klimaneutralität benötigt werden. Die Mitgliedstaaten sollen innerhalb von maximal 18 Monaten geeignete Flächen für die EE-Gebiete festlegen, die den erwarteten Zielpfaden und der geplanten installierten Gesamtleistung gemäß den nationalen Energie- und Klimaplänen entsprechen.

Aus diesen EE-Gebieten müssen die Mitgliedstaaten dann innerhalb von 27 Monaten nach Inkrafttreten der Richtlinie die sogenannten Beschleunigungsgebiete ausweisen. Die Beschleunigungsgebiete stellen in der Systematik der RED III eine „Untergruppe“ der übergeordneten EE-Gebiete dar. Dies stellt die zweite Planungsstufe des Gebietsauswahlverfahrens dar. Die Mitgliedstaaten müssen die Ausweisung der Beschleunigungsgebiete für

Erneuerbare Energien in einem ausreichenden Umfang für eine oder mehrere EE-Technologien sicherstellen. Der konkrete Umfang steht im Ermessen der Mitgliedstaaten, wobei aber das Ziel sein muss, eine erhebliche Gesamtgröße sicherzustellen, um zur Verwirklichung der EE-Ziele der EU beizutragen.

Die Richtlinie sieht im Zusammenhang mit der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten Einschränkungen vor: Natura-2000-Gebiete sowie Gebiete, die Teil nationaler Programme zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt sind sowie wichtige Zugrouten für Vögel und Meeressäuger dürfen nicht als Beschleunigungsgebiete ausgewiesen werden. Falls diese Gebiete erhebliche Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete haben könnten, ist zusätzlich eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgeschrieben. Ausnahmen gelten hier nur für künstliche und bebauten Flächen innerhalb dieser Gebiete wie Dächer, Parkplätze oder Verkehrsinfrastruktur.

Die Auswahl der Beschleunigungsgebiete erfolgt daher anders als in der ersten Planungsstufe anhand von Faktoren, die Umwelt und Natur betreffen. Das heißt, es sollen diejenigen Gebiete ermittelt werden, in denen durch EE-Anlagen voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Die Mitgliedstaaten sollen für die Beschleunigungsgebiete geeignete Regeln für Minderungsmaßnahmen festlegen, um möglichst negative Umweltauswirkungen zu vermeiden oder diese zumindest erheblich zu verringern. Damit wird die Entscheidung darüber, ob und inwiefern Minderungsmaßnahmen notwendig sind, auf die Planungsebene vorgezogen. Die Festlegung von Minderungsmaßnahmen soll laut Richtlinientext angemessen und zeitgerecht erfolgen, um die in weiteren Umweltrichtlinien der EU vorgesehenen rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten.

Sofern die Vorschriften eingehalten werden und die Umsetzung geeigneter Minderungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts gewährleistet ist, wird davon ausgegangen, dass das Projekt in diesen Beschleunigungsgebieten nicht gegen FFH-, Vogelschutz- und Wasserrahmenrichtlinien verstoßen (Natura-2000/Gebietsschutz, besonderer Artenschutz, wasserrechtliches Verschlechterungsverbot bzw. Verbesserungsgebot). Dies bedeutet, dass Prüfungspflichten auf Genehmigungsebene grundsätzlich entfallen und birgt ein enormes Beschleunigungspotenzial.

Bei der Ausweisung der Beschleunigungsgebiete ist wichtig, diese möglichst einfach zu gestalten und sich stark an den bestehenden Strukturen zu orientieren. Es sollten keine komplizierten Ausweisungsregelungen eingeführt werden. Insbesondere laufende Planverfahren dürfen nicht verzögert bzw. verkompliziert werden. In den Beschleunigungsgebieten für Windenergie muss sichergestellt sein, dass sich die Windenergie tatsächlich durchsetzt.

Der BWE hat in Bezug auf die Umsetzung der RED III in nationales Recht bereits im November 2023 ein Positionspapier veröffentlicht, in dem erste Empfehlungen für eine solche Umsetzung gegeben werden. Die Erarbeitung des Papiers erfolgte im Rahmen der hierfür eigens eingerichteten Arbeitsgemeinschaft RED III.

BauGB-Novelle, Öffnungsklauseln

Die bisherigen Regelungen insbesondere im materiellen Genehmigungsrecht und im Planungsrecht reichen nicht aus, um den Ausbau entsprechend den Zielen voranzubringen. Dies veranschaulicht eine aktuelle Studie des Umweltbundesamtes (UBA) zur Flächenverfügbarkeit und zu den Flächenbedarfen eindrücklich. Die Studie stellt fest, dass das noch verfügbare Leistungspotenzial der rechtskräftigen Flächenkulisse sowie perspektivisch das Potenzial der aktuellen Planentwürfe nicht zur Deckung der Ausschreibungsmengen der kommenden Jahre ausreicht.

Die bereits seit Herbst 2023 von der Bundesregierung angekündigte BauGB-Novelle sollte die weiterhin bestehenden Hemmnisse im Genehmigungs- und Planungsrecht beseitigen. Im Sinne einer besseren Nutzbarkeit von ausgewiesenen und nicht ausgewiesenen Flächen bedarf es nach Ansicht des BWE einiger Verbesserungen im Genehmigungs- und Planungsrecht. Die Forderungen dafür wurden in einem im August 2023 veröffentlichten Positionspapier zusammengetragen, welches in Zusammenarbeit mit den juristischen Arbeitsgemeinschaften erarbeitet wurde. Es bedarf demnach weiterer bundesgesetzlicher Regelungen, um dem überraschenden öffentlichen Interesse an den Erneuerbaren Energien zur Durchsetzung zu verhelfen.

Die Öffnungsklauseln und Möglichkeiten auf Länderebene allein sind ungenügend, da sie das Erreichen der Ausbauziele nicht hinreichend sichern. Auch einzelne erkennbare Bemühungen in den Bundesländern zum Vorziehen der Mindestziele sowie die Einführung einer optionalen Länderöffnungsklausel im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) werden den Anforderungen an die Beschleunigung nicht gerecht.

Für das Gelingen der Energiewende erachtet der BWE es als unabdingbar, den Gemeinden einen größeren Spielraum bei der Ausweisung von Windflächen zu gewähren. Er setzt sich daher für

Positionspapier zur BauGB-Novelle



die Schaffung einer Gemeindeöffnungsklausel ein, die der jeweiligen Gemeinde tatsächlich und ohne große Hürden die dringend notwendige weitere Ausweisung von Windflächen ermöglicht. Zu großen Teilen gilt eine Ausschlusswirkung der Regionalplanung, die grundsätzlich die Möglichkeit der Gemeinden zur Ausweisung weiterer Flächen sperrt. Auf kommunaler Ebene herrscht für die mangelnden Möglichkeiten teilweise wenig Verständnis, zumal die Akzeptanz engagierter Bürger*innen für das zögerliche Tempo des Ausbaus der Erneuerbaren Energien schwindet. Der BWE hatte bereits einen Gesetzesvorschlag für die Einführung einer entsprechenden Gemeindeöffnungsklausel vorgelegt.

Die Bundesregierung hat auf die Problematik reagiert und versucht nun mit der am 14. Januar 2024 in Kraft getretenen Gemeindeöffnungsklausel Abhilfe zu schaffen. Nach der Vorschrift können Gemeinden, die nicht zuständige Planungsträgerin für die Mindestflächenzielauweisung nach WindBG sind, zwischen dem 14. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2027 ein Windenergiegebiet dort vorsehen, wo es mit einem Ziel der Raumordnung insbesondere wegen etwaiger Ausschlusswirkung des Regionalplans sonst nicht vereinbar ist. Allerdings muss die Gemeinde – anders als vom BWE vorgeschlagen – hierfür bei der zuständigen Landesbehörde einen Antrag auf Zielabweichung stellen. Der BWE kritisiert die Notwendigkeit eines Zielabweichungsverfahrens nach dem Raumordnungsgesetz (ROG) als Bedingung der kommunalen Öffnung, da es für die Gemeinden oftmals eine hohe Hürde darstellt, zeitintensiv ist und zu Verzögerungen führt, die den Beschleunigungszielen des Modernisierungspaketes widersprechen.

Luftverteidigungsradare

Zwischen dem Ausbau der Windenergie an Land und den Belangen der Bundeswehr gab es in den letzten Jahren immer wieder Spannungen. Dabei ist es wichtig, die unterschiedlichen Belange nicht gegeneinander auszuspielen, sondern gemeinsame Lösungen anzustreben. Denn am Ende profitiert auch die Bundeswehr von einer sicheren und sauberen Energieversorgung.

Im neuen Genehmigungsbeschleunigungsgesetz des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr war ursprünglich die Änderung des § 18a Luftverkehrsgesetz vorgesehen. Damit wollte die Bundeswehr zusätzliche Prüfbereiche für die Radare der Landesverteidigung festlegen. Über die 18 Standorte verteilt und mit einem Prüfradius von 50 km versehen wäre so ein Anteil von 33



Luftfahrtamt der Bundeswehr in Köln. Amtschef des Luftfahrtamtes der Bundeswehr Generalmajor Jan Kuebart, BWE-Präsidentin Bärbel Heidebroek

Prozent der Fläche der Bundesrepublik mit dem Prüfvorbehalt der Bundeswehr belegt gewesen. Aber bereits jetzt hat die Bundeswehr Schwierigkeiten, die Prüfung der vorliegenden Anträge im Rahmen der Genehmigungsverfahren für die Windenergie an Land in einem zufriedenstellenden Zeitraum abzuwickeln. Mit der Einführung der erweiterten Prüfbereiche wäre somit mit weiteren Verzögerungen zu rechnen gewesen. Aus Sicht des BWE wäre eine Erweiterung des LuftVG um die Standorte der Radare der Landesverteidigung zudem thematisch unpassend im LuftVG festgeschrieben gewesen. Denn hier geht es um die zivile, nicht die militärische Luftfahrt. Durch intensiven Austausch mit verschiedenen Abgeordneten des Deutschen Bundestages ist es dem BWE gelungen, die geplante Änderung des § 18a LuftVG zu verhindern. Parallel hat der BWE mit dem zuständigen Bundesverteidigungsministerium hierzu sowie zu den Themen Hubschraubertiefflugstrecken und Höhenbegrenzungen im Repowering ein Dialogprozess angestoßen.

Repowering

Dem Repowering von Windenergieanlagen kommt eine zentrale Rolle beim Windenergieausbau zu. Der Zugang zu bebaubaren Flächen ist der Schlüssel für die Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land. Um die Flächenverfügbarkeit zu steigern, hat die Bundesregierung im Jahr 2022 mit dem sogenannten Wind-an-Land-Gesetz als Teil des Sommerpakets 2022 gesetzliche Anpassungen des Bauplanungs- und Genehmigungsrechts für Windenergieanlagen (WEA) vorgenommen. Damit sollen die im Erneuerbare-Energien-Gesetz festgeschriebenen Ausbauziele der Windenergie an Land von 115 GW bis 2030, 157 GW bis 2035 sowie 160 GW bis 2040 erreicht werden.

Die Bundesländer sollen durch die stringente Umsetzung der Bundesgesetze eine Repoweringoffensive ermöglichen. Dies betrifft insbesondere die Regelung in § 245e Absatz 3 BauGB (und künftig § 249 Absatz 3 BauGB), wonach die Ausschlusswirkung von Bestandsplänen spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 2027 nicht entgegengehalten werden kann, es sei denn, die Grundzüge der Planung werden durch das Vorhaben berührt. Ziel der Regelung ist es, bereits vorhandene Flächenpotenziale zu nutzen, indem das Repowering von Anlagen ermöglicht wird, ohne dass der Bestandsplan aufgehoben oder geändert werden muss. Altstandorte jenseits des Planungsraums sollen damit wieder geöffnet werden. Repowering-Vorhaben bleiben demnach bis zum Ablauf des Jahres 2030 auch außerhalb von ausgewiesenen Windenergiegebieten privilegiert.

Die Frist bis Ende 2030 kennzeichnet die Zeitspanne, in der im bauaufsichtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Verfahren von der Sonderregelung Gebrauch gemacht werden kann. Die Ausnahme für das Repowering greift nicht, wenn das Vorhaben in einem Natura 2000-Gebiet oder einem Naturschutzgebiet im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) verwirklicht werden soll. In diesem Fall bleibt es bei der Rechtsfolge der Entprivilegierung im Sinne des § 249 Absatz 2 BauGB auch für das betroffene Repowering-Vorhaben.



2023 wurden 423 WEA mit einer Leistung von 534 MW überwiegend im Rahmen von Repoweringprojekten stillgelegt.

Insbesondere mit Blick auf die Klimaziele dürfen die Bestandsflächen nicht verlorengehen. Denn etwa 50 Prozent der Repowering-Vorhaben stehen außerhalb ausgewiesener Gebiete, und so ist der Erhalt der Altstandorte essenziell für das Erreichen der Ausbauziele. Auch im Sinne einer effizienten Flächennutzung ist ein ambitioniertes Repowering unerlässlich. Es verringert in der Regel die Anlagenzahl deutlich, während sich der Ertrag aufgrund modernerer Anlagentechnologie vervielfacht.

Die Bundesregierung hält im Eckpunktepapier fest, dass zentrale Regelungen zur Beseitigung auch der planungsrechtlichen Hürden für Repowering-Vorhaben im sogenannten Sommerpaket 2022 geschaffen wurden. Nach Ansicht des BWE wirken die Regelungen aber in der Umsetzung bisher nicht und müssen daher angepasst werden.

So entfaltet die Regelung in § 245e Absatz 3 BauGB bisher keine merkliche Wirkung, da die in der Vorschrift enthaltene und eigentlich als Ausnahme festgelegte Passage bisher extensiv ausgelegt und den Vorhaben entgegengehalten wird. Die Neuregelung soll Repowering außerhalb ausgewiesener Pläne im Regelfall aber gerade ermöglichen, nur im absoluten Ausnahmefall soll dies anders sein. In § 249 Absatz 3 BauGB ist die Ausnahmeregelung richtigerweise nicht mehr enthalten.

Allein in Schleswig-Holstein wird diese Ausnahmeregelung fast jedem Repowering-Projekt entgegengehalten mit der Begründung, dass die Grundzüge der Planung regelmäßig schon dann berührt seien, wenn WEA außerhalb der Vorranggebiete am Altstandort oder in unmittelbarer Nähe repowert werden sollen. Schließlich habe sich die Landesplanung in den Regionalplänen und dem zugrundeliegenden Plankonzept ausdrücklich mit den Altanlagen außerhalb der Vorranggebiete auseinandergesetzt und auf Basis eines Repowering-Konzeptes Ziele der Raumordnung für Repowering formuliert bzw. eigene Vorrangflächen für Repowering-Vorhaben geschaffen. Hier wird jedoch das Regel-Ausnahme-System, das in der neuen Repowering-Regelung gesetzlich vorgegeben wird,

ins Gegenteil verkehrt. Damit die Regelung nicht erst nach Ende 2027 mit der Eröffnung des Anwendungsbereiches von § 249 Absatz 3 BauGB wirkt und Bestandsflächen verlorengehen, fordert der BWE die Ausnahmeregelung zur Zulässigkeit von Repowering zu streichen oder sie zumindest zu konkretisieren.

Es gilt weiter zu beachten, dass unbestimmte Rechtsbegriffe – wie hier die „Grundzüge der Planung“ – von Behörden häufig zu Lasten der Windkraft ausgelegt werden. Es muss also unbedingt klargestellt werden, was die Gesetzgebung unter den „Grundzügen der Planung“ konkret versteht. Weiterhin muss verdeutlicht werden, dass sie entsprechend der Gesetzesbegründung nur im absoluten Ausnahmefall berührt sind. Und zwar dann, wenn am Ort des Repowering-Vorhabens eine mit der Windenergienutzung durch einen Raumordnungs- oder Flächennutzungsplan unvereinbare Nutzung (z. B. großflächiger Kiesabbau) ausgewiesen ist. Doch auch hier sollten die „unvereinbaren Nutzungen“ zumindest in der Gesetzesbegründung konkretisiert werden. Unstrittig ist, dass lediglich „weiche Tabukriterien“ (insbesondere Abstandsradien) nicht zu den Grundzügen der Planung gehören.

Elisabeth Görke
Justiziarin



Ron Schumann
Referent Politik



Genehmigung

Die EU-Notfallverordnung trat am 30. Dezember 2022 in Kraft. Sie gilt bis zum 30. Juni 2024 unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten der EU und sollte ursprünglich dazu beitragen, die Energiekrise durch den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien abzufedern.



Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) soll den Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) in der EU erheblich vereinfachen und beschleunigen.

EU-Notfallverordnung

Besonders wichtig für die Windenergie ist Artikel 6 der EU-Notfallverordnung, der anders als die anderen Artikel nicht unmittelbar in den Mitgliedsstaaten gilt, sondern einer nationalen Umsetzung bedarf. Die darin vorgesehene Möglichkeit zur Aussetzung von UVP und Artenschutzprüfung – verpflichtend aufgenommen im Entwurf des § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) – bietet erhebliches Beschleunigungspotenzial. Voraussetzung ist, dass zuvor bei der Planung eine strategische Umweltprüfung (SUP) erfolgt ist. Vorgegeben wird die Durchführung der SUP im Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Der bereits erwähnte § 6 WindBG sieht vor, dass geeignete und

verhältnismäßige Schutzmaßnahmen auf Grundlage vorhandener Daten oder auch Ausgleichszahlungen angeordnet werden können, so dass der Artenschutz materiell gewahrt bleibt.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften hat die Bundesregierung am 30. Januar 2023 den darin u. a. auch enthaltenen Entwurf des § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG-E) zwecks Anpassung an die Vorgaben an Art. 6 EU-Notfallverordnung überarbeitet und neu beschlossen. Der BWE hat dies im Rahmen einer Stellungnahme eng begleitet: Er begrüßte den Vorstoß der Bundesregierung zur Anpassung des § 6 WindBG-E an den Art. 6 EU-Notfallverordnung, kommentierte den Entwurf und unterbreitete wichtige Konkretisierungsvorschläge.

Neben der Möglichkeit zur Aussetzung der UVP enthält die EU-NotfallVO zudem in Artikel 3 die Verankerung des europaweiten überwiegenden öffentlichen Interesses an den Erneuerbaren Energien. In Artikel 5 finden sich des Weiteren Regelungen zur Fristverkürzung und ggf. zu einer sogenannten „Delta-UVP“ bei Repowering-Verfahren. Deren Genehmigungsverfahren inklusive Netzanschluss dürfen nicht länger als sechs Monate dauern. Diese Regelungen gelten im Gegensatz zu Art. 6 ohne Umsetzung unmittelbar in allen Mitgliedstaaten.

Neu ist nun auch die Frist von sechs Monaten bis zur Genehmigungserteilung ab dem Zeitpunkt, zu dem die Behörden die Vollständigkeit des Antrags bestätigen. Die Vollständigkeit wird jedoch oft spät oder teilweise gar nicht erklärt, sodass eine Frist ab Vollständigkeitsbestätigung keine Wirkkraft entfalten kann. Zu den gesetzlichen Neuerungen hat der BWE eine Anwendungshilfe erstellt.

Windenergieflächenbedarfsgesetz

Am 27. Juli 2023 wurde die vom BMWK und BMUV entwickelte Vollzugsempfehlung zu § 6 WindBG veröffentlicht. Die Regelung in § 6 WindBG dient der dringend notwendigen Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

Der BWE hatte zum vormaligen Entwurf der Vollzugsempfehlung im Rahmen der Verbändebeiträge im Mai 2023 bereits Stellung genommen und Nachbesserungen gefordert. In der am 27. Juli 2023 veröffentlichten finalen Fassung wurden einige der BWE-Anpassungsvorschläge übernommen. So wurde beispielsweise der Umgang mit dem Wiederaufleben von Altplänen bzw. die Mitteilung an die Antragstellerin, ob und welche Daten zu geschützten Arten vorliegen, aufgenommen. Auch die Klarstellung der Möglichkeit der Antragstellerin zur freiwilligen Vorlage eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und zur Widerlegung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos durch HPA oder RNA wurde berücksichtigt.

Negativ wurde durch den BWE bewertet, dass die geforderte Klarstellung zu den vom Anwendungsbereich der Norm mit-erfassten Nebenanlagen der WEA nicht übernommen wurde, während im Windenergieerlass in Hessen die Nebenanlagen sehr wohl aufgenommen wurden. Die Bundesregierung prüfte daraufhin eine gesetzliche Anpassung von § 6 (Vergleich Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates im Rahmen der BImSchG-Novelle). Auch die Durchführung einer freiwilligen UVP ist nach der Vollzugsempfehlung weiter ausgeschlossen.

Neues Genehmigungsverfahren nach RED III

Nachdem Ende des Jahres 2022 der Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz angenommen wurde, wurde die RED III durch das Europäische Parlament und

den Europäischen Rat am 9. Oktober 2023 final verabschiedet und trat schließlich am 20. November 2023 in Kraft.

Am 19. Oktober 2023 veröffentlichte der BWE bereits ein Positionspapier mit ersten Empfehlungen zur nationalen Umsetzung der geänderten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III). Das Positionspapier wurde in Zusammenarbeit mit den Fachgremien, insbesondere mit Mitgliedern des juristischen Beirats, des AK Naturschutzes und des Planerbeirats, im Rahmen der Ende September gegründeten RED III AG erarbeitet.

Aus Sicht des BWE ist es entscheidend, die Umsetzung im Sinne der für den Ausbau erforderlichen größtmöglichen Beschleunigung vorzunehmen und das Potenzial der durch die RED vorgegebenen sogenannten Beschleunigungsgebiete voll auszuschöpfen. Hierbei sollten Rechtsklarheit und Orientierung an den bestehenden Strukturen im Vordergrund stehen. Sämtliche bestehenden Windenergiegebiete sollten zu Beschleunigungsgebieten erklärt werden. Wichtig ist auch, dass die Neuregelungen die in den Ländern und Planungsregionen bereits laufenden Planverfahren zwecks Ausweisung neuer Beschleunigungsgebiete nicht verkomplizieren und zügige Abschlüsse der Verfahren gewährleisten.

Auf Genehmigungsebene ist auf die konsequente Umsetzung der Fristen für die einzelnen Verfahrensschritte zu achten sowie auf eine praxistaugliche Ausgestaltung des Screenings. Die durch § 6 WindBG geschaffenen Erleichterungen auf Genehmigungsebene müssen konsequent fortgeführt werden, ohne dass eine Lücke nach Auslaufen der EU-Notfallverordnung entsteht. Ferner ist der Umsetzungsakt unmittelbar durch eine Vollzugshilfe zu begleiten.

Mit einem ersten Vorschlag der nationalen Umsetzung wird im Februar 2024 gerechnet. In Vorbereitung auf die nationale Umsetzung der RED III durch die zuständigen Ministerien erarbeitet der BWE in Zusammenarbeit mit den Fachgremien einen Vorschlag zur Ausgestaltung des Screenings.

Stellungnahme Windflächenbedarfsgesetz





Sitzung des Juristischen Beirats und junger Juristen auf dem EUREF Campus.

Novelle Bundes-Immissionsschutzgesetz

Der BWE hat im Rahmen der Verbändeanhörung sowohl zum Referentenentwurf als auch zum Regierungsentwurf zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes kurzfristig Stellung genommen.

Positiv waren dabei unter anderem die aufgenommene Definition der Vollständigkeit von Unterlagen entlang der gängigen Rechtsprechung sowie die Verkürzung der Verlängerungsmöglichkeit der Verfahrensfrist. Zudem forderte der BWE weitere Anpassungen, so die Ergänzung einer nur einmaligen Nachforderung von Unterlagen durch die Genehmigungsbehörde, eine Fristensetzung für die Vollständigkeitsbestätigung und eine Begrenzung der Nachforderung.

Der BWE hat seit Juni 2023 intensive Gespräche mit den Parlamentariern und Berichterstatter*innen der Ampelfraktionen zur Novellierung des BImSchG und zu vielen aufkommenden Detailfragen geführt. Teilweise fanden diese Gespräche persönlich im Bundestag statt, teilweise in Webmeetings oder im Rahmen anberaumter Verbändegespräche zum BImSchG. Nachfragen aus den Gesprächen wurden vom BWE in der Regel ausführlich schriftlich beantwortet. Mit dem Beschluss des Pakts von Bund und Ländern für die Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung vom 06.11.2023 haben sich hier nochmals neue Punkte ergeben, die den Katalog an Einzeländerungen für die Berichterstattergespräche der BImSchG-Gesetzgebung anwachsen ließen. Auch hierzu hat

der BWE eine Stellungnahme abgegeben, in der er Empfehlungen zur Umsetzung gab.

Die erwartete und vom BWE umfassend begleitete Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist bis Redaktionsschluss noch nicht in Kraft getreten. Grund hierfür sind der Anfang November veröffentlichte Pakt für die Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern sowie die laufende Umsetzung der RED III, die beide Auswirkungen auf die Regelungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz haben und deren Ausgestaltung der BWE durch Positionspapiere und Stellungnahmen ebenfalls umfassend begleitet hat.

BImSchG: § 31k

Am 30. September 2022 hat der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) sowie anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Klimaschutz und Energie den § 31k BImSchG eingeführt. Die Regelungen sind nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt zum 13. Oktober 2021 in Kraft getreten und bis zum 15. April 2023 befristet.

Laut § 31k BImSchG soll bei Vorliegen der Alarm- oder Notfallstufe des Notfallplans Gas vom September 2019 auf Vorgaben zu nächtlichen Geräuschwerten (22-6 Uhr) und etwaig in den jeweiligen Genehmigungen verankerten Schattenab-

schaltungen durch Antragstellung gänzlich verzichtet werden. Die Schattenabschaltungen werden mithin nicht auf ein niedrigschwelliges Niveau abgesenkt, sondern ausgesetzt, artenschutzrechtliche Abschaltungsbestimmungen werden indessen nicht obsolet.

Zur Evaluierung des zusätzlichen Beitrags an der Energieversorgung hat der BWE unter seinen mehr als 2.000 gemeldeten Betreibergesellschaften eine Umfrage zu Mehrerträgen gestartet. Von 258 Teilnehmenden haben 182 von der Aussetzung nach § 31k BImSchG Gebrauch gemacht, 76 haben dies nicht. 42 Prozent der Anlagen haben die Aussetzung ab November 2022 genutzt, ab Oktober waren es 24 Prozent und ab Dezember 28 Prozent. Durch die an der Umfrage beteiligten Betreibergesellschaften wurde dem BWE ein Mehrertrag von insgesamt 135.120 MWh gemeldet (im Durchschnitt 2,38 Prozent). In einer Abschätzung aus dem September 2022 hatte der BWE einen Mehrertrag von 1,19 Prozent prognostiziert. Dieser Wert wurde deutlich übertroffen, die Maßnahme hat demnach erfolgreich zur Energiesicherheit beigetragen.

Der BWE hatte im April 2023 in der Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren bei den zuständigen Akteur*innen vergeblich um eine Verlängerung des § 31k BImSchG geworben. Der abschlägige Bescheid führte dazu, dass Anlagen, die nach § 31k BImSchG genehmigt worden waren, in der Folge zurückgebaut werden mussten. Am 3. August trat dann der neue § 31k BImSchG in Kraft und ermöglichte die Aussetzung von Auflagen für Schattenschlag sowie die Erhöhung der Schallemission um 4 dB. Genehmigungen nach dem alten § 31k BImSchG durften nicht einfach verlängert werden, sondern es muss nun ein neuer Antrag nach dem neuen 31k gestellt werden. Auch diese Regelung ist bis zum 15. April 2024 befristet. Der BWE setzt sich für eine Entfristung der in § 31k formulierten Möglichkeit zur Reduktion der Schallanforderungen für das Winterhalbjahr ein. 🌱

Positionspapier RED III und Beschleunigungspakt



Cornelia Uschtrin
Referentin Politik



Juliane Karst
Justiziarin

Naturschutz

Das Jahr 2022 stand für die Windenergie im Themenfeld Naturschutz ganz im Zeichen der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes. Bis Jahresfrist war jedoch in keinem Bundesland eine vollständige Umsetzung in die Landesregelungen abgeschlossen. Diese Umsetzung sowie die Anwendung der Neuregelungen, insbesondere des § 45b BNatSchG in der Genehmigungspraxis, sollte 2023 verstärkt in den Fokus genommen werden.



Eine Voraussetzung für den zügigen Ausbau in Bund und Ländern ist die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes.

Bundesnaturschutzgesetz

Wenngleich Ende des Jahres 2022 die sogenannte EU-Notfallverordnung und deren Umsetzung in nationales Recht im § 6 Windflächenbedarfsgesetz inklusive der „Anwendungshilfe“ zu § 6 WindBG ein zweites „Genehmigungsregime“ für rechtskräftig ausgewiesene Windvorranggebiete ermöglichte, erfolgte dennoch eine intensive Auseinandersetzung mit dem BNatSchG in der Genehmigungspraxis. Dies ist schlicht der Tatsache geschuldet, dass es in einigen Bundesländern nur wenige oder gar keine rechtskräftigen Windvorranggebiete gibt, in denen § 6 WindBG Anwendung finden könnte.

Beruhend auf den Rückmeldungen und Erfahrungen aus der Genehmigungspraxis hat der BWE insbesondere unter der engagierten Mitwirkung der Projektgruppe BNatSchG des AK Naturschutz und Windenergie im September 2023 ein Positionspapier zu Korrekturen und Ergänzungen am BNatSchG veröffentlicht. Dabei wurden etliche Themen benannt, die von der Novelle des BNatSchG nicht berührt werden, seit der Novellierung in den Bundesländern teilweise jedoch verstärkt in den Blick gerieten: Dies betraf vor allem den Umgang mit dem „Störungsverbot“ entsprechend § 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG sowie den Umgang mit Fledermäusen in Genehmigungsverfahren. Zum Schutz von Fledermäusen bei Windenergievorhaben hat der

BWE bereits im Juni 2023 ein eigenständiges Positionspapier mit Vorschlägen für eine bundeseinheitliche Standardisierung veröffentlicht.

Hinsichtlich der von der Novellierung adressierten Bereiche in § 45b BNatSchG standen vor allem der Wunsch nach Anpassung der überzogenen Anforderungen an die Standortalternativenprüfung in der artenschutzrechtlichen Ausnahme sowie die Konkretisierung und Beseitigung von Widersprüchen bei den Schutzmaßnahmen im zentralen Prüfbereich im Vordergrund.

Habitatpotenzialanalyse

Im Zuge der Novellierung des BNatSchG und der bundeseinheitlichen Standardisierung im Umgang mit kollisionsgefährdeten Brutvogelarten wurde mit der Habitatpotenzialanalyse (HPA) ein Instrument zur Signifikanzbewertung ins Gesetz geschrieben, mittels derer es möglich sein sollte, die Regelvermutung für den zentralen Prüfbereich überprüfen bzw. widerlegen zu können.

BWE und BDEW haben im März 2023 ein gemeinsames Konzept für eine HPA vorgelegt, das den Ansprüchen des Bundestags-Entschließungsantrags vom Sommer 2022 entsprach. Parallel wurde das „Fachkonzept Habitatpotenzialanalyse“ im Auftrag des BMWK durch das Umweltgutachterbüro „ARSU“ erarbeitet und Ende März 2023 in die Verbände- und Länderbeteiligung gegeben, um als Grundlage für eine Rechtsverordnung zur HPA zu dienen. Das Fachkonzept orientierte sich weder am Entschließungsantrag der Regierungskoalition noch am Konzeptpapier von BWE und BDEW. Stattdessen schlug es ein komplexes und die Regelvermutungen des § 45b Absatz 2 bis 4 verschärfendes Vorgehen vor, das vom BWE und weiteren Energieverbänden entsprechend kritisiert und abgelehnt wurde.

Seit Mai 2023 führte der BWE mit den Ministerien BMWK und BMUV sowie den Berichterstatter*innen der Ampel-Frak-tionen im Bundestag intensive politische Gespräche zum Thema HPA. Dieses sowie das Thema Probabilistik wurden auch auf der BWE-Konferenz Windenergie und Artenschutz in Hannover vom 28. bis 29. Juni 2023, an der ca. 300 Personen teilnahmen, in Fachvorträgen vorgestellt und diskutiert.

Am 1. September 2023 wurde das im Auftrag des BMWK erarbeitete und mit dem BMUV abgestimmte Fachkonzept nach Abschluss der Verbände- und Länderbeteiligung veröffentlicht. Relevante Änderungen im Hinblick auf die Kritik der Energieverbände gegenüber dem ursprünglichen Fachkonzept kamen hier nicht vor. Im Gegenteil, die Verschärfung der Regelvermutungen und der Signifikanzschwelle wurde explizit betont. Am 15. Dezember 2023 wurde dann ein zwischen dem BMUV und BMWK abgestimmter Referentenentwurf einer Rechtsverordnung zur Einführung der Habitatpotenzialanalyse in die Länder- und Verbände-beteiligung gegeben. Neben den bereits aus der Stellungnahme zum Fachkonzept bestehenden Kritikpunkten wurden in dem Entwurf der Rechtsverordnung weitere Verschärfungen vorgenommen.

Um die Auswirkungen dieser Rechtsverordnung zu veranschaulichen, gab der BWE einen „Praxistest“ für jeweils 20 Fallbeispiele im zentralen Prüfbereich und 20 Fallbeispiele im erweiterten Prüfbereich für die Art Rotmilan in Auftrag. Im zentralen Prüfbereich konnte die Regelvermutung des signifikant erhöhten Tötungsrisikos mittels dieser HPA-Anforderungen in keinem Fall widerlegt werden. Im erweiterten Prüfbereich wurde die Regelvermutung, dass kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vorliegt, in nur 5 von 20 Fällen widerlegt. Auf diesen Ergebnissen aufbauend hat der BWE erneut eine Stellungnahme eingereicht, die die Rechtsverordnung in der vorliegenden Form ablehnt.

Fazit

Eine Habitatpotenzialanalyse, die auf dem Bundestags-Entschließungsantrag aufbaut, hätte das Potenzial gehabt, ein Instrument zur Signifikanzbewertung darzustellen, welches der Gesetzgeber angekündigt hat: Ein ein beschleunigendes und standardisiertes Verfahren, das weitgehend auf einer digitalen Datenbasis die aufwändige und teure RNA ablöst. Weder das Fachkonzept HPA noch der daraus abgeleitete Entwurf einer Rechtsverordnung werden jedoch den genannten Zielen auch nur ansatzweise gerecht. Zumal mit der Probabilistik bereits ein deutlich geeigneteres Instrument zur Signifikanzbewertung bereitsteht.

Positionspapier für das BNatSchG



Probabilistik

Bei der Probabilistik wird anhand zahlreicher Parameter eine Berechnung der Kollisionswahrscheinlichkeit von Vögeln an Windenergieanlagen durchgeführt. Diese Daten sind zum Beispiel der Abstand des Brutplatzes zur Windenergieanlage, spezielle Angaben zur Anlage (Anlagengröße, Nabenhöhe etc.), die Größe des rotorfreien Raums sowie zahlreiche vogelspezifische Daten (Ausweichverhalten, durchschnittliche Flughöhe etc.). Der BWE hatte bereits im Jahr 2021 einen Vorschlag zur Einführung der probabilistischen Methode vorgelegt und diesen im Februar 2022 aktualisiert.

Zum Hintergrund: Am 11. Dezember 2020 beschloss die Umweltministerkonferenz (UMK) einen Signifikanzrahmen sowie die Einleitung eines „UMK-Prozesses“ zu dessen Weiterentwicklung. Es wurde eine Lenkungsgruppe beauftragt, eine „Analyse fachlicher und rechtlicher Voraussetzungen sowie Möglichkeiten für die Nutzung probabilistischer Verfahren für die Signifikanzbestimmung in Genehmigungsverfahren“ vorzunehmen. In diesem Kontext wurde die Pilotstudie „Erprobung Probabilistik“ erarbeitet und im Mai 2023 veröffentlicht.

Das Ergebnis dieser fachwissenschaftlich fundierten und umfangreichen Ausarbeitung ist eindeutig: Probabilistische Methoden sind geeignet, um das Kollisionsrisiko für Groß- und Greifvögel an Windenergieanlagen sehr präzise zu ermitteln.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag aus § 74 Absatz 6 BNatSchG hat die Bundesregierung im Dezember 2023 einen Prüfbericht zur Einführung der Probabilistik vorgelegt. Auch in diesem Bericht wird hervorgehoben, dass die Probabilistik der HPA fachwissenschaftlich überlegen ist.

Anhand von Beispielrechnungen wird aufgezeigt, wie stark Einflussfaktoren wie die Anlagenhöhe und die Rotorblattunterkante sich auf das Kollisionsrisiko auswirken. Diese dreidimensionalen Aspekte der räumlichen Vogelbewegung kann eine rein zweidimensionale Betrachtung wie die HPA nicht leisten. Die Einführung der Probabilistik für den Rotmilan ist für den Sommer 2024 vorgesehen.

Die dringendsten Aufgaben für die Einführung der Probabilistik bestehen insbesondere in der (politischen) Setzung eines artspezifischen Schwellenwerts, ab dem das Kollisionsrisiko als signifikant erhöht anzusehen ist. Die Setzung einer Signifikanzschwelle sollte auf Basis eines politischen Abwägungsprozesses erfolgen. Dabei sind die potenziellen Auswirkungen des Schwellenwerts auf die Population einer Art unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben zu den Zielen des Artenschutzes auf europäischer und nationaler Ebene sowie die gesellschaftlich-politischen Beschlüsse zur Energiewende zu berücksichtigen. Des Weiteren müssen für die Anwendung der Probabilistik (bzw. des Hybrid-Modells unter Einschluss einer Habitatbetrachtung) für die betroffenen Arten ausreichend Daten vorhanden sein. Für den Rotmilan liegen diese vor, für Schwarzmilan, Weißstorch, Fisch- und Seeadler kann ebenfalls

von einer ausreichenden Datenlänge für die Anwendung der Probabilistik ausgegangen werden. Für weitere Arten müssen bestehende Daten gegebenenfalls nur verfügbar gemacht werden, in anderen Fällen sollten entsprechende Daten so schnell wie möglich erhoben werden.

Fazit

In der kritischen Begleitung des UMK-Prozesses ist es gelungen, die Probabilistik als fachlich fundierte Alternative zur HPA zu präsentieren. Insbesondere vor dem Hintergrund der untauglichen Ausgestaltung der HPA wird sich der BWE vehement für die Einführung der Probabilistik mit einem artspezifischen Schwellenwert einsetzen, der den Zubau der Windenergie beschleunigt und die Belange des Artenschutzes angemessen berücksichtigt.

Lukas Schnürpel
Fachreferent Planung/
Genehmigung/Naturschutz



Positionspapier Probabilistik



Die Fachempfehlung des BfN für eine bundesweite eine Signifikanzschwelle zum Schutz von Fledermäusen wird vom BWE nicht mitgetragen.

Fledermäuse

Die praxistaugliche Standardisierung des Fledermausschutzes an WEA sowie die Veröffentlichungen der Ergebnisse des Life-Eurokite-Projekts sind die Hoffnungsträger der Windenergiebranche im Artenschutz 2024.

Auch im Jahr 2023 wurde das Thema Fledermäuse und Windenergie nicht gesetzlich geregelt. Die Arbeit in diesem Bereich war geprägt von der Diskussion über die Möglichkeiten der Standardisierung des Schutzes und damit einhergehend von den tatsächlichen Auswirkungen der Windenergie auf Fledermäuse. Nach einem intensiven, aber überaus konstruktiven Diskussionsprozess in den zweiwöchentlich stattfindenden Sitzungen der AG Fledermäuse des AK Naturschutz verabschiedeten die AG-Mitglieder schließlich das BWE-Positionspapier zum Umgang mit Fledermäusen bei Windenergievorhaben. Das Papier stellt eine gute Ausgangsposition für die Diskussionen zum Thema auf politischer Ebene dar.

Seit Ende 2022 läuft zudem das BfN-Forschungsvorhaben zur „Bewertung der derzeitigen Signifikanzschwelle für Fledermäuse und Windenergieanlagen“ sowie zur vergleichenden Erfassung von Fledermäusen mit zusätzlichen Turmmikrofonen an Windenergieanlagen. Mit den im Entwurf vorliegenden Ergebnissen soll eine „Fachkonvention“ geschaffen werden. Am 31. März 2023 wurde der BWE von der Naturstiftung David im Rahmen des Konsultationsverfahrens um Hinweise, Anregungen, Zustimmung oder Kritik mit Frist bis zum 30. April 2023 gebeten.

In der Auseinandersetzung mit dem Vorhaben und seinen Ergebnissen kritisierte der BWE insbesondere die fachlich nicht nachvollziehbare und in Teilen tendenziöse Darstellung im Konsultationspapier. Der BWE entschied sich daher, aus dem Konsultationsprozess auszusteigen, blieb durch die AG Fledermäuse aber dennoch mit der Naturstiftung David in Kontakt und nahm auch

an dem Austausch zum zweiten Teil des Vorhabens zum Turmmikrofon durch den inhaltlichen Auftragnehmer OekoFor teil.

Nachdem die AG Fledermäuse im Mai 2023 zur BWE-Stellungnahme zum Entwurf des Vollzugsleitfadens von § 6 WindBG im Hinblick auf die Maßnahmen für Fledermäuse in Windenergiegebieten zugearbeitet hatte, beschäftigte sie sich mit der weiteren Konkretisierung von Vorschlägen aus dem AG-Positionspapier, insbesondere mit der Ausgestaltung von Voruntersuchungen im Wald. Auch die Thematik nachträglicher Abschaltungen von WEA, die bisher ohne diese Maßnahme zum Fledermausschutz vorstättgehen und zunehmend als zentrale Herausforderung des Fledermausschutzes angesehen werden, wurde in der AG diskutiert. Des Weiteren wurden u. a. der Fledermausschutz in den Erlassen aus Hessen und Brandenburg und Themen wie die Cut-in-Windgeschwindigkeit sowie Niederschlag als Abschaltparameter besprochen. Zudem hat die AG inzwischen einen Austausch mit Fledermausexperten aufgebaut und steht mit dem BMWK zur geplanten Standardisierung des Fledermausschutzes an WEA in Kontakt. Schließlich wollen Branchenvertreter*innen der AG sich darum kümmern, dass 2024 auf der Conference on Wind Energy and Wildlife Impacts einseitige Darstellungen durch einen Vortrag zum Fledermausschutz argumentativ ergänzt werden. 🌱

Moritz Röhrs
Fachreferent Planung
und Naturschutz



Strommarkt, Geschäftsmodelle und EEG

Neben dem raschen Ausbau der Erneuerbaren Energien ist es ebenso wichtig, deren Nutzbarmachung zu gewährleisten. „Nutzen statt Abregeln“, Industriebelieferung und Speicher sind Möglichkeiten, den produzierten Strom tatsächlich zu nutzen und das gesamte Potenzial zu entfalten.



Übertragungsnetzbetreiber und Bundesnetzagentur sollen ein Konzept zum Grundsatz „Nutzen statt Abregeln“ ausarbeiten.

Um der Industrie eine günstigere Versorgung mit Grünstrom ermöglichen zu können und lokale Anreize für den Ausbau der Windenergie zu schaffen, hatte sich die Ampel im März 2023 im Rahmen des Koalitionsausschusses auf eine Erleichterung der Direktbelieferung und des Eigenverbrauchs auch bei Windenergie geeinigt. Hindernisse bestehen im EEG aktuell u. a. im Kontext der unzureichend definierten „unmittelbaren räumlichen Nähe“. Da der BWE noch keine Anzeichen einer Adressierung dieses Beschlusses innerhalb der Ministerien hat wahrnehmen können, wurde innerhalb des Policy-Bereichs ein Positionierungsprozess angestoßen, dessen Ergebnis noch im Frühjahr 2024 in den politischen Prozess eingebracht werden soll. Es besteht die begründete Erwartung, dass gesetzliche Vereinfachungen dem Ausbau insbesondere in wirtschaftsstarken Regionen im Süden zu einer neuen Dynamik verhelfen können, die bis jetzt nicht mit hohen Ausbautzahlen aufwarten konnten.

Innovationsausschreibungen

Im Rahmen der Speicherstrategie, welche im Dezember 2023 veröffentlicht wurde, hat sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz dazu bekannt, eine Neuausrichtung der Innovationsausschreibungen anzugehen. Tatsächlich wurden seit der Einführung der Innovationsausschreibungen fast ausschließlich PV-Speicher-Kombinationen bezuschusst. Wind-Speicher-Kombinationen können sich faktisch nicht durchsetzen. Ein weiteres Hemmnis für den Hochlauf von Speichern in Kombination mit Windenergieanlagen sind die hohen Stromgestehungskosten, die durch den derzeitigen Höchstwert nicht abgebildet werden. Zudem fordert der BWE die Möglichkeit, Speicher flexibler nutzen zu können und Netzstrombezug zuzulassen. All das würde dazu führen, dass Wind-Speicher-Kombinationen einen Teil zur Systemstabilität beitragen können. Diese Positionen wurden als

Stellungnahme zur Speicherstrategie eingebracht. Nun heißt es, den Prozess von der Strategie zu konkreten Gesetzesvorhaben weiter zu begleiten.

13k Energiewirtschaftsgesetz

Der Grundsatz „Nutzen statt Abregeln“, eine langjährige Forderung des BWE, hat im Herbst 2023 nunmehr Einzug ins Gesetz gefunden. Im Rahmen einer Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes wurde ein neuer Paragraph 13k eingefügt, der den Weg bereiten soll, ungenutzten Strom nutzbar zu machen. Hierzu sollen zusätzlich zuschaltbare Lasten in täglichen Ausschreibungen ermittelt werden, um überschüssigen Strom zu verbrauchen. Die detaillierte Ausarbeitung dieses Konzepts liegt nun an den Übertragungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur. Diese sind gehalten, noch in diesem Halbjahr ein Konzept für die täglichen Ausschreibungen zu erarbeiten und Kriterien für die Teilnahme an den Ausschreibungen festzulegen. Der BWE hat sich frühzeitig angeboten, bei dem Prozess zu unterstützen und bei der Ausgestaltung des Mechanismus zu beraten. Es ist wichtig, dass dieses bedeutende Instrument nicht leerläuft, sondern einen echten Nutzen für die Branche bringt.

Ausschreibungen nach dem PV-Paket I

Höchstwert

Für das Jahr 2023 hatte die Bundesnetzagentur (BNetzA) den Höchstwert für Ausschreibungen für Wind an Land auf 7,35 Ct/kWh festgelegt. Bedingt durch Kostensteigerungen für Windenergieanlagen infolge der Covid-19-Pandemie sowie durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine war der Schritt notwendig und aus Sicht der Branche richtig. Zusätzlich haben steigende Zinsen die Investitionssumme belastet. Im Jahr 2023 hat sich dann gezeigt, dass der Markt noch nicht zu dem Preisniveau vor den beiden Krisen zurückkehren wird. Der BWE hat daher frühzeitig Kontakt zur BNetzA aufgenommen, um Argumente für eine Beibehaltung des bisherigen Höchstwertes zu liefern. Im schriftlichen Austausch mit der BNetzA und im persönlichen Gespräch von der Spitzenebene des Präsidenten bis zur Arbeitsebene wurden Möglichkeiten zur Stellungnahme genutzt. Die BNetzA verkündete am 14. Dezember 2023 die Beibehaltung des Höchstwertes von 7,35 Ct/kWh für Ausschreibungen für Wind an Land für 2024.

Im Rahmen des PV-Paket I erhält die BNetzA nun die Möglichkeit, den Höchstwert in den Ausschreibungen um bis zu 15 Prozent zu erhöhen oder zu senken. Als Referenzwert ist dabei der zum Zeitpunkt der Neufestlegung gültige Höchstwert anzusetzen, nicht unbedingt der gesetzlich festgelegte Höchstwert. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die BNetzA den Höchstwert zum Jahresende auf den gesetzlichen Wert zurückfallen lassen oder einen bereits angepassten Höchstwert erneut um bis zu 15 Prozent nach oben oder unten anpassen kann.

Fristen

Die Realisierungsfristen und die bisher im EEG gewährten Verlängerungsmöglichkeiten entsprechen immer weniger der Realität der Projektumsetzung. Durch die Covid-19-Pandemie und den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine waren die Lieferketten für Industrieprodukte jeglicher Art massiv gestört. Die Lage hat sich zwar verbessert, der Vorkrisenzustand ist aber noch nicht wiederhergestellt. Das bedeutet, dass es weiterhin zu Verzögerungen bei der Projektrealisierung kommt. Dabei waren sowohl Windenergieanlagen betroffen als auch Nebenanlagen wie Umspannwerke. Aus der Sicht des Verbandes wäre deshalb eine Verlängerung der Realisierungs- und Pönalenfrist um zwölf Monate erforderlich. Der Gesetzgeber hat sich allerdings lediglich für eine sechsmonatige Verlängerung entschieden.

Es gelang aber ein Wahlrecht durchzusetzen. So kann die Verlängerung rückwirkend genutzt werden, wenn noch keine Pönale gezahlt wurde und Projekte von der Anwendung profitieren würden. Projekte, bei denen die Verlängerung nicht mehr helfen würde, können darauf verzichten. Diese Wahlmöglichkeit lässt ein projektspezifisches Vorgehen zu. Der BWE hat das ausdrücklich begrüßt.

Pönalen

Der Bundestag plant über das PV-Paket I zudem eine Änderung zur Zahlung von Pönalen bei Verstößen gegen technische Ausstattungspflichten. In der Vergangenheit kam es zu Fällen, bei denen aufgrund der bisherigen Regelung sofort Strafzahlungen fällig wurden, obwohl der Betreiber so schnell wie möglich den gesetzeskonformen Zustand wiederhergestellt hatte. Das ist vor allem dann ein Problem, wenn die Windenergieanlage bei Inbetriebnahme mit der notwendigen technischen Ausstattung versehen ist, diese aber später defekt ist. Hier ist im Gesetzentwurf eine zweimonatige Frist vorgesehen, die den Betreibern zur Instandsetzung eingeräumt werden soll. Der BWE begrüßt die geplante Änderung ausdrücklich und setzt sich gegenüber dem Deutschen Bundestag für ihre Umsetzung ein.

Antigona Lesi
Stellvertretende Leiterin
Justiziariat



Ron Schumann
Referent Politik



Europa

Im vergangenen Jahr hat der BWE auf europäischer Ebene verschiedene Gesetzgebungsverfahren intensiv und konstruktiv begleitet. Es wurden eine Reihe von wichtigen EU-Dossiers zum Abschluss gebracht, die einen bedeutenden Einfluss auf den weiteren Ausbau der Windenergie in Europa und somit auch in Deutschland haben.



EU-Kommission in Brüssel. Der BWE begrüßt die Erneuerbare-Energien-Richtlinie RED III und den European Wind Power Action Plan.

RED III

Nachdem Ende 2022 bereits die EU-Notfallverordnung beschlossen wurde, konnte im Jahr 2023 die geänderte Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) final verabschiedet werden. Sie hat das Potenzial, den Ausbau der Erneuerbaren Energien in der EU erheblich zu beschleunigen. Der BWE hat sich hierzu intensiv mit Entscheidungsträger*innen auf EU-Ebene ausgetauscht und mit Erfolg für eine möglichst ambitionierte Ausgestaltung der RED III eingesetzt. Die zahlreichen Gespräche und Treffen sowie die enge Begleitung des Trilog haben sich für die Windenergie ausgezahlt. Im Sommer 2023 bestätigten die EU-Institutionen die zuvor ausgehandelte politische Einigung im Trilog: Der Rat verabschiedete den geeinten Kompromisstext am 19.06.2023 und der zuständige Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments segnete diesen am 28.06.2023 ab. Die finale Abstimmung über die RED III im gesamten Plenum des Parlaments sowie im Energieministerrat erfolgte dann im Herbst 2023.

Die RED III verstetigt wesentliche Regelungen der befristeten EU-Notfallverordnung und umfasst darüber hinaus eine Vielzahl an neuen Vorschriften im Planungs- und Genehmigungsverfahren. Angesichts der Bedeutung dieser Richtlinie erarbeitete der BWE zunächst ein Informationspapier mit einem Über-

blick über wesentliche Änderungen und veröffentlichte dann am 19. Oktober 2023 ein Positionspapier mit ersten Empfehlungen zur nationalen Umsetzung der geänderten RED III. Das Papier wurde in Zusammenarbeit mit den Fachgremien – hier insbesondere dem juristischen Beirat, dem AK Naturschutz und dem Planerbeirat – im Rahmen der Ende September gegründeten AG RED III erarbeitet. Aus Sicht des BWE ist es entscheidend, die Umsetzung im Sinne der für den Ausbau erforderlichen größtmöglichen Beschleunigung vorzunehmen und das Potenzial der durch die RED vorgegebenen sogenannten Beschleunigungsgebiete voll auszuschöpfen. Sämtliche bestehenden Windenergiegebiete sollten zu Beschleunigungsgebieten erklärt werden. Wichtig ist auch, dass die Neuregelungen die in den Ländern und Planungsregionen bereits laufenden Planverfahren zwecks Ausweisung neuer Beschleunigungsgebiete nicht verkomplizieren und zügige Abschlüsse der Verfahren gewährleisten. Auf Genehmigungsebene ist auf die konsequente Umsetzung der Fristen für die einzelnen Verfahrensschritte sowie auf eine praxistaugliche Ausgestaltung des Screenings zu achten. Mit einem ersten Vorschlag der nationalen Umsetzung wird im Februar 2024 gerechnet. In Vorbereitung auf die nationale Umsetzung der RED III durch die zuständigen Ministerien erarbeitet der BWE in Zusammenarbeit mit den Fachgremien einen Vorschlag zur Ausgestaltung des Screenings.

Net Zero Industry Act

Ein weiteres wichtiges Gesetzespaket, das der BWE gemeinsam mit dem VDMA sowie dem europäischen Winddachverband WindEurope eng begleitet hat, ist der Net Zero Industry Act (NZIA). Ziel des NZIA ist es, die Produktionskapazitäten in Europa für zentrale Technologien der Transformation – wie zum Beispiel der Windenergie – zu stärken. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Europa bei für die Energiewende unverzichtbaren Technologien nicht in einseitige Abhängigkeiten gerät, die die Resilienz des Energiesystems schwächen und die Transformation gefährden. Damit der NZIA zielgenau wirken kann, muss sich Deutschland konstruktiv an der noch laufenden Schlussphase der Trilog-Verhandlungen beteiligen. Der BWE hat sich in den Positionsprozess bei WindEurope eingebracht und stand hierzu im Austausch mit dem BMWK. Verbindliche und gut definierte Kriterien stärken den gesamten Binnenmarkt und die europäische Lieferkette der Windindustrie entlang den Zielen des NZIA.

European Wind Power Action Plan

Die Europäische Kommission hat am 24. Oktober 2023 ihren European Wind Power Action Plan vorgestellt. Mit dem Aktionsplan soll dem Ausbau der Windenergie weiter Vorschub geleistet werden. Der BWE hatte sich im Vorfeld der Forderung von WindEurope nach einem solchen Paket angeschlossen und begrüßt daher den Willen der Kommission, die Windenergie in Europa zu stärken. Der Aktionsplan enthält eine Vielzahl an guten Vorschlägen zur Stärkung der europäischen Windindustrie. Die tatsächliche Wirksamkeit der Vorschläge hängt nun von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen ab. Bestandteil des Pakets ist die Veröffentlichung der Auswertung der EU-Notfallverordnung. Die Kommission hat auf Grundlage dieser Auswertung dem Rat vorgeschlagen, die Geltungsdauer dieser Verordnung zu verlängern. Der BWE unterstützt diesen Vorschlag, hat doch die EU-Notfallverordnung aus Verbandssicht bereits ihre Wirkung entfaltet und dazu beigetragen, dass der Ausbau der Windenergie spürbar angezogen hat. Der Fokus des Pakets liegt auf der Umsetzung der Erneuerbaren Energien-Richtlinie (RED III) in nationales Recht, für die die Bundesregierung bereits konkrete Maßnahmen beschlossen hat. Der BWE begrüßt auch dies ausdrücklich.

Ebenfalls für November wurde ein Aktionsplan für Netze angekündigt. Wie bei den weiteren Maßnahmen des Wind Power Action Plans wird der BWE sich beim Thema Netze im nächsten Jahr weiter konstruktiv einbringen und auf eine korrekte Ausgestaltung von Maßnahmen hinweisen, insbesondere im Hinblick auf die Themen Netzausbau und Beseitigung von Ausbauehemnissen. Die im Aktionsplan skizzierte Erleichterung von Investitionen zur Sicherstellung des Netzausbaus ist ein sinnvoller erster Schritt. Auch eine Harmonisierung des Auktionsdesigns wird angestrebt.

EU-Strommarktreform

Die Änderung des Strommarktdesigns war ein weiteres Schwerpunktthema in Brüssel. Am 14.03.2023 veröffentlichte die Kommission ihren Vorschlag zur Änderung von Elektrizität-VO, Elektrizität-RL und REMIT-VO. Der BWE hat im BEE, im Dachverband WindEurope sowie in der EREF erreicht, dass im Positionsprozess die Kernforderungen der Windenergiebranche berücksichtigt wurden. Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens hat sich der BWE innerhalb des BEE intensiv beteiligt und Gespräche mit an der Reform beteiligten Abgeordneten des Europäischen Parlaments geführt. Es ist gut, dass die EU als Ergebnis der Reform den Mitgliedstaaten bei den Förderinstrumenten mehr Handlungsfreiheit und eine Übergangsfrist von drei Jahren einräumt. Jetzt kommt es umso mehr auf die Plattform Klimaneutrales Stromsystem und ihre Ergebnisse an. Der BEE hat hierzu im vergangenen Jahr detaillierte Vorschläge gemacht.



Luca Liebe
Referent Politik Europa

Empfehlung zu RED III



Projektierung

Die Aufnahme von Rechten im EEG zur Verlegung und zum Betrieb von Leitungen sowie zur Überfahrt während der Errichtung, der Instandhaltung und des Rückbaus hat aus Sicht des BWE enormes Potenzial zur Sicherung und Beschleunigung von Projekten.



Der Transport von WEA-Bauteilen wie Rotorblättern ist oft schwierig, wie die Aufnahme aus Hessen zeigt.

Duldungspflichten

Insbesondere in Phasen der Projektierung und Realisierung können Projekte so zuverlässig und mit vertretbarem Aufwand geplant und umgesetzt werden. Die Ziele Planungsbeschleunigung und Bürokratieabbau werden hierdurch gestützt. Der BWE fordert eine entsprechende Regelung bereits seit langem und bringt weitere Ideen ein, um den vorliegenden Beschluss, insbesondere mit Blick auf Speicher und Elektrolyseure, zu verbessern. Mit dem Kabinettschluss der Bundesregierung zu einem Gesetz zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung und den darin enthaltenen Änderungen des EEG besteht die Chance für die

Windenergie, zentrale Verbesserungen zu erreichen. Dafür setzte sich der BWE im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens ein. In mehreren Stellungnahmen zum sogenannten PV-Paket I wurden relevante Punkte zur Duldungspflicht, zur Leitungsverlegung sowie zu Wegerechten analysiert und kommentiert.

Erweiterung von Ausnahmen der Unübertragbarkeit

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) machte Mitte des Jahres den Vorstoß zu einem Gesetz zur Änderung des § 1092 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), um die Übertragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zu ermöglichen.

Diese dienen der Nutzung von Grundstücken für Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien.

Hierzu sollen die Ausnahmen von der grundsätzlichen Unübertragbarkeit beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten für juristische Personen und für rechtsfähige Personengesellschaften um Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien erweitert werden. Der BWE bewertete neben dem Referentenentwurf des BMJ auch den anschließenden Kabinettschluss der Bundesregierung. Er verspricht sich vom Vorstoß des BMJ deutliche Erleichterungen im Rahmen der Projektfinanzierung sowie die Beilegung von Diskussionen um die Gestaltung oder Nachverhandlung einzutragender oder bereits eingetragener Vormerkungen.

Gleichwohl verwies der BWE auf mögliche Folgeprobleme, wie zum Beispiel die Steigerung des Absicherungsbedürfnisses bei Grundstückseigentümern. Auch deswegen sollte aus Sicht des BWE der Gesetzentwurf bei der Erweiterung der Übertragbarkeit beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten ebenso die Übertragbarkeit auf dazugehörige Infrastruktur berücksichtigen und neben Elektrolyseuren auch weitere Speichermöglichkeiten mitdenken.

Transport

Mit steigendem Realisierungsvolumen hat sich der Transport von Windenergieanlagen als Schwachpunkt erwiesen. Pro WEA sind etwa 15 Großraum- und Schwertransporte (GST) erforderlich. Bei dem Zubau bis November 2023 von etwa 3.000 MW und einem Schnitt von 5 MW Nennleistung pro Anlage stehen als Ergebnis 9.000 GST. Und für jeden einzelnen müssen Anträge bearbeitet werden, Zugmaschinen zur Verfügung stehen und muss der Transport über die vorgesehene Route am geplanten Tag möglich sein. Hier zeigen sich bereits die zahlreichen Unwägbarkeiten für WEA-Komponenten vom Verlassen des Werksgeländes bzw. dem Anlanden an einem Hafen bis zur eigentlichen Baustelle.

Gemeinsam mit zahlreichen weiteren betroffenen Verbänden aus unterschiedlichen Branchen sowie dem VDMA hat sich der BWE daher zur Verbändeinitiative Großraum- und Schwertransporte (VIGST) zusammengeschlossen. In der VIGST sind die Experten der Verbände versammelt, um gegenüber der Politik einfache und schnell wirkende Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Es war ein Erfolg des BWE, das Thema der Transportengpässe medial stärker hervorzuheben und eine Reaktion der Politik anzuregen. Zuvor war es zu einem Antragsstau gekommen, bei dem allein die Verwaltung der Autobahn GmbH Nordwest 15.000 unbearbeitete Anträge vor sich herschob. Daraufhin wurde die Einführung des digitalen Tools „GST Autobahn“ vorgezogen und der Antragsstau abgearbeitet. Dennoch bleibt das Verfahren mit seinen unzähligen Beteiligten – dem Bund, den zu passierenden Ländern und schließlich den Standortgemeinden – viel zu komplex. Hier braucht es eine einfache

und für alle zugängliche digitale Lösung, die Antrags- und Genehmigungsfunktionen vereint. Nur so ist die Verwaltung fit für bis zu 30.000 GST, wenn wir das jährliche Ausbauziel von 10 GW pro Jahr erreichen wollen.

Der BWE spricht diese Punkte auch aktiv am Runden Tisch Groß- und Schwerlastverkehr des Bundesverkehrsministeriums an.

Ringversuche des Windgutachterbeirates

Die Ringvergleiche, die durch den BWE-Windgutachterbeirat initiiert werden, zielen auf einen Erkenntnisgewinn hinsichtlich der die Qualität von Windprognosen beeinflussenden Aspekte ab. Daraus können fundierte Empfehlungen beispielsweise für die Weiterentwicklung der Technischen Richtlinien erfolgen. Der Windgutachterbeirat hat sich im Jahr 2023 für eine Serie von Ringversuchen entschieden. Diese Serie ist in drei Ringversuche mit jeweils bis zu zwei Themen unterteilt:

- Schall und Schattenwurf
- Standortgüte und Referenzertrag
- Umgebungsturbolenzen

Der Bearbeitungszeitraum der drei Ringversuche läuft bis Ende 2024. Im Anschluss werden die Ergebnisse in einem Kurzbericht veröffentlicht.

Marco Utsch
Justiziar



Ron Schumann
Referent Politik



Christina Hasse
Fachreferentin Planung
und Projektierung



Akzeptanz und Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung mit Weitblick. Für eine bundeseinheitliche Regelung mit Flexibilität, geringem Verwaltungsaufwand, Erleichterung bürgerschaftlich organisierter und lokal verankerter Projekte. Ziel ist es, den Ausbau der Windenergie zu unterstützen, bürokratische Hürden abzubauen und Projektkosten zu reduzieren.



Der Sprecher*innenkreis des Bürgerwindbeirats will Vorhaben erleichtern und zugleich den Anlegerschutz gewährleisten.

Entwicklungen in den Ländern und im Bund

Der Bundesverband WindEnergie hat sich immer dafür eingesetzt, dass Menschen vor Ort an der Windenergieerzeugung teilhaben können. Denn die Beteiligung von Bürger*innen in verschiedenen Formen trägt zu Wertschöpfung und Zufriedenheit vor Ort bei.

Die Bundesregierung hat mit § 6 EEG die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, Kommunen mit 0,2 Cents pro Kilowattstunde an der Erzeugung Erneuerbarer Energien zu beteiligen. Verschiedene Bundesländer halten die Bundesregelung jedoch in ihrer jetzigen Form für nicht ausreichend und haben daher weitergehende Regelungen erarbeitet oder sind dabei, diese auf den Weg zu bringen. Im Jahr 2023 legten neben den bereits etablierten Landesgesetzen von Schleswig-Holstein, Brandenburg und Hessen nun auch Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Saarland und Sachsen-Anhalt einen Gesetzesentwurf vor.

Als BWE haben wir einerseits Verständnis dafür, dass die Länder sich mit dem aktuellen § 6 EEG, der die Beteiligung der Kommunen auf freiwilliger Basis regelt, nicht zufriedengeben, die Kommunalbeteiligung zum Teil verpflichtend ausgestalten und zudem weitergehende Regelungen zur unmittelbaren Beteiligung von Bürger*innen vor Ort erlassen bzw. solche planen. Die Bedürfnisse und Vorstellungen in den Kommunen sind sehr unterschiedlich und daher sollte es ein ausreichendes Angebot an Beteiligungsformaten geben. Andererseits sehen wir die Vielfalt an Bundesländer-Regelungen an der Stelle kritisch, wo sie zu

Wettbewerbsverzerrungen führen, weil die Bedingungen in den einzelnen Ländern zu stark voneinander abweichen. Die Länder schaffen zum Teil aufwändige bürokratische Verfahren, obwohl gerade jetzt klare und eindeutige Regelungen nötig sind, damit der Zubau schnell gelingen kann. Statt akzeptanzfördernder Zahlungen an Bürgerinnen und Bürger fließen finanzielle Mittel in die Bürokratie, die Zeit und Arbeitskraft bindet, welche in der Projektrealisierung fehlen. Insgesamt stehen zusätzliche bürokratische Vorgaben und Berichtspflichten dem erklärten politischen Ziel der Planungsbeschleunigung entgegen. Vermeidbare Bürokratiekosten sowie praxisferne Benchmarks für die wirtschaftliche Angemessenheit der finanziellen Beteiligung würden die Energiewende verteuern und die Realisierung einiger Projekte verhindern.

Wir brauchen daher Einheit in der Vielfalt und klare Leitplanken, innerhalb derer sich die Regelungen bewegen. Zudem böte ein einheitlicher rechtlicher Rahmen mehr Planungs- und Investitionssicherheit für Investoren, Projektentwickler und Anwohnende von Windparks. Eine einheitliche Regelung kann dazu beitragen, die Transparenz zu verbessern und durch eine gerechte Ausgestaltung die Akzeptanz von Windenergieprojekten zu erhöhen.

Deshalb haben wir uns sehr klar für eine bundeseinheitliche Regelung eingesetzt und stehen damit nicht allein. In der Verbände- und Welt sieht man die großen Nachteile eines Flickenteppichs in den Ländern und die dringende Notwendigkeit einer bundeseinheitli-

chen Regelung. Als Verband haben wir einen Vorschlag erarbeitet, wie man die bundeseinheitliche Bürgerbeteiligung über das EEG bestmöglich ausgestalten könnte und diesen an die entsprechenden politischen Ressorts versandt. Unser Gesetzesvorschlag gibt einerseits einen klaren Rahmen vor, lässt aber gleichzeitig den Ländern genug Raum, um eigene Bedürfnisse und Vorstellungen zu verwirklichen. Bei der Wahl eines Beteiligungsformats sollte auf Flexibilität für Projekte unterschiedlicher Größenordnungen und verschiedener Regionen sowie ein niedrighschwelliges Angebot geachtet werden. Letzteres soll sicherstellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger vor Ort, unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten, teilhaben können. Der vorliegende Rahmen kann eine weitere deutliche Marktverzerrung und erhebliche Standortnachteile verhindern.

Überblick über die wichtigsten Punkte:

- Berechtigte Bürger*innen in einem Umkreis von 2.500 Metern um die Turmmitte von Windenergieanlagen sollten beteiligt werden
- Das Angebot sollte in Höhe von 0,1 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge erfolgen
- Anlagenbetreiber und Standortgemeinde einigen sich über die Art der finanziellen Beteiligung


Prospektpflicht – Abbau bürokratischer Hürden

Der Bürgerwindbeirat und der Arbeitskreis Beteiligung haben sich im Jahr 2023 eine geplante drastische Erleichterung für Bürgerenergievorhaben im Bereich der Prospektpflicht nach Vermögensanlagenengesetz zur Aufgabe gemacht.

Wer öffentlich Kapital einwirbt, etwa für die Errichtung einer Erneuerbare-Energien-Anlage, unterliegt einer Reihe von Transparenz- und Informationspflichten gegenüber den Anlegern. Dabei ist vonseiten des Gesetzgebers detailliert definiert, wie man seinen Verpflichtungen in Form eines Vermögensanlagenverkaufsprospekts nachzukommen hat. Vermögensanlagenverkaufspro-

spekte spielen eine wichtige Rolle im Anlegerschutz – Investoren müssen ausreichend über den Emittenten und die Anlage informiert werden, um fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Die Erfahrungen aus langjähriger Praxis zeigen, dass insbesondere die Prospektpflicht vielfach als administrativ belastend und wirtschaftlich unverhältnismäßig aufwändig empfunden wird, was im Ergebnis nicht selten dazu führt, dass Emissionen zur Finanzierung von Bürgerenergiegesellschaften sowie von Erneuerbare-Energien-Projekten insgesamt zurückgestellt oder gar nicht erst durchgeführt werden. Die beschriebene Ist-Situation erschwert es daher generell, Anteile an Bürgerenergieprojekten öffentlich anzubieten.

Unser Anliegen ist es, eine aufsichtsrechtliche Grundlage zu schaffen, bei der einerseits ein angemessener Anlegerschutz gewährleistet bleibt, andererseits aber in vertretbarem Umfang im Wege sogenannter Bereichsausnahmen eine Befreiung von der Prospektpflicht erlangt wird. Hierdurch sollen vor allem bürgerschaftlich organisierte und lokal verankerte Projekte erleichtert und gefördert sowie bürokratische Hürden abgebaut werden. 

Überblick über die wichtigsten Punkte:

- Befreiung für BEG nach § 3 Nr. 15 EEG
- Verkaufspreis der im Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen Anteile einer Vermögensanlage auf 400.000 Euro erhöhen
- Schwarmfinanzierungen: Emissionsvolumen auf 8 Millionen Euro anheben

Christina Hasse
Fachreferentin Planung
und Projektierung



Broschüre Gemeinsam gewinnen, Positionspapier



Netzkapazitäten in Deutschland

Die Anfragen für Netzanschlüsse durch Erneuerbare Energien in Deutschland haben in den letzten Jahren aufgrund des Hochlaufs der Energiewende einen signifikanten Anstieg verzeichnet. Obwohl der Hochlauf für das Erreichen der EE-Ausbauziele noch nicht genügt, kommen die Netzkapazitäten Stück für Stück an ihre physischen Grenzen – der Netzausbau läuft zu langsam.



Der Netzanschluss-Gipfel im BMWK am 16. April war Teil des Branchendialogs „Beschleunigung von Netzanschlüssen“.

Die dezentrale Struktur von Erneuerbare-Energien-Anlagen erfordert deren Integration in das bestehende Stromnetz – hin zu einem 100 % erneuerbaren und stabilen System. Innovative Technologien wie intelligente Netzsteuerungssysteme und Energiespeicherung werden zukünftig eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung dieser Herausforderungen darstellen. Dabei ist neben den verfügbaren Netzkapazitäten auch die Stabilität des Stromnetzes ein großes Thema in den fachlichen und politischen Diskussionen.

Allein im Netzgebiet der E.DIS (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern) mit einer installierten EE-Leistung von knapp 15 GW liegt die beantragte Leistung bei 154 GW, davon allein 135 GW Solarenergie. Meist werden hiervon nur ca. ein Fünftel der Projekte umgesetzt, dennoch besteht der Aufwand zur Bearbeitung der jeweiligen Anträge und zur Reservierung der Netzkapazitäten. Das hohe Anfragenvolumen – insbesondere

in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Bayern und Brandenburg – führt dementsprechend zu Wartezeiten bis zu 10 Jahren und zu variierenden Anforderungen beim Netzanschluss. Der Netzausbau erreicht nicht das notwendige Tempo, weshalb komplementäre Lösungen – wie eine bessere Nutzung bestehender Netzinfrastrukturen – erforderlich sind.

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) besteht seit Mitte 2022 der Branchendialog zur Beschleunigung von Netzanschlüssen. Dieser Dialog, an dem auch der BWE und seine Mitglieder beteiligt sind, bringt verschiedene Akteure der Energiebranche zusammen, um die Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze für die zügige Realisierung von Netzanschlüssen zu diskutieren. Zu den Diskussionsthemen gehören die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, die Optimierung von Planungsprozessen, die Förderung innovativer Technologien zur Netzintegration

Erneuerbarer Energien sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit verschiedener Akteure.

Im Januar 2024 hat der BEE/BWE seine Stellungnahme zu dem Vorschlag des BMWK zu einem Reservierungsmechanismus für Netzkapazitäten abgegeben. Das BMWK führt ein dreistufiges System auf, bei dem die Realisierung des Projektes fortlaufend nachgewiesen werden muss, um die Netzkapazität langfristig reservieren zu können. Durch die standardisierte Reservierung von Netzkapazitäten können Teilnehmer sicherstellen, dass sie zu bestimmten Zeiten über die erforderlichen Projektfortschritte verfügen, was auch eine verbesserte Planbarkeit und Effizienz im Stromnetz ermöglicht. Dieses System soll ab dem 1. Januar 2025 in Deutschland für alle Netzbetreiber gelten.

Die Probleme werden zunehmend von der Politik erkannt und – wie der Vorschlag zum Reservierungsmechanismus zeigt – auch angegangen, wobei die Umsetzung 2025 erst seinen Mehrwert beweisen muss. Grundsätzlich benötigt es neben prozessualen Lösungen und Vereinfachungen trotzdem einen fortlaufenden Netzausbau, welcher insbesondere im Hochspannungsbereich genehmigungsrechtliche Vereinfachungen erfordert. Prozessuale Vereinfachungen, Standardisierung und Entbürokratisierung sind Notwendigkeiten, die wir im Netzausbau, Netzanschluss und im Netzbetrieb forcieren müssen – ohne dabei die Systemstabilität zu gefährden.

Im April 2024 hat der BEE unter Mitwirkung des BWE zusammen mit dem Fraunhofer Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) eine Studie zur gemeinsamen Nutzung von Netzverknüpfungspunkten veröffentlicht und damit einen Vorschlag zur größtmöglichen Beschleunigung des Netzanschlusses vorgelegt.

Ein weiteres Jahr Redispatch 2.0

Seit seiner Einführung sollte der Redispatch 2.0 ein entscheidendes Instrument sein, um Engpässe im Stromnetz zu vermeiden und die Energiewende zu unterstützen. Jedoch gestaltet sich die Realität anders, denn die Umsetzung dieses Mechanismus hat

sich als enttäuschend erwiesen. Die Komplexität der regulatorischen Anforderungen, das Zusammenspiel verschiedener Akteure im Energiesektor und die unzureichende Vorbereitung der Infrastruktur erwiesen sich als massive Hindernisse. Dies führte dazu, dass bis heute Strommengen aus dem Jahr 2021 noch nicht vollständig finanziell kompensiert wurden. Der BWE schätzte Anfang 2023 Außenstände in hohen dreistelligen Millionenbeträgen.

Die Bundesnetzagentur kündigte im November 2023 für das Jahr 2024 ein neues Festlegungsverfahren an, in dem prozessuale Vereinfachungen und Standardisierungsmaßnahmen aufgeführt werden sollen. Das BWE-Präsidium suchte u. a. hierzu im Januar 2024 das direkte Gespräch mit dem Präsidenten der BNetzA und den zuständigen Beschlusskammern. Der BWE und seine Mitglieder werden weiterhin den Prozess begleiten, um eine massentaugliche Umsetzung des Redispatch 2.0 und die Auszahlung noch bestehender Ausgleichsenergiemengen zu unterstützen.

Schwefelhexafluorid – das stärkste Treibhausgas

Schwefelhexafluorid (SF₆) ist eine gasförmige chemische Verbindung, die eine 23.500 Mal stärkere Wirkung auf den Treibhausgaseffekt hat als CO₂ und etwa 3.200 Jahre in der Atmosphäre verweilt. In der Energieerzeugung und -verteilung wird das Isolier- und Lichtbogenlöschgas aufgrund seiner sehr guten Eigenschaften in Mittel- und Hochspannungsschaltanlagen und weiteren elektrischen Betriebsmitteln genutzt – so auch in Windenergieanlagen. SF₆ wird nur in geschlossenen Systemen eingesetzt, weshalb das Gas im Normalbetrieb kaum freigesetzt wird. Jedoch kann es insbesondere bei der Entsorgung und bei einem nicht fach- und umweltgerechten Umgang zur Freisetzung des schädlichen Gases kommen.

Um dieses Treibhausgaspotenzial zu reduzieren, hat die Europäische Union die sogenannte F-Gase-Verordnung aus 2014 zum 24.10.2023 novelliert und dabei Fristen zum Ausstieg aus SF₆ und hin zu treibhausgasneutralen Lösungen festgesetzt. Im November 2023 hat der BWE ein Informationspapier als Umsetzungshilfe zur F-Gase-Verordnung veröffentlicht.

Informationspapier SF₆-freier Betrieb



Kevin Hamann
Fachreferent
für Netzintegration



Betrieb und Technik

Die fachliche Arbeit des BWE ist geprägt durch eine Vielzahl an Gremiensitzungen. Im Fokus stehen hier die Vernetzung, der fachliche Austausch der Gremienmitglieder untereinander, die Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen sowie die Bearbeitung von Richtlinien, Leitfäden und Stellungnahmen des Verbandes. Einen großen Raum nahm im Jahr 2023 das Thema Sicherheit an WEA ein.



Zur Arbeitssicherheit tauscht sich der BWE auch mit Herstellern, Betreibern/Betriebsführern und Sachverständigen aus.

Sicherheit an Windenergieanlagen

Der BWE hatte auf Einladung eines Expertengremiums die Ausarbeitung eines Katalogs für überwachungsbedürftige Anlagen kommentiert. Hintergrund ist das novellierte Produktsicherheitsgesetz, bei dem nun im Rahmen einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Katalog überwachungsbedürftiger Anlagen bestimmt wird. Behandelt werden hierbei verschiedenste Gefährdungs- bzw. Anlagenarten, u. a. auch WEA.

Auch die geplante Änderung der Musterbauordnung (MBO) nahm entsprechenden Raum ein. Hersteller könnten demnach WEA über Maschinenrichtlinien und Eigenkonformitätserklärungen in Verkehr bringen. Typen- oder Einzelprüfungen durch Prüfstellen oder Gutachter, externe Standsicherheitsprüfungen und Nachweise würden für neu in Verkehr gebrachte Anlagen entfallen. Der BWE sieht vor dem Hintergrund notwendiger Verfahrenssicherheit in den Genehmigungen die Möglichkeit der Herausnahme von WEA aus dem bauaufsichtlichen Bereich kritisch und fordert, entsprechende Regelungslücken zu schließen.

Auch zum Thema Arbeitssicherheit gab es neue Entwicklungen. So hatte die Arbeitsschutzbehörde in Schleswig-Holstein ein Konzeptpapier erstellt, in dem gesetzliche Anforderungen an eine „Rettungskette Onshore“ verbindlich formuliert werden und in diesem Zusammenhang den BWE um Unterstützung gebeten. In der Kommentierung wurde auf mögliche Problemstellungen bei der Umsetzbarkeit (u. a. zeitliche Vorgaben, Verantwortlichkeiten, mögliche Eingriffe in das Design der Anlagen) aufmerksam gemacht und das Schreiben von der Behörde daraufhin überarbeitet. Ebenfalls zum Thema Arbeitssicherheit wurde ein Informationsschreiben zur potenziellen Gefährdung beim Einsatz von ungeeigneten Steigschutzsystemen erstellt. Hierzu gab es in erster Runde einen fachlichen Austausch mit WEA-Herstellern, Systemanbietern, Betreibern/Betriebsführern und Sachverständigen.

Die aktuelle Gesetzgebung zur Cybersicherheit hat an Fahrt aufgenommen. Der BWE hat zu den im Diskussionspapier vorgestellten Regelungen zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in Deutschland, bei der EU-weite Mindeststandards in nationale Gesetzgebung überführt werden, eine Stellungnahme abgegeben und in einem Werkstattgespräch beim BMI die wichtigsten Punkte vorgetragen. Zudem wurde im vergangenen Jahr die durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderte „Branchenplattform Cybersicherheit in der Stromwirtschaft“ begleitet.

Stefan Grothe
Fachreferent Technik



Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung

Die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK) ist ein Vorzeigeprojekt der deutschen Windbranche. In keinem Land gibt es so ehrgeizige und strikte Vorgaben zur Vermeidung von Lichtemissionen von Windenergieanlagen wie in der Bundesrepublik. Der BWE hat früh darauf aufmerksam gemacht, dass eine ausreichende Frist für die Ausstattung der zahlreichen WEA mit entsprechenden Systemen bestehen muss.

Nachdem das Bundeskabinett im August 2023 beschlossen hat, dass die Pflicht zur Ausstattung von WEA mit einem BNK-System auf den 01. Januar 2025 verlängert werden soll, hatte der Bundestag am 15. Dezember 2023 der Anpassung zugestimmt. Nun ist die Branche gefordert, die Ausrüstung von über 15 000 WEA bis Ende des Jahres abzuschließen. Mit einer weiteren Fristverlängerung ist trotz schwieriger Lieferketten und Kapazitätsengpässen nicht zu rechnen.

Bei der Bewertung des BNK-Umsetzungstands kam der BWE im Januar 2024 zu dem Ergebnis, dass die Installationsquote im Durchschnitt zufriedenstellend ist. Probleme werden jedoch weiterhin bei der finalen Genehmigung gesehen. Als besonders schwierig wird die Situation in Brandenburg eingeschätzt. Trotz schriftlichem Hinweis durch den BWE kommt es dort noch immer zu Verzögerungen. Der BWE hatte das zuständige Landesministerium frühzeitig darauf hingewiesen, dass WEA-Betreiber nicht unverschuldet in die Gefahr hoher Strafzahlungen gebracht werden dürfen.

Wichtig ist dem BWE jedoch, dass für Neuanlagen weiterhin die Übergangsfrist gilt, die die Bundesnetzagentur in ihrem Beschluss von 2019 festgelegt hat. Darin heißt es, dass die Ausstattungsverpflichtung sämtliche Schritte umfasst, die erforderlich sind, um die Einrichtung zur BNK unter Beachtung aller rechtlichen Voraussetzungen in Betrieb zu nehmen. Soweit allerdings die Durchführung der Schritte die vorherige Inbetriebnahme der WEA erfordert, können sie bei neuen WEA unverzüglich nach Inbetriebnahme erfolgen, ohne die Ausstattungsverpflichtung zu verletzen.

Als weitere Herausforderung kommt ab 2025 die neue Verwaltungsvorschrift (AVV-Kennzeichnung) hinzu. Ab diesem Zeitpunkt muss eine der drei vom Bundesverkehrsministerium benannten Stellen in Standortprüfungen eingebunden werden.

Carlo Reeker
Geschäftsführer Mitglieder





Industriekletterer beim Abstieg über Maschinenhaus und Nabe zum Arbeiten am Rotorblatt einer Windkraftanlage.

Papiere zu Betrieb und Technik



Serviceumfrage

Im Herbst 2023 wurde vom BWE zum 24. Mal in Folge die „Umfrage zur Servicezufriedenheit von Windenergieanlagenbetreibern“ unter den über 2.200 im BWE organisierten Betreibern und Betreibergesellschaften durchgeführt. Ziel der Umfrage ist es, einen umfassenden Überblick über die Qualität des Services bei Windenergieanlagen zu geben. Sie leistet darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Transparenz und Qualität auf dem Servicemarkt. Die Ergebnisse fallen bei den bewerteten Serviceunternehmen dieses Jahr durchaus unterschiedlich aus. Nicht durchgeführte oder verzögerte Wartungsarbeiten sowie die Schnelligkeit von Instandsetzungen sind benannte Themen. Dies deckt sich mit Rückmeldungen und Diskussionen unter den Betreibern/Betriebsführern der Branche. Eine Entwicklung, die insbesondere auch mit dem Fachkräftemangel (insbesondere im Feld) sowie außerplanmäßigen Ereignissen wie Lohnstreiks zu tun hat. Die Ergebnisse der Serviceumfrage werden im Report der Umfrage sowie in der Märzausgabe der neue energie veröffentlicht.

Neu: Strompreisbremsengesetz

Ende 2022 erläuterten BWE und BEE im Rahmen der Stellungnahme zum Strompreisbremsengesetz (StromPBG) die Hürden und Mehrbelastungen aufseiten der Anlagenbetreiber, insbesondere bei der Umsetzung. Eine zuvor angedachte Rückwirkung konnte mithilfe zweier juristischer Stellungnahmen verhindert werden.

2023 zeigte sich dann sehr deutlich, dass insbesondere der im StromPBG festgelegte Abschöpfungsbezug der fiktiven Erlöse zu unverhältnismäßigem Berechnungsaufwand und zu fehlerhaften Abschöpfungsverpflichtungen führte. Aufgrund von Klagen einiger Anlagenbetreiber beschäftigte sich das Bundesverfassungsgericht mit der Zulässigkeit der Regelungen im StromPBG. Der BWE gab eine ausführliche Stellungnahme im Rahmen dieser Verfassungsbeschwerde ab.

Die Abteilung Facharbeit Wind bündelte in der Stellungnahme die Praxisprobleme. Auf Grundlage vieler unter den Mitgliedern eingeholter Beispiele wurde auf den Aufwand bei der Selbstveranlagung hingewiesen. In parallel laufenden Gesprächen mit der BNetzA und den Netzbetreibern drängten die Mitarbeiter der Abteilung Facharbeit Wind wiederholt auf die Bereitstellung der Berechnungstools auf den Webseiten der Netzbetreiber, die leider erst sehr spät erfolgte und so die Einhaltung der Meldefristen für die Anlagenbetreiber unnötig erschwerte.

Rückbau und Recycling

Der Rückbau von Windenergieanlagen (WEA) gewinnt immer mehr an Bedeutung. Im Jahr 2023 wurden deutschlandweit mehr als 400 Anlagen vollständig abgebaut. Oft weil sie im Rahmen des Repowering ersetzt werden konnten. Angesichts der wachsenden Zahl von Anlagen, die aus der EEG-Förderung fallen, wächst dieses Potenzial. Für den Rückbau gibt es verschiedene rechtliche Regelungsregime, die sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene festgelegt sind. Während die gesetzlichen Vorgaben auf Bundesebene allgemeine Rahmenbedingungen schaffen, gestalten sich die konkreten Regelungen auf Landesebene sehr unterschiedlich.

Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen werden häufig als Argument gegen den Ausbau der Windenergie in Stellung gebracht. Daher hat die Abteilung Facharbeit Wind das bereits bestehende Informationspapier überarbeitet, um den aktuellen Stand der Technik abzubilden. Hier wird unter anderem auf Forschungsvorhaben und Wege zur Verbesserung von Rückbau und Recycling hingewiesen. Das Informationspapier beinhaltet zudem die klare Position des BWE, einen geordneten Rückbau mit einheitlichen Standards zu unterstützen und eine sinnvolle Verwertung zurückgebauter Windenergieanlagen zu sichern. Das Papier wurde Mitte des Jahres 2023 über die BWE-Website veröffentlicht. Unabhängig von dieser Veröffentlichung hat sich die Abteilung Facharbeit Wind in den NKWS-Prozess (Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie des BMUV) eingebracht und diesen mit Ideen und Impulsen bei der Konkretisierung der übergeordneten Ziele unterstützt. Zudem hat der BWE das Hintergrundpapier über die landesrechtlichen Regelungen zur Rückbauverpflichtung aus dem Jahr 2018 aktualisiert.

Stefan Grothe
Fachreferent Technik



Elisabeth Görke
Justiziarin



Wolf Stölzel
Teamleiter Technik
und Betrieb



Übersicht Papiere Policybereich

PLANUNG / GENEHMIGUNG / NATURSCHUTZ



Positionspapier	BWE-Forderungskatalog: Aktuelle Positionen für den Windgipfel	LINK
Stellungnahme	Entwurf BImSchG-Novelle	LINK
Positionspapier	BauGB-Novelle	LINK
Positionspapier	Probabilistik	LINK
Stellungnahme	Entwurf der Rechtsverordnung „Habitatpotentialanalyse“	LINK
Positionspapier	Fledermausschutz	LINK
Positionspapier	Ergänzungen und Korrekturen zum BNatSchG	LINK
Stellungnahme	§ 6 WindBG Vollzugsleitfaden	LINK
Stellungnahme	Übertragbarkeit beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten für Erneuerbare-Energien-Anlagen	LINK
Informationspapier	Windenergieausbau im Einklang mit Belangen der Bundeswehr	
Stellungnahme	Luftverteidigungsradare	LINK
Stellungnahme	Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen	LINK
Informationspapier	Anwendungsleitfaden Gemeindeöffnungsklausel	LINK

EUROPA

Positionspapier	Empfehlungen zur nationalen Umsetzung der RED III	LINK
Informationspapier	Änderung der Erneuerbare-Energien- Richtlinie (RED III)	LINK

BETRIEB UND NETZE

Informationspapier	SF6-freier Betrieb von Schaltanlagen in der Windenergie	LINK
Positionspapier	Anpassung und Vereinfachung der Redispatch 2.0-Prozesse (BEE)	
Stellungnahme	Blindleistung	
Stellungnahme	Regelungen zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in Deutschland	LINK
Informationspapier	Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen	LINK
Stellungnahme	Musterbauordnung	LINK

EEG UND BETEILIGUNG

Stellungnahme	Kabinettsbeschluss zum PV-Paket I	LINK
Stellungnahme	Verfassungsbeschwerde gegen das Strompreismbremsegesetz	
Positionspapier	Bürgerbeteiligung – Einheit in der Vielfalt	LINK
Informationspapier	Die finanzielle Beteiligung von Gemeinden beim Ausbau der Windenergie an Land nach § 6 EEG 2023	LINK
Stellungnahme	Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger am Windenergieausbau beteiligen	LINK
Informationspapier	Finanzielle Beteiligung von Anwohner*innen und Gemeinden	LINK

Grafik Fachgremien

800 ehrenamtlich arbeitende Mitglieder setzen sich in diesen Gremien für den Verband ein.

Arbeitskreise

Für die fachspezifische und beiratsübergreifende Arbeit werden vom Vorstand Arbeitskreise gegründet.

Beiräte

In Beiräten sind Mitglieder verschiedener Berufsgruppen und Funktionen organisiert.



[AK Beteiligung](#)



[AK Direktvermarktung](#)



[AK Energiepolitik](#)



[AK Kennzeichnung](#)



[AK Luftverkehr und Radar](#)



[AK Natursch. und Windenergie](#)



[AK Netze](#)



[AK Weiterbetrieb](#)



[Betreiberbeirat](#)



[Betriebsführerbeirat](#)



[Bürgerwindbeirat](#)



[Finanziererbeirat](#)



[Juristischer Beirat](#)



[Beirat Kommunikation](#)



[Planerbeirat](#)



[Sachverständigenbeirat](#)



[Windgutachterbeirat](#)

Foren

Anlagenbetreibern stehen die Foren zum Austausch zur Verfügung.

[Enercon](#)

[Vestas](#)

[Siemens](#)

[Senvion](#)






[Nordex](#)

[Unabh. Instandhaltung](#)

Aus dem BWE

Verbandspositionen erarbeiten und über verschiedene Kommunikationskanäle mit der Politik, Entscheidern und der breiten Öffentlichkeit teilen.





Veröffentlichungen

	Stellungnahmen / Positionspapiere	61
	Politische Briefe	44
	PolicyBriefings	10
	Pressemeldungen 2022	78
	Ausgaben neue energie	12



BWE-Fachgremien

	Gremiensitzungen	40
---	------------------	----

Online

	Webseitenaufrufe <i>www.wind-energie.de</i>	846.409
	WindBrief	27
	Social Media-Follower <i>LinkedIn, Instagram, Twitter</i>	30.352
	Eingegangene E-Mails	399.925




Zahlen zur Mitgliedschaft

	Gemeldete WKA beim BWE	6.506
	Gemeldete Leistung beim BWE <i>(in MW)</i>	12.982

BWE-Service

Bilden – Informieren – Vernetzen: Das sind die Ziele der BWE-Service GmbH. Wir erreichen sie mit unseren Veranstaltungen und Publikationen.

Veranstaltungen

	Online-Veranstaltungen (gesamt)	198
	<ul style="list-style-type: none"> 10 Policy Briefings 5 BEE Analyse 1 BEE Energiedialog 1 Karrieremesse Erneuerbare Energien 5 Pressekonferenzen 83 Webseminare 67 Webinare 	
	Präsenz-Veranstaltungen Seminare, Branchentage, Konferenzen	37
	<ul style="list-style-type: none"> 5 Branchentage 5 Konferenzen 12 Seminare 1 BEE Sommerfest 	
	Teilnehmer*innen (Präsenz und Online)	48.000

Publikationen

	Branchenportal windindustrie-in-deutschland.de
	<ul style="list-style-type: none"> Rund 420.701 Besucher*innen – fast doppelt so viele wie 2022 Rund 1.000 Meldungen und Fachartikel pro Jahr
	Newsletter, Branchenticker
	<ul style="list-style-type: none"> 43 Branchenticker an jeweils 12.000 Abonent*innen (516.000 Kontakte)
	Jahrbuch Windenergie 2022
	BetreiberBrief Windenergie
	<ul style="list-style-type: none"> 4 Ausgaben
	German Wind Power Magazin
	<ul style="list-style-type: none"> 2 Ausgaben mit je 35.000 Aufrufe
	Poster
	<ul style="list-style-type: none"> 3 Ausgaben mit über 70.000 Stück Auflage



Wirtschaftsminister Dr. Robert Habeck mit Dr. Simone Peter und Wolfram Axthelm beim BEE-Energiedialog auf dem EUREF Campus.

Neue Realität der Zusammenarbeit

Die Integration der Verbände der Erneuerbaren Energien kommt voran. Der Prozess ist lange angestoßen, auf der Ebene der Länder gut erprobt und wird nun auch in Berlin konkret. Der BWE tritt dabei als Taktgeber auf und geht mutig voran.

Seit 2015 beschreiben die Beschlüsse von Vorstand und Delegiertenversammlung die Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit der EE-Verbände. Sie nehmen damit den Impuls des früheren BWE-Präsidenten Hermann Albers auf, der immer einen geeinten, starken Verband aller Erneuerbaren Energien wollte, um gegenüber der Politik schlagkräftiger auftreten zu können. Wir haben in verschiedenen Gremien dafür gute Konzepte entwickelt und schließlich über eine Reihe von Satzungsänderungen die Grundlage für die Erneuerung geschaffen. Und wie immer wird es dann herausfordernd, wenn Papier in praktische Arbeit umgesetzt wird. Deshalb war etwas mehr Zeit erforderlich, um einen nächsten großen Schritt der Integration vorzubereiten. Für diesen Schritt haben nach den Beschlüssen der Delegiertenversammlungen in BEE und BWE die Geschäftsführungen und die Betriebsräte beider Verbände intensiv gearbeitet.

Am 1. Januar 2024 hat dann der BWE als bisher einziger Verband unterstrichen, dass er es tatsächlich ernst meint. Der BWE gab die Aufgaben der Pressearbeit, der Kommunikation und der Länderkoordination vollständig an den Dachverband ab. Er stellte für diese Aufgaben Personal bereit, das im Rahmen arbeitsrechtlicher Verträge vom BWE an den BEE überging. Und schließlich sicherte er über deutlich angehobene Mitgliedsbeiträge an den

BEE die Finanzierung dauerhaft ab. Zur Integration wurde zudem eine Betriebsvereinbarung geschlossen, und es wurde laufend im Gesamtvorstand berichtet, der final den Ergebnissen zustimmte.

Der BWE konkretisiert damit das auf den Delegiertenversammlungen mehrfach benannte Ziel, langfristig einen gemeinsamen starken EE-Verband zu entwickeln. Was auf der Ebene der Bundesländer über die gemeinsamen Landesverbände Erneuerbare Energie (LEE) bereits gelungen ist, soll nun auch auf Bundesebene die gestalterische Kraft der Verbände stärken.

Im BEE werden gerade die Voraussetzungen dafür geschaffen, um die dort an übergreifenden Themen arbeitenden Fachgremien neu zu legitimieren. Unter anderem müssen die Themen Strommarktdesign, Wasserstoffstrategie, Energie- und Versorgungssicherheit gemeinsam bearbeitet werden. Durch die Verzahnung der Satzungen können Mitglieder aus dem BWE künftig direkt in den Gremien des Dachverbandes mitarbeiten und dort Impulse setzen.



Vertreter der Landes- und Regionalverbände des BWE trafen sich zur Klausur mit Mitgliedern des BWE-Gesamtvorstands und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.

Ziele definieren, Konsens herstellen

Gesamtvorstand und Präsidium definieren die Ziele des Verbandes, formulieren und beschließen konkrete Vorschläge. Sie begleiten aktiv die Arbeit der Mitarbeitenden der Bundesgeschäftsstelle, die an vielen Stellen parallel an Gesetzen und Verordnungen arbeiten, dazu Stellung nehmen oder den BWE direkt in den Ministerien, Bundesbehörden und Institutionen vertreten.

Es hat sich in dieser Legislatur eingespielt, dass den 10 Sitzungen des Gesamtvorstandes 50 Sitzungen des Präsidiums vorausgehen oder nachfolgen. Angesichts der Dichte der Arbeit der Bundesregierung sowie der permanenten Analyse der noch vorhandenen Hemmnisse für den Ausbau der Windenergie gibt es keine Sitzungspause. Knappste Fristen seitens des Gesetzgebers erforderten im Jahr 2023 immer wieder, dass vor allem das Präsidium zwischen seinen wöchentlichen Sitzungen auch kurzfristig Stellungnahmen des Verbandes final beriet und freigab. Diese waren ihrerseits teils über die Wochenenden oder an Feiertagen durch Hauptamt und Gremien erarbeitet worden. Dem BWE gelang so eine permanente Sprechfähigkeit gegenüber den Bundestagsfraktionen und der Bundesregierung.

Zusätzlich machte sich das Präsidium u. a. gemeinsam auf den Weg nach Bonn, um mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur über den Ausbau der Windenergie zu sprechen. Des Weiteren ergriff das Präsidium die Initiative zur Positionsfindung der deutschen Hersteller bezüglich der europäischen Debatte zum Net Zero Industry Act, mit dem mit sauberen, emissionsarmen Technologien europäische Wertschöpfung generiert werden soll. Dieser durch die BWE-Präsidentin moderierte Prozess ermöglichte die Gespräche des Verbandes mit Mitgliedern des

Europäischen Parlaments und unterstützte die Positionierungen des BEE sowie des Europäischen Dachverbandes WindEurope.

Aus den Reihen des Gesamtvorstandes gab es zudem klare Initiativen, die das Verbandsprofil weiter schärften. Unter anderem wurden konkrete Vorschläge unterbreitet, um in Innovationsausschreibungen Windenergie und Speicher zu ermöglichen, die direkte Belieferung von mittelständischen Industriekunden voranzutreiben oder nach Inkrafttreten des § 13k EnWG dessen gesetzliche Festlegung „Nutzen statt abregeln“ handhabbar auszugestalten.

Neu ist die direktere Einbeziehung der Regional- und Landesverbände in die Arbeit von Präsidium und Gesamtvorstand. Auch wenn jedes Mitglied als Gast mit Rederecht an den Sitzungen des Gesamtvorstandes teilnehmen kann, ist es doch eine progressive Form, die zweimal jährlich etablierte Klausur der Regional- und Landesvorsitzenden räumlich und zeitlich mit der Sitzung des Gesamtvorstandes zu verbinden. BWE-Präsidentin Bärbel Heidebroek sieht darin die Chance, dass diese wichtigen Ebenen des Verbandes sich gegenseitig stärker wahrnehmen und anspornen.

Impressionen der politischen Arbeit



Eröffnung der Husum Wind 2023: Messerundgang von Wirtschaftsminister Dr. Robert Habeck mit BWE-Präsidentin Bärbel Heidebroek.



Der AK-Energiepolitik traf sich zum Austausch mit Konrad Stockmaier, MdB FDP, beim BWE-Mitglied EnBW.



BWE-Vorstand diskutiert Gesetespakete in Hannover.



SPD MdB Bengt Bergt beim Austausch auf dem EUREF Campus.



Dr. Philipp Nimmermann, Staatssekretär im BMWK und Wolfram Axtelm, BEE- und BWE-Geschäftsführer, auf dem Weg zum Energiedialog.



BEE- und BWE-Kommunikation bilden seit Anfang 2024 ein gemeinsames Team unter neuer Leitung.

Kommunikation neu aufgestellt

Zum Jahresanfang 2024 wurde der nächste Integrationsschritt umgesetzt: Der BWE überträgt Aufgaben, die für deren Erfüllung erforderlichen Stellen und die dafür notwendigen Finanzmittel im Rahmen von Mitgliedsbeiträgen an den Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE).

Acht Mitarbeitende der BWE-Kommunikation arbeiten nun im BEE. Die neue Abteilung Kommunikation geht mit insgesamt elf Mitarbeitenden gestärkt an die Herausforderungen, die sich angesichts eines Marathons an Wahlen und der wachsenden Bedeutung der Erneuerbaren Energien stellen. Die Leitung hat Nicolas Bilo übernommen. Er bringt Erfahrung in der politischen Kommunikation und der Teamführung mit. Zuletzt verantwortete er bei einem Projektträger der Bundesregierung die Kommunikation der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI).

Mit der Neustrukturierung der Abteilung stellt sie sich zukunftsicher auf. Die Energiewende wird als Thema – auch bei den anstehenden Wahlen – immer wichtiger, die Stimmung in der Gesellschaft konfrontativer. Moderne Kommunikation reagiert auf diese gesellschaftspolitischen Herausforderungen und stellt sich zugleich strategisch aktiv auf. Kampagnen wie „Wind beflügelt“, die noch 2024 starten soll, oder „Jobzukunft Windenergie“, die wir weitertragen werden, sind überaus wichtig. Auch das politische Tagesgeschehen prägt die Kommunikation – das Fenster für wesentliche gesetzliche Änderungen der Bundesregierung schließt sich mit dem Beginn der parlamentarischen Sommerpause. Spätestens ab der zweiten Jahreshälfte steht die Etablierung lang-

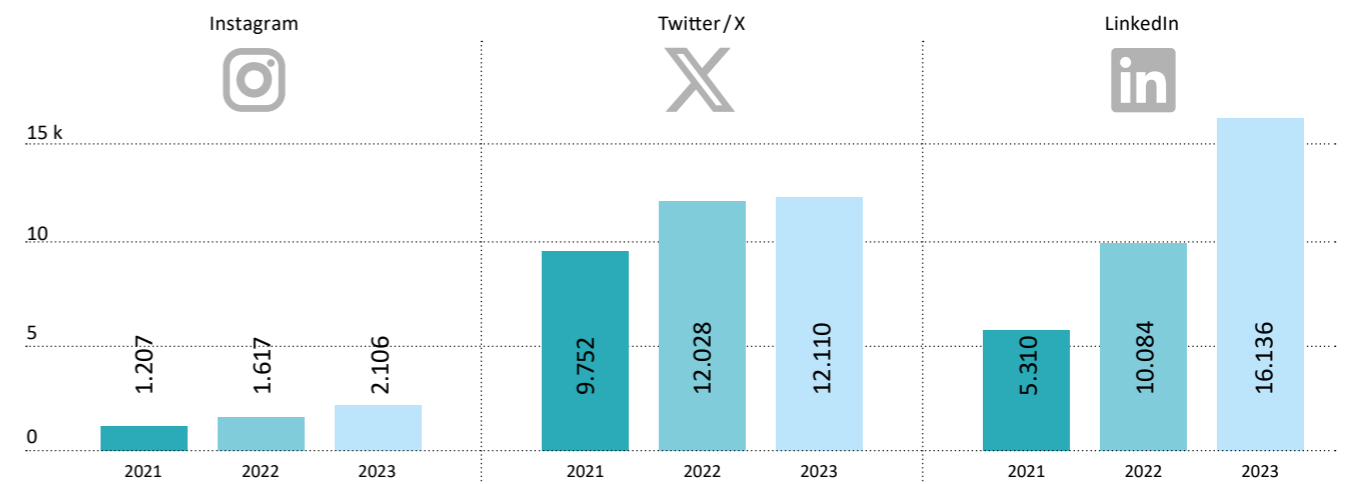
und mittelfristiger Kommunikationslinien, die sich an strategisch-politischen Zielen ausrichten, klar im Vordergrund. Diese werden auch die Kommunikation bis zur Bundestagswahl 2025 prägen.

Hierzu werden nicht unbedingt mehr Kanäle benötigt. Die Vielzahl der bestehenden, vor allem der digitalen Formate (Social Media, Website, WindBrief, Policy Briefing), bietet bereits jetzt viele Möglichkeiten. Durch eine bessere Verzahnung und strukturiertere Ausrichtung gilt es, deren Potenzial noch besser zu nutzen. Eine größere, schlagkräftigere Abteilung ist dafür ein wichtiger Baustein.

Nicolas Bilo
Abteilungsleiter
Kommunikation



Entwicklung Followerzahlen Social Media 2021 bis 2023



In Kontakt mit der Mitgliedschaft auf Social Media

Die Entwicklung auf Social Media kann sich sehen lassen. Von 2021 bis 2023 sind die Followerzahlen auf den Plattformen X, Instagram und LinkedIn um 87 Prozent gewachsen. Ein besonders markantes Wachstum zeigt sich auf der professionellen Plattform LinkedIn. Twitter hat sich in X umbenannt und einige Akteure haben in der Folge die Plattform verlassen oder warten ab. Auch wir beobachten die Entwicklung auf X genau und prüfen derzeit Alternativen wie Bluesky oder Threads.

Die Vorteile einer verstärkten Präsenz in den sozialen Medien sind vielfältig und spielen eine entscheidende Rolle im heutigen digitalen Zeitalter. Ein zentraler Pluspunkt ist die verbesserte Sichtbarkeit und Reichweite des Verbands. Durch die steigende Anzahl von Followern auf Plattformen wie X, Instagram und insbesondere LinkedIn wird der Verband in einem breiteren Netzwerk wahrgenommen. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, mit einer größeren Zielgruppe in Kontakt zu treten. Im Schnitt informieren sich täglich etwa 3.000 Nutzer über die Arbeit des Verbandes auf den Social-Media-Kanälen.

Die Nutzung verschiedener Medienformate wie Texte, Bilder oder Videos bietet die Chance, die Botschaft vielfältig und ansprechend zu präsentieren. Insgesamt tragen die positiven Entwicklungen der Social-Media-Follower des Verbands dazu bei, den BWE auf verschiedenen Ebenen zu stärken. Von der erhöhten Sichtbarkeit über die gesteigerte Interaktion bis hin zur gezielten Kommunikation bieten die sozialen Medien eine effektive Plattform zur Förderung der Verbandsarbeit.

Neue Broschüre: Gemeinsam Gewinnen!

Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten sind entscheidend, um Bedenken und Sorgen gegenüber der Energiewende vor Ort zu begegnen und die Unterstützung aufrechtzuerhalten. Die 2. Auflage von „Gemeinsam Gewinnen“ dreht sich daher um die Themen Akzeptanz, Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung und wurde abteilungsübergreifend mit Kolleg*innen aus der Facharbeit Wind, dem Justizariat und der Kommunikation erstellt. Sie richtet sich insbesondere an Vertreter*innen von Gemeinden und Kommunen, aber auch an Projektierungsunternehmen und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Neben grundsätzlichen Begrifflichkeiten werden auch die aktuelle Rechtslage zu § 6 EEG und verschiedene Beteiligungsformen erläutert. Darüber hinaus werden zahlreiche Praxisbeispiele aus ganz Deutschland aufgelistet, die zeigen, dass Wirtschaftlichkeit und Gemeinwohl heute schon bei vielen Projekten gelebte Realität sind. Deutschland kann die Energiewende schaffen! Wie es gelingen kann, die Menschen auf dem Weg dahin mitzunehmen, zeigen wir in dieser Broschüre.

Unter dem Hashtag #GemeinsamGewinnen startete die Kommunikationsabteilung Ende Oktober eine digitale Themenwoche rund um das Thema Bürgerbeteiligung bei Windenergieprojekten. Hierbei wurden die wichtigsten Infos, Tipps und Praxisbeispiele der Broschüre in Sharepics, Videos und einer Q&A-Session mit der zuständigen Fachreferentin Christina Hasse aufbereitet. Hierbei konnte über alle drei Plattformen (LinkedIn, X, Instagram) eine Reichweite von mehreren tausend Impressionen erzielt werden.

Internationale Kommunikation

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden die internationalen Aktivitäten weiter ausgeweitet. So wurde von Januar bis September gemeinsam mit dem BEE das Business-Scout-Fund (BSF)-Projekt mit Drittmitteln des BMWK durchgeführt, das den internationalen Austausch mit Partnerverbänden in der Ukraine, Brasilien und Kenia zum Ziel hatte. Des Weiteren wurde der Stammtisch International wiederbelebt, der nun einmal pro Quartal tagt und als Austauschplattform für die internationalen Projekte der BEE-Partnerverbände dient.

Im Januar fand zusätzlich ein Strategietag statt, bei dem die weitere Planung und Vertiefung der Zusammenarbeit diskutiert wurden. Ziel für 2024 und darüber hinaus ist eine gemeinsame Projekt- und Drittmittelakquise für längerfristige sogenannte KVP-Projekte. Darüber hinaus war der BWE auf zwei Konferenzen des von der EU geförderten RE-YOU Projekts in der Türkei vertreten, mit denen türkische Studienabgänger und Young Professionals für Job- und Karriereöglichkeiten in der europäischen EE-Branche sensibilisiert werden sollten.

BWE-Forum auf den Windenergietagen in Potsdam

Die Spreewindtage sind neben der jährlichen Windmesse die größte Veranstaltung für die Branche. Eine solche Bühne lässt sich der BWE nicht entgehen und so fand auch in diesem Jahr wieder ein BWE-Forum statt. Anders als in der Vergangenheit,

in der der Verband auf viele externe Referenten setzte, wurde das diesjährige Forum komplett von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet.

Besonders der erste Vortrag von Politikreferent Luca Liebe, der einen Überblick über die RED III und die Überführung dieser europäischen Richtlinie in nationales Recht gab, fand regen Anklang bei den Besucher*innen. Geschäftsführer Wolfram Axthelm, der im Anschluss ein Update zur deutschen Politik gab, konnte sich über mangelndes Interesse ebenfalls nicht beklagen. Weitere Themen wie Bürgerbeteiligungsgesetze in den Ländern, Fledermaus- und Artenschutz sowie Netzwerke lockten die Teilnehmer*innen ins Forum. Der Nachmittag, der vom Kommunikationsteam des Verbandes gestaltet wurde, stand dann ganz im Zeichen von Social Media, Beispielen erfolgreicher Verbandskommunikation sowie der Vorstellung der neuen Kampagne „Wind beflügelt“.

Viele Mitglieder bescheinigten dem BWE vor allem eines: ein hohes Maß an Professionalisierung. Wie die Spreewindtage selbst hat sich auch der Verband in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt und ist heute DER Partner der Politik in allen Fragen der Windenergie. Dieses Feedback ist für uns Ansporn, auch in Zukunft mit viel Engagement an den unterschiedlichsten Themen zu arbeiten.

BWE auf der HUSUM Wind 2023

In seiner Eröffnungsrede auf der Husum Wind am 12. September 2023 bezeichnete Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck die



BWE-Präsidentin Bärbel Heidebroek mit dem Messteam auf der HUSUM Wind.



Präsidium und Geschäftsführung des Verbands besuchen BWE-Mitglieder in den Messehallen auf der HUSUM Wind..

Windenergie als eine der wichtigsten Energiequellen der Zukunft. Dass die Branche willens und fähig ist, den politischen Auftrag umzusetzen, betonte BWE-Präsidentin Bärbel Heidebroek: „Wir haben 2017 jeden Tag sechs Anlagen gebaut, das können wir wieder tun.“ Hiernach begleitete sie den Bundeswirtschaftsminister auf seinem Rundgang über die Messe.

Nach mehreren Jahren in Halle 1 hatte der BWE in diesem Jahr seinen Stand in Halle 5 eingerichtet. Durch die Verwendung von warmen Farben und rustikalen Holzmöbeln konnte der Verband eine gemütliche Atmosphäre für seine Mitglieder schaffen. Der Stand erfreute sich großer Beliebtheit, viele Messebesucher*innen nutzten die Gelegenheit, um sich über den BWE und seine Aktivitäten zu informieren. Wie jedes Jahr wurden Neumitglieder zu einem Treffen eingeladen und von der Präsidentin, dem Geschäftsführer sowie dem Team der Geschäftsstelle willkommen geheißen. Ebenfalls gut besucht war das kleine Forum am BWE-Stand, das mittlerweile ein etabliertes Format bei jedem Messeauftritt ist. Dort präsentieren Mitarbeiter*innen des Verbands sowie ehrenamtliche Vertreter*innen ihre Arbeit und teilen ihre Expertise mit den Besucher*innen der Messe. Das Spektrum an behandelten Themen wie Transport, Arbeitskräfte oder Bürgerbeteiligung war breit gefächert.

Neben dem Messestand in Halle 5 war der BWE auf der Messe an vielen weiteren Orten vertreten. In Halle 5, Haus 4 hatte die Messe beispielsweise einen extra "BWE-Raum" eingerichtet. Auf dieser Empore fanden bis zu 50 Besucherinnen und Besucher

Platz. Auch das politische Update mit Wolfram Axthelm wurde dort durchgeführt und war eine exklusive Veranstaltung für die Besucherinnen und Besucher der Husum Wind ohne Live-Übertragung. Des Weiteren nutzte das neu gewählte BWE-Präsidium die Husum Wind 2023, um die Mitgliedsfirmen an den Ständen zu besuchen und zu hören, wo die Branche Unterstützung vom Verband benötigt. Die Stimmung, die in den Messehallen stets zu spüren war, konnte das Präsidium auch auf ihrem Rundgang erleben. Die Firmen blicken sehr positiv in die Zukunft und sind sich einig: Der Wind hat sich gedreht.

Schließlich feierte der Verband am Donnerstagabend seine traditionelle Standparty. Die zahlreichen Gäste konnten sich an Dithmarscher Bier vom Fass und leckeren Fischbrötchen erfreuen und bei Live Musik den Abend ausklingen lassen.

Pressearbeit im BWE

In der Legislatur ist Halbzeit. Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung hat die Koalition 38 Prozent ihrer Versprechen voll oder zumindest teilweise erfüllt. Die Ampel kann also in ihrer bisherigen Legislatur auf viele Erfolge zurückblicken.



Studiogespräch beim Sender Welt-TV zur Energiewende mit BWE-Geschäftsführer Wolfram Axthelm.

Die Ampelkoalition blieb sich auch im zweiten Jahr ihrer Legislaturperiode treu: Zentrale Vorhaben beim Ausbau der Erneuerbaren Energien im Allgemeinen und der Windenergie im Besonderen wurden mit großem Nachdruck und Eifer angegangen. Die Schlagzahl neuer Gesetze sorgte auch für eine Vielzahl von Medienanfragen.

In der zweiten Jahreshälfte rückten neue Hindernisse für den Ausbau der Windenergie in den Fokus der Pressearbeit. So drohte eine geplante Änderung des Luftverkehrsgesetzes mit einem Radius von 50 Kilometern um die Standorte der 18 stationären Luftverteidigungsradare zu einer großen Bedrohung für die Windenergie zu werden. Wäre diese Gesetzesänderung so beschlossen worden, wäre auf einen Schlag ein Drittel der Landesfläche de facto nicht mehr für die Windenergie nutzbar gewesen. Um dies zu verhindern, baute der BWE mit einer Pressekampagne hohen Druck auf die Entscheider*innen auf.

Ein weiteres zentrales Thema der Medienarbeit des vergangenen Jahres waren die auftretenden Schwierigkeiten mit Transportgenehmigungen für die Windenergie. Bei der bundeseigenen Autobahn GmbH staute sich eine fünfstelligen Zahl an Prüfanträgen, so dass die Genehmigungsdauer je Transport im Schnitt drei Monaten betrug. Da zudem die Genehmigungsverfahren extrem kompliziert und kleinteilig sind, entstand hier ein neuer Flaschenhals für den Ausbau der Windenergie. Gemeinsam mit den in der Verbändeinitiative Groß- und Schwertransporte organisierten Unternehmen und Interessenvertretungen sprach der BWE auch zu diesem Thema aktiv verschiedene Medien an. In der Folge entstanden mehrere Artikel sowie Fernsehbeiträge, in denen Journalist*innen einzelne Transporte begleiteten und in Gesprä-

chen mit den Verantwortlichen die zahlreichen bürokratischen Hürden herausstellten.

Ein pointierter Gastbeitrag von BWE-Geschäftsführer Wolfram Axthelm im Tagesspiegel Background provozierte letztlich auch eine Antwort von Bundesverkehrsminister Volker Wissing.

Auf der Ministerpräsident*innenkonferenz im November einigten sich die Länder dann auf eine engere Zusammenarbeit bei der Erleichterung von Groß- und Schwertransporten. Die Branche wartet weiterhin auf die Umsetzung dieser Beschlüsse.

Ein neues Gesicht für den Verband

Am 25. Mai 2023 wählte die BWE-Delegiertenversammlung Bärbel Heidebroek als Nachfolgerin von Hermann Albers zur neuen BWE-Präsidentin. Damit erhält der Verband ein neues Gesicht gegenüber der medialen Öffentlichkeit. Bereits vor ihrer Wahl vertrat sie den Verband bei der gemeinsamen Pressekonferenz mit Bundesminister Robert Habeck nach dem 2. Windgipfel.

Im Juli folgten dann die Präsentation der Halbjahreszahlen sowie zahlreiche Interviews und Porträts. Die Pressestelle unterstützt die Präsidentin in enger Absprache mit der Geschäftsführung sowie den Abteilungen Politik und Facharbeit bei der Vorbereitung öffentlicher Auftritte.

Pressekonferenzen und -gespräche

Traditionell fanden im Januar 2024 die Pressekonferenzen zum Status des Windenergieausbaus an Land (durchgeführt durch den Partnerverband VDMA Powersystems) sowie auf See statt.



BWE-Vizepräsident Milan Nitzschke im WDR-Interview zu Problemen beim Transport von WEA-Bauteilen.

Beide Termine wurden in der etablierten digitalen Form durchgeführt und verzeichneten dreistellige Anmeldezahlen. BWE-Präsidentin Bärbel Heidebroek war zu den Terminen eine gefragte Interviewpartnerin.

Ein wichtiges Pressehintergrundgespräch fand im August 2023 in einer Berliner Rooftop-Bar statt. Ziel des Gesprächs war es, in ungezwungener Atmosphäre die neue BWE-Präsidentin mit relevanten Journalist*innen zusammenzubringen und so einen lockeren Austausch zu ermöglichen. Aus den angesprochenen Themen resultierten mehrere Berichte, unter anderem zum Zubaustatus, zu Genehmigungen sowie zum Thema Groß- und Schwertransporte.

Am 23. Januar 2024 lud der BWE gemeinsam mit der Stiftung OFFSHORE WINDENERGIE und der Hafengewerkschaft Cuxhaven zu einem Pressehintergrundgespräch ein. Thema des Gesprächs war die mangelnde Verfügbarkeit schwerlastfähiger Hafensflächen in Deutschland. Alle Rotorblätter, ob für Onshore- oder Offshore-Anlagen, müssen zunächst nach Deutschland importiert werden. Wichtigstes Drehkreuz dabei ist der Port Cuxhaven, über den ca. 80 Prozent aller Blätter anlanden. Hier werden nun jedoch die Flächen knapp – eine Situation, die sich bei fortgesetzter positiver Ausbauentwicklung weiter verschärfen wird. Nur Cuxhaven verfügt über einen gültigen Planfeststellungsbeschluss und könnte somit kurzfristig seine Kapazitäten erweitern. Jedoch ist die Finanzierung des Ausbaus noch nicht abschließend geklärt. Der BWE, die Stiftung OFFSHORE WINDENERGIE und die HWG Cuxhaven riefen die Bundespolitik dazu auf, sich an den Kosten für den Ausbau zu beteiligen. Aufgrund der hohen Bedeutung des Hafens drohe sonst die Zielverfehlung.

Der BWE als Medienpartner

2023/24 gab der BWE insgesamt 86 Pressemitteilungen heraus. Die Schlagzahl in der Pressestelle bleibt damit weiterhin auf hohem Niveau. Geschäftsführer Wolfram Axthelm und Präsidentin

Bärbel Heidebroek sind stark nachgefragte Interviewpartner*innen für Print-, Film- und Hörfunkmedien. Der Verband ist mit seinen Positionen regelmäßig in den zentralen Medien vertreten und bleibt unverändert das Sprachrohr für die Branche. Darüber hinaus wurde auch im vergangenen Jahr wieder eine hohe dreistellige Zahl an Presseanfragen beantwortet.

Der BWE war ebenso ein gefragter Gesprächspartner für Podcast-Formate. Geschäftsführer Wolfram Axthelm sprach unter anderem zur Bedeutung der Windenergie für die Mobilitätswende im Podcast von elektro auto mobil, zu den noch immer bestehenden Hemmnissen für die Energiewende mit MDR aktuell, zur Rolle und Verantwortung der Bundesländer mit dem Bayerischen Rundfunk sowie zum Thema „Neue Windräder braucht das Land – aber wie?“ mit dem Deutschlandfunk-Format Studio 9.

Integration der Pressestelle

Zum 1. Januar 2024 folgte der nächste Schritt der Verbändeintegration. Neben Mirko Lewa als Länderkoordinator wechselten auch die Abteilung Kommunikation sowie die Pressestelle vom BWE in den Dachverband BEE. In der gemeinsamen Pressestelle bleibt Frank Grüneisen Ansprechpartner für die Windenergie.

Frank Grüneisen
Pressereferent



Mitglieder und Verbandsorganisation

Die Abteilung Mitglieder und Verbandsorganisation steht für eine kompetente Beratung der BWE-Mitglieder und aller am Verband Interessierten. Sie informiert zu den Vorteilen und Konditionen einer Mitgliedschaft, verwaltet und aktualisiert Daten, erstellt Statistiken zur Verbandsentwicklung und -struktur und organisiert Mitgliedereinnahmen.



Zu den Vorteilen einer Mitgliedschaft im Verband konnten sich Interessierte bei Laura Kölbel auf der Husum Wind informieren.

Für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in 13 Landes- und 43 Regionalverbänden sind sie erste Ansprechpartner für den fachlichen Wissenstransfer, die Verbandsorganisation sowie allgemeine Informationsanfragen. Als Bindeglied zwischen der Landes- und Bundesebene streuen sie Informationen mithilfe verschiedener Kommunikationskanäle in die breite Mitgliedschaft und die Gremien des BWE.

Die Arbeit ist wesentlich für das organisatorische Wachstum und die nachhaltige Entwicklung des Verbandes verantwortlich. Das Mitgliederwesen, die Verbandsorganisation, die Länderkoordination und die Mitgliedergewinnung tragen maßgeblich dazu bei, die Mitgliederbasis zu stärken, Ressourcen zu mobilisieren und die langfristige Stabilität des Verbandes zu sichern. So haben wir auch im vergangenen Jahr intensiv an der Verbesserung der Mitgliederzufriedenheit gearbeitet, was zu operativen Erfolgen und einer gesteigerten Mitgliederzufriedenheit und -bindung führte.

Neue Mitglieder

Ein Erfolg der letzten Jahre war der Abgleich der Informationen im Marktstammdatenregister mit unseren Mitgliederdaten. Diese Transparenz erleichtert die Planung und bietet dem Verband die Möglichkeit, das volle Potenzial der Windenergie optimal auszuschöpfen. Seit Beginn des Projektes im Jahr 2021 haben wir zudem die Ehrenamtler*innen in den Landes- und Regionalverbänden bei der Ansprache potenzieller Mitglieder mitgenommen. Mit ihnen zusammen betrachten wir die Potenziallisten nach Regionalverbänden und stellen sicher, dass der Verband stetig wächst.

Neumitgliedertreffen

Im Rahmen der Husum Wind versammelten sich am 14. September 2023 enthusiastische Neumitglieder am BWE-Messestand.

Die Veranstaltung begann mit einer Begrüßungsrede von Bärbel Heidebroek, der Präsidentin des BWE. In ihrer Ansprache drückte sie ihre Freude über die erstaunlich hohe Teilnehmerzahl aus und betonte, dass die zahlreichen Mitglieder das Rückgrat des Verbandes seien. Wolfram Axthelm, Geschäftsführer des BWE, betonte hiernach die entscheidende Rolle des Verbandes als verlässlicher Ansprechpartner für Politik und Öffentlichkeit. Axthelm hob dabei besonders das verbandseigene Justizariat hervor, das es dem BWE ermöglicht, Gesetzgebungsverfahren auf einem höheren Niveau zu begleiten. Er unterstrich, dass die Bundesministerien zurecht auf die hochwertige und wertvolle Arbeit des BWE vertrauen.

Das Treffen bot nicht nur Raum für inspirierende Ansprachen, sondern förderte zudem einen regen Austausch zwischen Neumitgliedern und BWE-Mitarbeiter*innen und stärkte nochmals die Anbindung an den Verband. Die Vor-Ort-Betreuung wurde von der Abteilungsleiterin Laura Kölbel sowie dem Länderkoordinator Mirko Lewa gewährleistet, die Fragen zu den vielfältigen Mitwirkungsmöglichkeiten im Verband, beispielsweise in den Foren und Beiräten, sehr gerne beantworteten. Das Neumitgliedertreffen erwies sich somit nicht nur als Mittel zur Mitgliederbindung, sondern auch als erfolgreiche Plattform zur Mitgliedergewinnung. Die bei solchen Treffen entstehenden Informationsflüsse sind für die Mitglieder von unschätzbarem Wert und unterstützen auch den kontinuierlichen personellen Ausbau der Geschäftsstelle des BWE. Eine wachsende Mitgliedschaft ermöglicht eine effektive Interessenvertretung und festigt die Position des Verbandes als Vorreiter in der Windenergiebranche.

Wissen, wer unsere Mitglieder sind

Die Optimierung und Weiterentwicklung unserer Mitglieder-Datenbank hat uns einen entscheidenden Schritt in Richtung Zukunft bewegt. Die Schaffung der Möglichkeit, Änderungsmitteilungen aus den Landes- und Regionalverbänden direkt an die Datenbank im Mitgliederwesen zu übermitteln, stellt einen Meilenstein dar. Dies ermöglicht eine nahtlose Kommunikation und beschleunigt den Informationsaustausch erheblich. Die Effizienzsteigerung trägt dazu bei, dass wir vor allem Informationslücken vermeiden.

Mitgliederwesen

Während die gesamte Bundesgeschäftsstelle und alle Länderrepräsentanten den Mitgliedern als Ansprechpunkt zur Verfügung stehen, sind in der Mitgliederverwaltung drei Mitarbeiterinnen mit zwei Vollzeitäquivalenten beschäftigt, die sich um die Datenpflege von rund 18.000 Mitgliedern kümmern und dafür sorgen, dass alle zahlenden Mitglieder ihre Rechnungen rechtzeitig und korrekt erhalten.

Die Organisation und Durchführung der ersten hybriden Delegiertenversammlung des Verbandes im vergangenen Jahr verlief professionell und effizient. Mit höchstem Engagement haben wir eine Plattform geschaffen, die es den Delegierten ermöglichte, bedeutende Themen und Herausforderungen der Windenergie-



Das Team der Mitglieder- und Verbandsorganisation.



Mirko Lewa begrüßt Neumitglieder am Messestand.

giebranche zu diskutieren. Die Delegiertenversammlung diente nicht nur als Forum für den Austausch von Ideen und Strategien, sondern stellte auch einen wichtigen Schritt zur weiteren Verfestigung der gemeinsamen Ziele und Visionen dar. Wir schauen optimistisch in die Zukunft und sind entschlossen, diesen erfolgreichen Kurs in den kommenden Versammlungen beizubehalten. Insgesamt blicken wir auf ein erfolgreiches Jahr zurück, in dem die Abteilung bedeutende Schritte unternommen hat, um die Verbandsarbeit effizienter und transparenter zu gestalten. 🌱

Laura Kölbel
Leiterin Mitglieder
und Verbandsorganisation



Länderarbeit

Bürgerbeteiligung und Akzeptanzförderung

Die Länderarbeit des BWE ist geprägt durch die konzentrierte Zusammenarbeit zwischen der Bundesgeschäftsstelle, den Regional- und Landesverbänden und den hauptamtlichen Landesbüros sowie den Landesverbänden Erneuerbare Energien. Der gemeinsame Austausch in digitalen Formaten, Präsenzsitzungen und persönlichen Begegnungen schafft einen effektiven Wissenstransfer zwischen allen Ebenen.

Klausurtagungen

Die Klausurtagung der Landes- und Regionalvorsitzenden am 12. Oktober 2023 in Hannover markierte einen erfreulichen Wendepunkt. Nach Jahren virtueller Treffen infolge der Corona-Pandemie waren endlich wieder persönliche Begegnungen möglich. Erstmalig eröffnete die neue Präsidentin Bärbel Heidebroek die Klausur und präsentierte zusammen mit Geschäftsführer Wolfram Axthelm sowie weiteren Vortragenden die erfolgreiche Arbeit des BWE. Das Präsenztreffen wurde mit einer Sitzung der Länderkammer am gleichen Tag sowie einer Sitzung des Gesamtvorstandes am Folgetag verknüpft. Neu bei diesem Verbandstreffen war die Teilnahme der Vorsitzenden der Landes- und Regionalverbände an der Sitzung des Gesamtvorstandes. Dies trug nicht nur zur Transparenz im Verband bei, sondern steigerte auch den Wissenstransfer erheblich.

Am selben Ort und mit dem gleichen Format fand am 15. Februar 2024 zum Jahresauftakt eine weitere Klausurtagung statt. Neben fachspezifischen Themen standen dabei die Landtagswahlen in den ostdeutschen Bundesländern im Fokus der Diskussion.

Länderkammer

2023 trafen sich die Mitglieder der BWE-Länderkammer zu digitalen Sitzungen sowie einmal im Kontext der Klausurtagung der Landes- und Regionalvorsitzenden am 12. Oktober 2023 in Präsenz. Als eine der zentralen Herausforderungen in der strategischen Diskussion wurde die Verbandsintegration identifiziert.

Verbandsintegration

Die Integration sämtlicher Verbände der Erneuerbaren-Energien-Familie unter dem Dach des BEE ist durch das gemeinsame Ziel geprägt, 100 Prozent Erneuerbare Energie in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität zu realisieren. Angesichts dieser ambitionierten Zielsetzung, die auf lokaler, regionaler, bundesweiter und

europäischer Ebene umgesetzt werden soll, gewinnt eine starke und belastungsfähige Länderarbeit zunehmend an Relevanz.

Die Landesebene ist hierbei Taktgeber. Inzwischen sind in 13 von 16 Bundesländern Landesverbände Erneuerbare Energien (LEE) aktiv. Zuletzt gründete sich der LEE Bayern. Der BWE trägt aktiv dazu bei, diese gemeinsame Struktur der Zusammenarbeit zu unterstützen, und er bleibt durch seine robuste Länderarbeit stets präsent.

Ab 2024 wird die gemeinsame Länderarbeit von BWE und BEE durch Mirko Lewa aus der BEE-Geschäftsstelle heraus begleitet. Diese Gesamtkoordination dient dem Ziel, bestehende Strukturen zu verbessern und neue Wege zu beschreiten, um die Zusammenarbeit zwischen Land und Bund, Ehren- und Hauptamt sowie allen weiteren beteiligten Ebenen noch effektiver, schneller und erfolgreicher zu gestalten.

Mirko Lewa
Referent Länderkoordination



Laura Kölbl
Abteilungsleiterin
Mitglieder- und
Verbandsorganisation



Baden-Württemberg

Aufwind jetzt! Um die baden-württembergischen Klimaschutzziele zu erreichen, die CO₂-Emissionen zu reduzieren und die Energieversorgung auf Erneuerbare Energien umzustellen, ist der deutlich beschleunigte und landesweit verstärkte Ausbau der Windenergie von zentraler Bedeutung.



Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Thekla Walker und die BWE-Landesvorsitzende Julia Wolf beim Windbranchentag.

Der BWE Baden-Württemberg engagiert sich als Teil der Plattform Erneuerbare Energien Baden-Württemberg (PEE BW) für die Forcierung des Ausbaus der Windenergie und die ganzheitliche Umsetzung der Energiewende. Die Arbeit im Jahr 2023 war insbesondere durch die Begleitung der Planungen der Regionalverbände und das Engagement in der Task Force zum Ausbau der Erneuerbaren sowie im folgenden Stakeholder-Dialog geprägt.

Auch in Baden-Württemberg ist die Windenergie eine der wichtigsten erneuerbaren Energiequellen für die Energiewende und den Klimaschutz. Baden-Württemberg hat ein großes Potenzial für den Ausbau der Windenergie, das bisher jedoch nur unzureichend genutzt wird.

Der BWE-Landesverband Baden-Württemberg hat daher im Juni 2023 in einem Forderungspapier an die Landesregierung seine zentralen Anliegen formuliert, damit der Bau von Windparks in Baden-Württemberg effektiv und nachhaltig umgesetzt werden kann. Haupt-

themen des Papiers sind die Flächenausweisung, der Natur- und Artenschutz, die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und der Ausbau der Netzinfrastruktur. Der BWE-Landesverband Baden-Württemberg fordert unter anderem:

- Die Erreichung des Flächenziels von 1,8 Prozent der Landesfläche für die Windenergie bis Ende 2024 durch eine Planungsoffensive der Regionalverbände;
- die Anwendung von bundeseinheitlichen Standards für den Natur- und Artenschutz, die eine faire Abwägung zwischen dem Schutz der Artenvielfalt und dem Klimaschutz ermöglichen;
- die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren durch eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Behörden, eine höhere Priorisierung der Windenergieprojekte und eine stärkere Kontrolle der Einhaltung von Fristen;

den Ausbau der Netzinfrastruktur durch eine frühzeitige und transparente Planung, eine optimale Nutzung der bestehenden Kapazitäten und eine angemessene Kostenverteilung.

Der Landesverband appellierte an die Landesregierung, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Ausbau wieder zu beschleunigen. Denn die Windenergie bringt regionale Wertschöpfung und schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze, gerade im ländlichen Raum. Der BWE-Landesverband Baden-Württemberg steht weiter bereit, die Landesregierung bei der Umsetzung ihrer Ziele zu unterstützen und gemeinsam für eine zukunftsorientierte Energiepolitik einzutreten.

Windenergie in Baden-Württemberg

Mitglieder:1.026
Windenergieanlagen:782
Installierte Leistung:1.795 MW

Bayern

Das Potenzial für neue Windenergieanlagen in Bayern ist enorm. Dennoch kommt der Ausbau nicht richtig in Schwung. Auch nach der Landtagswahl besteht wenig Hoffnung auf eine echte politische Dynamik. Den Windturbo möchte allerdings der neue Landesvorstand zünden.



BWE-LV und Landesgeschäftsstelle: Annette Gärtner, Alexander Bromberger, Christoph Markl-Meider, Dr. Bernd Wust, Yannik Muschiol, Annika Rulfs.

Ausbauentwicklung

Der faktische Ausbaustand im letzten Jahrzehnt macht sich selbst nach Inkrafttreten des WindBGG drastisch bemerkbar. Verglichen mit den anderen Flächenländern belegt Bayern sowohl bei der Ausweisung von Windflächen als auch im Zubau hintere Plätze. Die Neugenehmigungen im Jahr 2023 vermitteln allerdings leichte Zuversicht: 15 neue Windenergieanlagen mit 78 MW Leistung sind zwar immer noch deutlich zu wenig, aber immerhin 50 Prozent mehr als 2022. Eine Task Force des BWE Bayern analysiert regelmäßig die Entwicklungen in der Flächenausweisung und begleitet die Regionalen Planungsverbände vor Ort.

Nach der Landtagswahl im Oktober wurde die Koalition aus CSU und Freien Wählern fortgesetzt. Erfahrungswerte aus ihrer vergangenen Amtsperiode lassen auch künftig Zurückhaltung beim Windausbau vermuten. Der Landesverband Bayern muss den Ausbau daher umso engagierter vorantreiben.

Verband erweitert Netzwerk

Im Juli lud der Landesverband zur jährlichen Mitgliederversammlung nach Nürnberg ein, diesmal wieder mit Vorstandswahlen. Mit großem Vertrauen wurde Dr. Bernd Wust erneut zum Landesvorsitzenden gewählt. Ergänzt wird der Vorstand durch vier Stellvertreter*innen sowie 24 Beisitzer*innen. Das große Team belegt die wichtige Stellung des BWE innerhalb der bayerischen Windbranche.

Der LV konnte sein Netzwerk erweitern, beispielsweise durch die Initiative „Klimaneutrales Deutschland“, mit der bereits eine Presseaktion umgesetzt wurde. Zudem wurde im Hinblick auf die Neugründung des LEE Bayern mit der LEE Radltour 2023 bereits erfolgreich ein die Erneuerbaren Energien übergreifendes Veranstaltungsformat realisiert.

In der Landesgeschäftsstelle vertrat Yannik Muschiol die Leiterin Dr. Ariane Lubberger während ihrer Elternzeit. Annika Rulfs ist nach wie vor tätig.

Forderungen an die Politik

Hervorzuheben ist das Positionspapier „Neustart Windenergie meistern“. Es adressiert etliche Forderungen an die Politik, damit der Ausbau der Windenergie beschleunigt wird und Rückstände zügig aufgeholt werden. Eine Kernforderung ist beispielsweise die Verankerung des 2032-Flächenziels im Landesentwicklungsprogramm, denn bisher ist dort nur jenes für 2027 definiert. 🌪

Windenergie in Bayern

Mitglieder:.....	1.730
Windenergieanlagen:.....	1.150
Installierte Leistung:.....	2.636 MW

Berlin Brandenburg

Energiepolitisch hat die Ampelkoalition im Bund bereits viel bewegt. Auf den ambitionierten Auftakt mit dem Osterpaket folgte eine Reihe von Gesetzen, die zum Abbau von Hürden und Hemmnissen beitragen. Brandenburg hat den Ball aufgenommen und die Weichen für mehr Tempo gestellt.



Sommerfest der Landesregierung am 28. Juni 2023 in Potsdam.

Der Ausbau der Windenergie nimmt in Brandenburg wieder Fahrt auf. In Berlin diskutiert die neue Landesregierung intensiv, ob und wie der Anteil der Windenergie auf dem Stadtgebiet von aktuell sechs Anlagen erhöht werden kann. Helfen kann dabei die Umsetzung der guten Regelungen aus dem Bund.

Flächenzielgesetz

Das 2023 in Kraft getretene Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes gibt für das Land Brandenburg die Ausweisung von mindestens 1,8 Prozent der Landesfläche bis Ende 2027 und von mindestens 2,2 Prozent bis Ende 2032 vor. Im neuen Brandenburgischen Flächenzielgesetz wurden diese Zielwerte übernommen und die fünf Regionalen Planungsgemeinschaften mit der Umsetzung beauftragt. Darüber hinaus steuert die Regionalplanung grundsätzlich von der „Ausschlussplanung“ zur „Angebotsplanung“ mit Vorranggebieten um.

Der BWE-Landesverband und die Mitglieder des Arbeitskreises Regionalplanung haben diesen Prozess intensiv begleitet. Drei Regionale Planungsgemeinschaften haben bereits ihre Pläne öffentlich ausgelegt, zu denen wir umfänglich Stellung genommen haben.

Artenschutzstandards

Um Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land zu beschleunigen, gelten für die artenschutzrechtliche Prüfung nun bundeseinheitliche Standards. Erstellt wurde unter anderem eine Liste von Brutvogelarten, die einen besonderen Schutz benötigen. Das Brandenburgische Umweltministerium stand nunmehr vor der Herausforderung, die standardisierten Regelungen zu übertragen und liebevoll gewonnene Landesregelungen zu streichen.

Der BWE-Landesverband und die Mitglieder des Arbeitskreises Natur- und Klimaschutz haben den Prozess über Monate intensiv begleitet. Als Ergebnis räumt

der Landeserlass die größten Hemmnisse ab, aber eben nicht alle. Daher ist es gut, dass das Ministerium der BWE-Forderung zur jährlichen Evaluierung entsprochen hat, um möglichst schnell Fehlentwicklungen zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Starke Regionalverbände

Im November 2023 wurde der BWE-Landesvorstand neu gewählt. Neben dem im Amt bestätigten Landesvorsitzenden Jan Hinrich Glahr sind nun alle drei Regionalverbände im Vorstand vertreten. Damit erhält der Landesvorstand eine starke regionale Stimme. 🌪

Windenergie in Berlin-Brandenburg

Mitglieder:.....	663
Windenergieanlagen:.....	4.045
Installierte Leistung:.....	8.678 MW

Hamburg

Hamburg hat als Unternehmenssitz von Herstellern, Projektierern und Dienstleistern entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Windenergie eine zentrale Bedeutung. Die Freie und Hansestadt hat darüber hinaus frühzeitig Windenergie und Industrie zusammengeführt. Jetzt gilt es den bundespolitischen Schwung auch für Hamburg zu nutzen.



Einzig neue Anlage im Hamburger Stadtgebiet versorgt Klärwerk mit Strom.

Neue Windenergieanlage

Auf Deutschlands größter kommunaler Kläranlage im Hamburger Hafen wurde im Januar eine neue Windenergieanlage vom Typ N117 mit 120 Meter Nabenhöhe von Nordex errichtet. Betreiber ist das kommunale Unternehmen HAMBURG WASSER. Der erzeugte Strom wird hauptsächlich für den Betrieb des Klärwerks verwendet. Es ist die erste Windenergieanlage seit 2018, die in Hamburg errichtet werden konnte. Die jetzt 68 Hamburger Anlagen mit zusammen 124 MW produzieren jährlich circa 320 Mio. kWh.

BNK offiziell in Betrieb genommen

Seit Anfang des Jahres ist bei den vier östlichen Hamburger Windparks Altengamme, Neuengamme, Curslack und Ochsenwerder die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeich-

nung (BNK) in Betrieb. Die im Hamburger Hafen sowie die im Hamburger Westen im Alten Land gelegenen Anlagen dürfen aus Gründen der Flugsicherung nicht mit der BNK-Technik ausgerüstet werden.

Identifizierung neuer Vorrangflächen

Bereits im September 2022 hatten die beiden Hamburger Landesvorsitzenden Dr. Axel Röpke und Jens Heidorn dem Hamburger Senator der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) Jens Kerstan neue Eignungsgebiete zur Erreichung des Hamburger 0,5-Prozent-Ziels vorgestellt. Nach Aussage der Umweltbehörde sowie der gleichfalls zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird derzeit noch mit Hochdruck an der Identifizierung von neuen Vorrangflächen für Windenergie gearbeitet. Die Behörden werden daher

erst im Jahr 2024 die Bezirke und anschließend die Öffentlichkeit informieren können.

Hamburger Windstammtisch

Am 17. April und 6. Juli fanden wieder die Hamburger Windstammtische statt. Die jeweils über 200 Teilnehmer tauschten sich intensiv zu aktuellen Branchenthemen aus. Für das Frühjahr 2024 ist bereits ein Windstammtisch zum Thema „Windenergieausbau in Hamburg“ geplant. Dieser findet statt, sobald die Hamburger Behörden ihre internen Planungen abgeschlossen haben.

Die Mitgliederversammlung des Regional- und Landesverbandes fand am 21. Dezember in der Rothenbaumchaussee 95 statt. Hier berichteten die Hamburger Regional- und Landesverbandsvorsitzenden Sabine Marggraf, Axel Röpke, Michael John und Jens Heidorn über die Jahresaktivitäten und gaben zudem einen Ausblick auf das Jahr 2024.

Windenergie in Hamburg

Mitglieder:.....354
Windenergieanlagen:.....68
Installierte Leistung:.....125 MW

Hessen

Im Juni trat der Erlass „Neuregelungen zur Beschleunigung des Windenergieausbaus“ in Kraft. Dieser liefert nun wesentliche Lösungen, um zahlreiche Hemmnisse zu beseitigen, die seit Jahren den Windkraftausbau in Hessen behindern. Der BWE-Landesverband Hessen hofft entsprechend auf eine Trendwende.



Die Geschäftsstellenleiterin blickt seit vielen Jahren wieder zuversichtlich in die Zukunft der hessischen Windenergie.

Blaupause für andere Bundesländer
Im engen Austausch mit der Landesregierung fordern wir seit Jahren ein tragfähiges Konzept, damit sich Hessen zukünftig zu 100 Prozent mit Erneuerbarer Energie versorgen kann. Nun erwarten wir, dass die Windenergie mit dem neuen Erlass einen Schub erhält und bis 2030 rund 25 Prozent des gesamten Strombedarfs decken wird. Auch haben wir so die Chance, das 2,2-Prozent-Flächenkontingent sowie die im Klimagesetz verankerten Ziele schneller zu erreichen. Der Erlass gilt inzwischen als Blaupause für andere Bundesländer ([Download Erlass](#)).

Workshop in Bio-Energiestadt

Ein Workshop versammelte Klimaschutzmanager und zahlreiche Bürgermeister aus Hessen, um über lokale Wertschöpfung zu sprechen. Beleuchtet wurde aus unterschiedlicher Sicht, wie Kommunen und Bürger die Energiewende gemeinsam umsetzen können. Der Bürgermeister der deutschlandweit einzigen Bio-Energie-

stadt Rauschenberg stellte deren Erfolgskonzept vor. Der BWE zeigte auf, wie sich Windenergie unter ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten nutzen lässt. Eine Exkursion in den lokalen Windpark rundete den Austausch ab.

Fachgutachten Identiflight

Der hessische Landesverband unterstützte das Forschungsprojekt zum Flugverhalten des Rotmilans im Bereich eines Windparks unter Einsatz eines Detektionssystems. Umfangreiche Flugdaten konnten ermittelt und wertvolle Erkenntnisse zum Flugverhalten des Rotmilans gewonnen werden. Damit wurde klar: Ein naturverträglicher Windenergieausbau ist möglich.

Erfolgreiches Polit-Event

„Was muss passieren, damit die Energiewende in Hessen Fahrt aufnimmt?“ Mit dieser Frage eröffnete der stellvertretende Landesvorstand Lars Rotzsche die Dis-

kussionsrunde des BWE-Polit-Events am 7. September bei der Evangelischen Bank in Kassel. Das Event fand anlässlich der Landtagswahl statt und war hochkarätig besetzt. Um endlich den Turbo zu zünden, hat die Landesregierung zwar mit dem Erlass ein hervorragendes Instrument geschaffen. Fakt ist jedoch, dass über 50 Prozent des Stroms importiert wird und Hessen mit 75 Anlagen und 415 MW nur auf dem 8. Platz der Neugenehmigungen im Vergleich der Bundesländer liegt. Auch bei der Photovoltaik hinkt Hessen hinterher. Mit 90 Teilnehmenden war das erste Event dieser Art ein voller Erfolg.

Windenergie in Hessen

Mitglieder:.....624
Windenergieanlagen:.....1.181
Installierte Leistung:.....2.536 MW

Mecklenburg-Vorpommern

Neue Flächen, schnellere Genehmigungen und Netze waren auch 2023 die bestimmenden Themen für den BWE im Nordosten. Das Jahr 2023 war insbesondere davon geprägt, den Schwung der Ampelregierung für die Energiewende zu nutzen.



Netztagung im Plenarsaal des Schweriner Schlosses am 21. November 2023.

Dabei ging es vor allem um das Flächenziel von 2,1 Prozent für Windeignungsgebiete. Die Landesregierung hat den vier Planungsregionen empfohlen, gleich im ersten Schritt das Endausbauziel von 2,1 Prozent auszuweisen und nicht nur das Zwischenziel von 1,4 Prozent für 2027. Drei der vier Planungsregionen haben sich für das 2,1-Prozent-Ziel ausgesprochen. Ende des 1. Quartals 2024 wollen dann alle vier Planungsregionen ihre Vorschläge öffentlich gemacht haben. Aktuell wird hinter den Kulissen noch heiß diskutiert, ob man mit der deutlich höheren Flächenforderung von 3 Prozent in die erste Beteiligungsrunde geht, damit trotz Streichungen die 2,1 Prozent am Ende erreicht werden, oder ob man knapp über 2,1 Prozent fordert, um möglichst geringe Widerstände in der Bevölkerung zu provozieren. Immerhin sind im Juni 2024 neben den Europawahlen auch die Kommunalwahlen.

Genehmigungen deutlich gestiegen

Zwar gab es wieder verhaltene Ausbauzahlen bei der Windenergie im Jahr 2023. Hoffnung macht aber die deutlich gestiegene Zahl an Genehmigungen neuer Windenergieanlagen. Hier liegt Mecklenburg-Vorpommern mit 121 Anlagen und 657 MW auf Platz 5 der Bundesländer. Damit wird zunehmend das Thema Netzanschlüsse zum neuen Flaschenhals. Während die WKA-Genehmigungen erheblich Zeit benötigen, sind die PV-Projekte auf der Überholspur. Von den 3.760 MW PV-Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern sind etwa 2.500 MW Freiflächenanlagen. Bei den beiden Verteilnetzbetreibern E.DIS und WEMAG liegen aktuell Netzanschlussbegehren im Solarbereich von 75.000 MW vor – für Wind weniger als 6.000 MW.

Noch immer wird von den EVU die installierte Leistung von Sonne und Wind beim

Netzanschluss summiert und werden die Anträge weiterhin nach Eingang bearbeitet. Deshalb setzt sich der BWE MV für getrennte Anschlusslisten für Sonne und Wind und eine bessere Nutzung bestehender Netzanschlusspunkte ein. Somit würden 50 MW Sonne und 50 MW Wind über ein 50-MW-UW angeschlossen. Diese und weitere Ideen haben wir auf einer gemeinsamen Netztagung im November im Schweriner Schloss mit den Energieversorgungsunternehmen sowie dem Staatssekretär Michael Kellner und Herrn Zerres von der Bundesnetzagentur und diskutiert.

Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder:189
Windenergieanlagen:1.852
Installierte Leistung:3.722 MW

Niedersachsen und Bremen

Die neue rot-grüne Landesregierung musste nach einjähriger Regierungszeit ihren energiepolitischen Praxistest bestehen. Die energiepolitischen Weichen wurden zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits weitestgehend durch die Bundesgesetzgebungsänderungen vorgegeben.



Branchenvertreter des LEE diskutieren mit Landrat Marco Priet in Tarmstedt zu niedersächsischen Flächenzielen.

Die Landespolitik kann hier allenfalls reagieren und Gesetze auf Landesebene umsetzen sowie an geeigneter Stelle weitere Regelungen schaffen. Diesen ersten Anlauf der neuen Regierung begleitete der LEE im Jahr 2023 stets konstruktiv und bei Bedarf angemessen kritisch.

Schulterschluss mit Partnerverbänden

Recht zügig brachte die neue Landesregierung die Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag zur Umsetzung der Flächenvorgaben aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz sowie der geplanten verpflichtenden Bürger- und Gemeindebeteiligung auf den Weg. Bis heute sind die Gesetzesentwürfe mehrfach umstrukturiert, die Koalitionszusagen bezüglich der vorgezogenen Flächenzielerreichung allem Anschein nach vergessen und das geplante Artikelgesetz noch nicht be-

schlossen worden. Der LEE hat sich hierbei gemeinsam mit seinen Partnerverbänden für ein deutlich einfacher strukturiertes Beteiligungsgesetz eingesetzt.

Task-Force Energiewende

Nebenher sollen in der von der Niedersächsischen Landesregierung initiierten „Task-Force Energiewende“ Genehmigungshemmnisse beseitigt werden, um Windenergieprojekte zu beschleunigen. Dafür wurden im Rahmen der Task-Force mehrere Projektgruppen initiiert. Der LEE bringt sich gemeinsam mit weiteren Branchenvertretern aktiv in die Projektgruppe Windenergie ein.

Akzente der Öffentlichkeitsarbeit

Neben diesen langwierigen politischen Entwicklungen wurden kontinuierlich kurzfristig

aufkommende Themen bearbeitet und in der Öffentlichkeitsarbeit Akzente gesetzt. Weiterer Handlungsbedarf ergab sich aus dem restriktiven Umgang mit militärischen Belangen und den daraus resultierenden Höhenbegrenzungen. Hier arbeitet der LEE weiter an einer versöhnlichen Lösung. Beim Thema Rückbausicherheitsleistung für Windenergieanlagen wird der LEE vom Umweltministerium eng einbezogen. Das Projekt WindGISKI, in dem der LEE beteiligt ist, biegt in seinem dritten und letzten Jahr auf die Zielgerade ein.

Windenergie in Niedersachsen und Bremen

Mitglieder:4.735
Windenergieanlagen:6.256
Installierte Leistung:12.745 MW

Nordrhein-Westfalen

1000-Meter-Abstand gestrichen, Bauordnung geändert, Umsetzung des Flächenziels in die Wege geleitet sowie Spitzenwerte bei Neugenehmigungen: NRW ist beim Ausbau der Windenergie auf einem guten Weg.



Auf dem Sommerempfang des LEE NRW betont Ministerpräsident Hendrik Wüst den großen Stellenwert der Erneuerbaren.

Die Jahresbilanz 2023 für die Windenergie kann sich durchaus sehen lassen: NRW ist bei den Genehmigungszahlen im Ländervergleich führend und will die Umsetzung der Flächenziele bereits 2025 abschließen. Trotzdem müssen auch in NRW Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter beschleunigt werden.

Flächenausweisung

Die Landesregierung legt beim Ausbau der Windenergie einen Gang zu. Mit dem Anfang Juni vorgelegten Entwurf für eine Überarbeitung des Landesentwicklungsplans (LEP NRW) und einem begleitenden Erlass soll das Flächenziel für NRW aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz deutlich früher als vom Bund intendiert umgesetzt werden. Parallel zur Änderung des LEP soll bis Ende 2025 die Ausweisung der Teilflächenziele auf Regionalplanungsebene erfolgen. Letztere läuft allerdings nicht ganz reibungslos und hat zu Kritik aus der Bran-

che geführt: Teilweise wird versucht, den eigentlich abgeschafften 1000-Meter-Abstand durch die Hintertür wieder einzuführen, manche Flächenausweisungen sind für moderne Windenergieanlagen nicht nutzbar. Der LEE NRW führt diesbezüglich zahlreiche Gespräche mit Politik und Verwaltung, um diese Schwächen auszumerzen.

Interessensarbeit trägt Früchte

Während die Landesregierung die Versprechen aus dem Koalitionsvertrag schrittweise umsetzt, konnte die fortwährende Interessensarbeit der Branche weitreichende Erfolge erzielen. Nachdem seit Ende Dezember 2022 die Inanspruchnahme von Kalamitäts- und anderen Nadelwaldflächen explizit möglich ist, konnten wir ebenfalls erreichen, dass der 1.000-Meter-Mindestabstand für die Windenergie gesetzlich aufgehoben wurde.

Durch die Novellierung der Landesbauordnung zum Januar 2024 werden Abstandsflächen für Windenergieanlagen auf

ein verträgliches Niveau gesenkt. Ebenso haben unsere Aktivitäten und zahlreiche Gespräche im Vorfeld des Entwurfs für ein Bürgerenergiegesetz dazu beigetragen, dass der finale Entwurf die Flexibilität an Beteiligungsformaten, welche unsere Branche ohnehin praktiziert, aufgreift.

Auch in die Überarbeitung des Artenschutzleitfadens haben wir uns mit konstruktiven Vorschlägen eingebracht. Vielversprechend erscheint hier das in Entwicklung befindliche Online-Tool, welches die umfangreichen Artenschutzuntersuchungen überflüssig machen würde.

Windenergie in Nordrhein-Westfalen

Mitglieder: 2.817
Windenergieanlagen: 3.610
Installierte Leistung: 7.153 MW

Rheinland-Pfalz und Saarland

BWE und LEE bringen bei den Themen Wind-, Solar-, Biogas- und Wasserenergie sowie Wasserstoff und Wärme ihre Expertise ein. Gabriele Schmidt, LV-Vorsitzende: „Wir haben gemeinsame Herausforderungen und Interessen – und das grenzüberschreitend. Wir stärken uns gegenseitig.“



Klimaschutzministerin Katrin Eder besuchte Windenergieanlage im Hunsrück und informierte sich über die Möglichkeiten des Repowerings.

Rheinland-Pfalz

Eine Umfrage des Energieministeriums ergab: Die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger wünscht sich eine stärkere Nutzung von Solar- und Windenergie. Bei der Kommunalwahl im Juni 2024 werden diese Ergebnisse von großer Bedeutung sein. Ist es doch Aufgabe der Kommunen, geeignete Flächen für die Windenergie bereitzustellen. 1,4 Prozent der Landesfläche sollen bis Ende 2027 für Windenergie ausgewiesen werden, bis 2030 dann 2,2 Prozent – zwei Jahre früher als von der Bundesregierung vorgesehen. In seiner Stellungnahme und in Gesprächen hatte der BWE darauf gedrängt, die Flächenbeitragswerte deutlich vorzuziehen.

Mit konstruktiven Ergebnissen konnte der zweijährige Dialogprozess „Windenergie und Artenschutz“ zum Abschluss gebracht werden. Flächen mit geringem Konfliktpotenzial wurden identifiziert und dienen nun den Planungsträgern als Basis für eine künftige Flächenkulisse. Windkraftausbau

soll auf möglichst konfliktarmen Flächen stattfinden, und für geschützte Arten wird ausreichend Raum zur Verfügung gestellt. Alle Akteure appellieren an die Planungsbeteiligten, die Zielkulissen für den Artenschutz in den Abwägungen bei der Erschließung neuer Flächen für die Windenergie zu berücksichtigen und in den Gebieten zu planen, in denen nur ein geringer Konflikt mit dem Artenschutz zu erwarten ist.

Seit dem Sommer werden neue Genehmigungsverfahren auf Ebene der beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen entschieden. Wie so oft liegt auch hier die Tücke im Detail: Digitalisierung, Übergangsvorschriften oder Verfahrenshandbuch – um die Verfahren zu beschleunigen, wird noch viel Detailarbeit zu leisten sein.

Saarland

Vor besonderen Herausforderungen steht das Saarland: In den vergangenen Jahren wurde zu wenig für die Energiewende getan, seit 2018 ist der Ausbau der Windenergie stark

zurückgegangen. Doch die Landesregierung wird nun aktiv. Bis 2030 sollen 2 Prozent der Fläche für die Windenergie zur Verfügung stehen. Kommunen bekommen Planungsspielraum und Ertragsbeteiligungen, stehen aber auch in der Pflicht, Flächen auszuweisen.

Auch das Landeswaldgesetz wurde geändert. Ein Klimaschutzgesetz soll bis 2030 den CO₂-Ausstoß um 55 Prozent mindern, Klimaneutralität soll bis 2045 erreicht werden. „Erforderlich dafür sind klare und messbare Zielsetzungen bei der Energiewende“, kommentiert der RV-Vorsitzende Henry Selzer.

Windenergie in Rheinland-Pfalz und Saarland

Mitglieder: 524
Windenergieanlagen: 1.998
Installierte Leistung: 4.549 MW

Sachsen

Der Ausbau der Windenergie im Freistaat kommt nur schleppend voran. Doch es gibt auch Fortschritte: Das Energie- und Klimaprogramm wurde endlich auf den Weg gebracht und die genehmigte Leistung hat sich mit 161 MW zu den Vorjahren mehr als verzehnfacht.



Vorstand des BWE Sachsen auf dem Windbranchentag 2023 in Leipzig.

23. Sächsischer Windenergietag

Die Stimmung der mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Windenergiebranche war beim 23. Sächsischen Windenergietag in Leipzig daher auch deutlich optimistischer. Referenten aus unterschiedlichen Fachbereichen vermittelten neues Wissen und kamen mit den Teilnehmern ins Gespräch. Besonders aufmerksam verfolgte das Publikum den Bericht über die wissenschaftliche Polarexpedition von der Arktis zur Antarktis von Dr. Stefanie Arndt, welcher die spürbaren Veränderungen auf unser Klima drastisch aufzeigte. Der Landesverband freut sich über das positive Feedback zum Windenergietag und plant für 2024 eine Fortsetzung.

Akzeptanz

Intensiv werden in Sachsen die Möglichkeiten zur Steigerung der Akzeptanz diskutiert. Mut machen uns Akteure wie der

parteilose Landrat Dirk Neubauer, der seit seinem Amtsantritt im Jahr 2022 im Landkreis Mittelsachsen den Bürgern und seiner Verwaltung eine positive Sicht auf die Erneuerbaren Energien vermittelt. Noch hat Sachsen kein eigenes Beteiligungsgesetz, die Notwendigkeit wurde jedoch von der Politik erkannt. Der Landesverband wird sich hier mit seiner Expertise einbringen.

Gemeinsame Lobbyarbeit

Immer wichtiger ist auch in Sachsen der Schulterschluss mit der energieintensiven Industrie. Die Zukunftskonzepte der Industrieunternehmen setzen längst auf den Umbau ihres Energiebezugs auf erneuerbare Quellen. Dies ist gerade für die chemische Industrie, die Stahl- und Walzwerke sowie die Holzverarbeitende Industrie in der Region Meißen-Riesa eine große Herausforderung.

Forderungen nach mehr Unterstützung zu einem möglichst standortnahen Ausbau der Windenergie im Umkreis der Industrie-

gebiete konnten wir gemeinsam mit weiteren Verbänden an unserem parlamentarischen Abend im Frühjahr des Jahres im Riesaer Stahlwerk den anwesenden Landes- und Kommunalpolitikern übermitteln.

Ansprechpartner für die Politik

Der Vorstand des Landesverbandes wurde auf der Mitgliederversammlung im November 2023 wie folgt neu gewählt: Martin Maslaton (Vorsitzender des Landesverbandes), Kerstin Mann (Stellvertreterin, UKA), Michael Schwarz (unlimited energy), Fabian Musall (Energiequelle), Eric Müller (VSB) und Jörg Heilmann (juwi). Der Vorstand trifft sich monatlich und freut sich über Anregungen zu Themen an unsere Geschäftsstelle.

Windenergie in Sachsen

Mitglieder:.....	174
Windenergieanlagen:.....	873
Installierte Leistung:.....	1.361 MW

Sachsen-Anhalt

Die Zahl der Windenergieanlagen soll sich nach Aussagen von Energieminister Willingmann in den kommenden Jahren verdoppeln. Kommunen und Bürger werden, so der Plan, vom Ausbau Erneuerbarer stärker finanziell profitieren und an den Erträgen von Wind und Solaranlagen verbindlich beteiligt werden.



Branchentag Erneuerbare Energien Mitteldeutschland im Juni 2023 in Halle.

Der LEE führt in regelmäßigen Abständen den Dialog mit den energiepolitischen Sprecher:innen der Landtagsfraktionen, Mitarbeiter:innen aus Ministerien, der Landesenergieagentur, der Investitions- und Marketinggesellschaft sowie dem Umweltbundesamt. Dabei geht es vor allem um den Austausch über aktuelle energie- und klimapolitische Themen und um Positionen zu aktuellen Gesetzgebungsvorhaben.

In 2023 wurden verschiedene Stellungnahmen verfasst, unter anderem zum Landesgebäudeenergiegesetz, zur Landesbauordnung, dem Landesentwicklungsplan sowie zu verschiedenen regionalen Entwicklungsplänen in Magdeburg, dem Harz und der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Im September fand eine Anhörung zur Landesbauordnung, im Oktober zum Landesentwicklungsgesetz im Ausschuss für Infrastruktur und Digitales statt, an beiden nahmen Vertreter des LEE teil.

Netzwerkveranstaltungen

An verschiedenen Veranstaltungen mit Vertretern aus Politik, Land und Kommunen waren Vertreter des LEE beteiligt. Im August gab es ein Gespräch zur bedarfs-gesteuerten Nachtkennzeichnung und Akzeptanz mit Minister Willingmann und MdL Sven Rosomkiewicz in Egel, im Dezember einen Austausch mit der Grünen Landtagsfraktion zur Beschleunigung der Energiewende. Weitere Termine zur Bürgerbeteiligung in Dardesheim und zu Wind im Forst standen auf der Agenda.

Der Mitteldeutsche Energiebranchentag in Halle war mit 370 Teilnehmern ein großer Erfolg. Erstmals fokussierte sich das Programm nicht ausschließlich auf die Belange der Windenergie, sondern nahm auch andere Themen wie Freiflächen-PV, Dekarbonisierung der Industrie oder den Netzausbau in den Blick.

Neuer Landesvorstand gewählt

Auf der Mitgliederversammlung am 13. Dezember 2023 in Magdeburg wurde ein neuer Vorstand gewählt. Julia Brandt kandidierte nicht wieder für das Amt der Präsidentin und wurde im Rahmen der Veranstaltung ganz herzlich von den Anwesenden verabschiedet.

Neu gewählt wurden Volker Heeren (Präsident), Erberhard Hoffmann (Vize-Präsident) und Jan Wecke (Schatzmeister). Heinrich Bartelt, Udo Boskugel, Thorsten Breitschuh, Susanne Brandt, Thomas Rochel, Christian Weis und Elmar Wieszorek wurden als Beisitzende des LEE ST gewählt.

Windenergie in Sachsen-Anhalt

Mitglieder:.....	165
Windenergieanlagen:.....	2.752
Installierte Leistung:.....	5.331 MW

Schleswig-Holstein

Im vergangenen Jahr brachte der BWE Schleswig-Holstein wieder Politik und Branche zusammen. Ob beim Windbranchentag mit 600 Teilnehmenden oder bei Politikerrundgängen auf der Husum Wind, die Themen der Branche wurden deutlich vertreten. Seit Januar 2023 ist das BWE SH-Team beim LEE Schleswig-Holstein angeschlossen, die Arbeit führen die Verbände gemeinsam weiter.



Herbstempfang 2023 des LEE-SH mit geladenen Gästen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Spitzenreiter Schleswig-Holstein

Beim Ausbau der Windenergie ist Schleswig-Holstein bundesweit Spitzenreiter. Erfreulich ist ebenso, dass die Genehmigungen endlich wieder schneller und zahlreicher erfolgen. Auch die jahrelange Forderung des BWE SH zur Streichung der 3H/5H-Regelung führte schließlich zum Erfolg. Aber die Arbeit geht uns nicht aus. Denn leider erfolgt die Erarbeitung der neuen Regionalplanung nicht so zügig, wie die Branche es sich wünscht.

Ein weiteres Highlight des Jahres war unsere erste gemeinsame Pressekonferenz mit der IHK Schleswig-Holstein zur einjährigen Bilanz der Landesregierung unter dem Titel „Umsetzung des Koalitionsvertrags zur Energiewende in Schleswig-Holstein“. Hierzu hatten der LEE SH und die IHK ein gemeinsames Hintergrundpapier erarbeitet.

Herbstempfang mit vielen Themen

Zum Abschluss des Jahres vertraten wir die Windenergie beim LEE SH Herbstempfang vor 150 geladenen Gästen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Themen waren neben den Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Klima- und Transformationsfond unter anderem auch „Nutzen statt Abschalten“ sowie RED III.

Energiewendeminister Tobias Goldschmidt kündigte zur neuen Regionalplanung an, dass für die Windenergie deutlich mehr Flächen als bisher ausgewiesen werden. Er sei davon überzeugt, dass man für mehr Windenergie „in die Breite und auch in die Höhe wachsen müsse“. Direkt an die Verbände gerichtet warb er weiter für eine gute Zusammenarbeit für das Erreichen der Klimaziele. Im Anschluss diskutierten

auf dem Podium die Bundestagsmitglieder Mark Helfrich (CDU), Gyde Jensen (FDP), Dr. Ingrid Nestle (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Nina Scheer (SPD) und der Geschäftsführer des LEE SH Marcus Hrach.

Ein wunderbarer Neustart für das BWE SH-Team war der Umzug in die neuen Büroräume in Kiel sowie die darauffolgende Einweihungsfeier. 100 Gäste folgten der Einladung des jetzt gemeinsamen LEE-Teams, darunter Mitglieder, Kooperationspartner sowie Kolleginnen und Kollegen aus den LEE in NRW, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen.

Windenergie in Schleswig-Holstein

Mitglieder: 4.038
Windenergieanlagen: 3.241
Installierte Leistung: 8.549 MW

Thüringen

Arbeitsschwerpunkte waren in diesem Jahr die parlamentarische Arbeit im Landtag, die Weiterführung einer engen Kooperation mit dem Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk (ThEEN e.V.), der Thüringer Energie- und Greentech-Agentur (ThEGA) und den im Land tätigen Projektierungsunternehmen. Ein Höhepunkt war der Mitteldeutsche Branchentag Erneuerbare Energien im Juni 2023.



Branchentag Erneuerbare Energien Mitteldeutschland im Juni 2023.

Schwierige Situation im Landtag

Die Landesregierung aus Linkspartei, SPD und Grüne verfügt über keine eigene Mehrheit im Landtag. Dadurch gestaltete sich die parlamentarische Arbeit beim Thema Windenergie weiterhin sehr schwierig. Die Oppositionsparteien CDU, FDP und AfD überhäufte den Landtag mit kleinen Anfragen, Entschließungsanträgen und Gesetzesentwürfen zu Windenergiethemen.

Im Dezember 2023 beschlossen die Oppositionsparteien erneut eine Verschärfung des Thüringer Waldgesetzes. Dies blockiert den notwendigen schnellen Ausbau der Windenergie in Thüringen. Auch

auf der Ebene der Regionalplanung gab es 2023 kaum Bewegung. Zwar arbeiten alle vier Planungsregionen an neuen Entwürfen, aber dies geschieht sehr schleppend. Im Rahmen der verschiedenen parlamentarischen Verfahren hat unser Landesverband einige Stellungnahmen erarbeitet und eingebracht, wie zum Beispiel zum Thüringer Windenergiebeteiligungsgesetz.

Wir sind zudem in verschiedenen Arbeitsgruppen in Thüringer Ministerien aktiv, so unter anderen im TMUEN zur geplanten Fortschreibung der Thüringer Artenschutzleitfäden (Windenergie und Vögel/Fledermäuse). Ein weiterer Fokus unserer Arbeit lag auf der Beratung Thüringer

Unternehmen zum Thema Dekarbonisierung sowie auf dem Aufbau von regionalen Netzwerken.

Insbesondere mit Blick auf die Landtagswahlen 2024 in Thüringen suchen wir starke Verbündete für unsere politische Arbeit. Über das Jahr hinweg haben wir bei verschiedenen Veranstaltungen den Kontakt mit den Abgeordneten des Thüringer Landtages gepflegt.

Windenergie in Thüringen

Mitglieder: 98
Windenergieanlagen: 869
Installierte Leistung: 1.830 MW



Magazin neue energie

Das vergangene Jahr war erneut von spannenden Themen, kontroversen Debatten und alten wie neuen Herausforderungen für Klimaschutz und Energiewende geprägt. Sie aufzugreifen und abzubilden, dieser Aufgabe widmete sich die Redaktion von neue energie – ob in Politik, Wirtschaft oder Forschung.

Zur Windenergie berichtete das Magazin beispielsweise über die regional sehr unterschiedliche Bereitstellung von Flächen in den Bundesländern (April und August), ein europaweites Projekt zur Messung von Greifvogelverhalten (Mai), die überbordende Bürokratie beim Transport von Anlagenbauteilen (August), die Bundeswehr als Hinderis für den Windkraftausbau (November) und über den drohenden Materialmangel im Offshore-Bereich (Januar).

Im September gab es wieder eine Messe-Ausgabe, die sich thematisch auf die Digitalisierung der Windbranche konzentrierte. In der Titelstrecke ging es etwa um die Analyse geografischer Daten, die Optimierung von Fertigung und Entwicklung, den automatisierten Anlagenservice und bessere Wetterprognosen. Einen besonderen regionalen Fokus richtete das Magazin im Juli auf den hessischen Wind-

energieerlass und im September auf den Stimmungsumschwung in der bayerischen Kommunalpolitik bezüglich Windparks.

Strom, Wärme, Mobilität

Solarenergie war unter anderem im Mai ein Thema, als es um den möglichen Ersatz des raren Metalls Silber durch Kupfer in der Modulfertigung ging. Weitere Texte behandelten Photovoltaik auf dem Meer (Juni), Konflikte mit der Landwirtschaft um verfügbare Flächen (September), die Beteiligung von Anwohnern als Weg zu mehr Akzeptanz (Oktober) und Forderungen aus der Solarindustrie nach staatlicher Unterstützung im Wettbewerb mit der Konkurrenz aus Asien (Januar). Technologie-übergreifend widmete sich die Titelstrecke im April-Heft den nötigen Weichenstellungen für die europäische Erneuerbaren-Industrie,

insbesondere auch angesichts der massiven staatlichen Fördersummen in den USA.

In der ersten Jahreshälfte 2023 bestimmte der gefühlt endlose Streit ums Gebäudeenergiegesetz die Schlagzeilen. neue energie warf im Juni-Titel einen sachlichen Blick auf die von Experten geschätzte, in der Öffentlichkeit aber nach den vielen Debatten umstrittene Wärmepumpe, ihre technische Weiterentwicklung und Lösungen für die Industrie. Wie künftig mehr Fernwärme aus Erneuerbaren stammen kann, beleuchtete ein Text im Juli, im Januar ging es dann um die Lage in Dänemark, das bei der Wärmewende als Vorbild dienen kann.

Die Mobilität, eine weitere zentrale Säule des Klimaschutzes, prägte die November-Ausgabe. Die Titelstrecke behandelte unter anderem die Fokussierung der Bundesregierung auf den Ladesäulenaus-

bau, den Umgang mit Batteriebränden, kontaktloses Laden und Carsharing im ländlichen Raum. Thematische Dauerbrenner waren ebenfalls wieder im Heft zu finden: von Wasserstoff-Geschäftsmodellen (Oktober-Titel) bis zur Fachkräftegewinnung in herausfordernden Zeiten (Juli und November).

Zahlreiche Interviewpartner

Immer wieder kamen in neue energie renommierte Expertinnen und Experten zu Wort. So gab es etwa Interviews mit Enercon-CEO Jürgen Zeschky (Juli), Peter Ahmels, Vorstandschef der Fachagentur Wind an Land (August), Giles Dickson, CEO von Wind Europe (Juli), Schleswig-Holsteins Energieminister Tobias Goldschmidt (September), EWE-CEO Stefan Dohler (Oktober), Alterric-Chef Frank May (Dezember), Rana Adib vom Erneuerbaren-Netzwerk Ren21 (Oktober) und mit dem Ozeanforscher und IPCC-Autor Hans-Otto Pörtner im Vorfeld des Klimagipfels COP28 (November). Zudem kamen viele Branchenakteure in Umfragen zu Wort, ob zu Habecks Erneuerbaren-Gipfeln (April) oder zu den Auswirkungen der Haushaltskrise (Januar).

Das derzeit heiß diskutierte Klimageld war Thema eines Interviews mit MCC-Forscher Michael Kalkuhl in der August-Titelstrecke. Des Weiteren berichtete neue energie im Laufe des Jahres über



Interview mit Rana Adib, Geschäftsführerin des Erneuerbaren-Netzwerks REN21.

so vielfältige Themen wie die Suche nach Alternativen für sogenannte Ewigkeitschemikalien (Mai), die Pläne für den grünen Wiederaufbau der Ukraine (Juli), die Möglichkeiten und Hürden der Kernfusion (Mai) und die Versorgung griechischer Inseln mit Ökostrom (August). Im Dezember widmete sich die Titelstrecke einem wichtigen, aber bislang unterbelichteten Thema: der Anpassung an den nicht mehr vermeidbaren Klimawandel, etwa bei der Wasserversorgung, im Gesundheitssystem und in der Landwirtschaft.

Neben der monatlichen Magazinproduktion ist die Redaktion auch online aktiv, schreibt Online-Artikel und veröffentlicht einen kostenfreien monatlichen Newsletter. Der Internetauftritt von neue

energie wird derzeit neu aufgesetzt, um auf dem Stand der Technik zu bleiben und eine zeitgemäße Optik mit zusätzlichen Funktionen anzubieten. Wenn in Kürze die letzten Arbeiten abgeschlossen sind, soll die neue Seite online gehen. 🚀



Jörg Zimmermann
Chefredakteur
neue energie

Ausgewählte Titelbilder 2023



BWE-Service GmbH

Auf dem Weg zu einem zentralen Ort für die Wissens- und Informationsvermittlung der EE-Branche sowie als aktiver Unterstützer für das Netzwerken ist die BWE-Service GmbH im Jahr 2023 einen großen Schritt vorangekommen.



Hochkarätige Live-Events wie der BEE-Energiedialog werden im virtuellen 3D-Studio der BWE Service GmbH konzipiert.

Neben der Ausweitung des Veranstaltungs- und Publikationsangebots nahm die organisatorische Entwicklung für die inzwischen 46 Mitarbeitenden einen wichtigen Platz ein. Die BWE-Service GmbH setzt dabei auf die Bereitstellung eines attraktiven modernen Büros sowie auf die Unterstützung beim mobilen Arbeiten. Die Besprechungsräume erhalten ein technisches Update, damit auch hybrid gute Workshops gelingen, und es werden Online-Tools bereitgestellt, um ein effizientes Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Sich den Herausforderungen des New Work zu stellen und dabei die Beschäftigten in den Mittelpunkt zu stellen, erweist sich als guter Weg. Dies zeigt die Auszeichnung „Arbeitgeber der Zukunft“, welche die BWE-Service GmbH im Jahr 2023 erhalten hat. Und auch der Belegschaft sagt der eingeschlagene Weg zu, wie die sehr gute Bewertung von 4,7 von 5 Sternen auf dem Arbeitgeber-Bewertungsportal „kununu“ belegt.

In wirtschaftlicher Hinsicht kann die GmbH auf ein solides Fundament mit einem engagierten und kompetenten Team aufbauen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Anzahl der Veranstaltungen um 23 Prozent sowie die Anzahl der Teilnehmenden um über 50 Prozent gesteigert – dies spiegelt sich auch im Umsatz wider, der um 86 Prozent höher ausfiel als 2022. Und nicht nur Windthemen sind gefragt: Ein Drittel der Veranstaltungen und 36 Prozent der Teilnehmenden kommen aus dem Themenbereich der Erneuerbaren Energien, dies zeigt eine deutliche Diversifizierung im Angebot. Die Service-GmbH hat ihre Innovationskraft und technische Kom-

petenz mit dem ersten BEE-Energiedialog unter Beweis gestellt. Das innovative Konzept umfasste ein hochkarätiges Live-Event, welches durch eine Live-Berichterstattung aus einem eigens für den BEE entwickelten virtuellen 3D-Studio begleitet wurde. Mit über 6.000 Anmeldungen konnte für den BEE eine eindrucksvolle Plattform mit großer Reichweite in der Energiebranche erzielt werden. Tatkräftig mitgewirkt bei dem Event hat auch der erste Auszubildende der BWE-Service GmbH. Mit diesem neu geschaffenen Ausbildungsplatz zum Mediengestalter ist die GmbH seit 2023 somit auch Ausbildungsbetrieb.

Wolfram Axthelm
Geschäftsführer



Thorsten Paulsen
Geschäftsführer/Leitung
Vertrieb, Marketing &
Rechnungswesen



Veranstaltungen

Die Abteilung Veranstaltungen konnte die Gesamt-Teilnehmendenzahl um über 50 Prozent auf rund 48.000 steigern. Neben eigenen Veranstaltungen, wurden auch Events für den BWE und den BEE organisiert. Die Professionalisierung des Webinarstudios führte zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität bei Online- und Hybridveranstaltungen.

Branchentage

Die Windbranchentage Schleswig-Holstein, Rhein/Main/Saar und Baden-Württemberg sowie die EE-Branchentage Mitteldeutschland und Berlin/Brandenburg waren die wichtigsten Branchenevents in den Regionen. Sie waren zentraler Treffpunkt für die Branche und dienten dem Austausch untereinander und mit der Politik. Mit insgesamt über 2.000 Besucher*innen konnte die sehr gute Teilnehmendenzahl des Vorjahres noch gesteigert werden. Als Vertreter der Landesregierungen nahmen die Minister*innen Tobias Goldschmidt (SH), Tarek Al-Wazir (HE), Thekla Walker (BW) und Petra Berg (SL) sowie die Staatssekretär*innen Joschka Knuth (SH), Thomas Wünsch (ST), Michael Hauer (RP) und Britta Behrendt (BE) teil.

Fachkonferenzen

Die Fachkonferenzen Windenergie & Artenschutz, Energie.Recht. Erneuerbare, Finanzierung & Direktvermarktung sowie Service – Instandhaltung – Betrieb zeichneten sich durch hochkarätige Sprecher*innen, aktuelle Themen und Fachdiskussionen auf hohem Niveau aus. Dies würdigten auch unsere Besucher*innen, so dass die Teilnehmendenzahl um 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf fast 600 gesteigert werden konnte. Die Konferenz Windenergierecht wurde mit dem neuem Namen Energie.Recht.Erneuerbare fortgeführt und fokussierte sich nicht mehr nur auf Windthemen. Dies wurde gut angenommen: Die Konferenz konnte mit 57 Prozent den höchsten Teilnehmendenzuwachs verzeichnen.

(Web)Seminare

Die BWE-Service GmbH hat sich als Fort- und Weiterbildungsanbieter für die EE-Branche etabliert und konnte diesen Bereich weiter ausbauen. Als (Web)Seminare wurden Grundlagen- und Fortgeschrittenen-Schulungen für die Wind- und die Solarbranche sowie weitere EE-Themen angeboten. Hier konnte die Gesamtzahl der Teilnehmenden um 37 Prozent auf insgesamt 3.639 gesteigert werden. Die Anzahl der Präsenzseminare wurde auf niedrigem Niveau ausgebaut. Der Großteil der Seminare findet weiterhin online statt.

Webinare

Webinare waren das Format mit der zweithöchsten Reichweite. Über 5.700 Teilnehmende wurden auf diesem Wege erreicht, was einem Zuwachs von 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entsprach. In unseren Webinaren konnte sich die Branche über aktuelle Themen kompakt informieren. Sie waren insbesondere auch vor dem Hintergrund der zahlreichen Gesetzesänderungen des vergangenen Jahres überaus beliebt und vermittelten fundierte Erläuterungen und Einschätzungen zu der geänderten Rechtslage.

Partner für die EE-Verbändefamilie

Die BWE-Service GmbH war auch im vergangenen Jahr ein verlässlicher Partner für die EE-Verbändefamilie. Bei dem erfolgreichen Format BWE PolicyBriefing konnte die Zahl der Anmeldungen auf bis zu 2.700 pro Veranstaltung gesteigert werden. Das politische Format hat somit eine enorme Reichweite. Für den BEE wurden das Sommerfest und der Energiedialog konzipiert und erfolgreich durchgeführt. Zudem wurde mit der BEE-Analyse ein neues fachliches Online-Format entwickelt und etabliert.

Gregor Weber
Abteilungsleiter Veranstaltungen



Corporate Publishing

Die Corporate Publishing-Abteilung erfüllt für die Verbandsarbeit eine strategisch wichtige Funktion, da ihre Medienkanäle dort ansetzen, wo die klassische Kommunikation des Verbands Grenzen hat. CP trägt somit maßgeblich zur umfassenden Darstellung von Verbandsarbeit und -expertise bei und erschließt für den BWE neue Zielgruppen.



Das englischsprachige Magazin "German Wind Power" präsentiert Innovationen und Serviceangebote der Deutschen Windindustrie.

Diese Informationsvermittlung ist von besonderer Bedeutung für die Branche und ihre Interessenvertreter*innen. Durch die Kommunikationslösungen der CP-Abteilung bleiben Branchenmitglieder auf dem aktuellen technischen, juristischen und politischen Stand. Die CP-Medien informieren über Branchenentwicklungen und bieten so wiederum vielfältige Möglichkeiten, sich persönlich und digital zu vernetzen. Über diverse Kommunikationskanäle sprechen wir auch Akteur*innen außerhalb der Branche an, die sonst über den Verband kaum zu erreichen sind. Unser Ansatz kombiniert zielgruppengerecht Print- und Digitalmedien. Sämtliche Broschüren werden auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt und klimaneutral produziert. Bei neuen Produkten setzen wir konsequent auf digitale Umsetzungen und Social-Media-Integration.

Der BWE-Branchenreport

Der BWE-Branchenreport „Windindustrie in Deutschland“ (WID) erschien im Dezember 2023 und wurde in Kooperation mit der

Messe Hamburg an über 10.000 Mitglieder der Branche verschickt. Zusätzlich ist die Publikation in deutscher und englischer Sprache als Download frei zugänglich auf www.windindustrie-in-deutschland.de bzw. www.windindustry-in-germany.com und wurde dort in den letzten Jahren rund 10.000 Mal heruntergeladen. Der Branchenreport ist das ökonomische Flaggschiff im Bereich Corporate Publishing. Hier stellen sich Unternehmen mit ihrer Arbeit vor (neu: auch als Arbeitgeber), präsentieren für den Windbereich interessante Forschungsinstitute ihre innovativen Projekte und berichten Start-ups von ihren Zukunftsplänen. Abgerundet wird das Ganze von einem Adressverzeichnis, Umfragen unter den Führungskräften der Branche sowie einem redaktionellen Wirtschaftsreport.

Im kommenden Jahr werden wir den Branchenreport „digital first“ umwandeln und dadurch auch den Vertriebsweg neu aufsetzen. Wer den Report aber weiterhin als Druckexemplar möchte, wird ihn auch in Zukunft bekommen können. Der Branchenreport ist inzwischen weit mehr als ein Printprodukt. Mit dem WID-Portal, dem WID-Branchenticker sowie dem WID LinkedIn

Kanal ermöglichen wir allen Interessierten, kontinuierlich auf dem Laufenden zu bleiben. Zusammen erreichen wir weit über 1 Mio. Kontakte in die Branche.

WID-Branchenticker und Messe-Spezial-Ausgaben

2023 wurden 38 reguläre Branchenticker sowie fünf Messe-Spezial-Ausgaben an jeweils rund 12.000 Abonnent*innen versendet. Sie berichteten mittels ausgewählter Fachinformationen und Unternehmensmeldungen über die Entwicklungen in der Branche. Thematisch deckte der Branchenticker nicht nur die Onshore-Windenergie und ihre Dynamik in Deutschland ab, sondern gab auch einen Überblick über Fortschritte und Innovationen in den Bereichen Offshore, Photovoltaik und Wasserstoff sowie über das internationale Umfeld. Ein besonderes Augenmerk der Sonderausgaben lag auf den Verbandsaktivitäten während der Messe. Sie wurden in enger Abstimmung mit der Kommunikationsabteilung des BWE erstellt.

Branchenportal

Auf dem Branchenportal windindustrie-in-deutschland.de wurden jede Woche im Durchschnitt 20 Meldungen und Fachbeiträge online gestellt (circa 1.000 im Jahr), hinzu kamen etwa 90 Publikationen. 2023 verzeichnete das Portal rund 336.000 Besucher*innen. Das sind fast doppelt so viele wie im Vorjahr (rund 173.000). Über den Jahresverlauf ließ sich ein kontinuierliches Wachstum der Zugriffe auf die Seite feststellen.

German Wind Power Magazine

Im englischsprachigen Magazin präsentieren wir die Arbeit der deutschen Windkraft-Firmen, um sie im Ausland bekannt zu machen. Das Magazin wird online publiziert und ist frei verfügbar unter www.windindustry-in-germany.com/german-wind-power-magazine. Allein diese Seite wurde 2023 rund 35.000 Mal aufgerufen. Auch auf LinkedIn hat das Magazin eine Followerschaft, die sich 2023 auf ca. 1.600 verdoppelt hat. Beide Zahlen wollen wir 2024 weiter anwachsen lassen.

Das Magazin erscheint zweimal jährlich. Redaktionelle Texte werden durch Advertorials und Werbung flankiert, die das kostenlose Magazin finanzieren. Themen des letzten Jahres waren u. a. die Husum Wind, Augmented Reality und Fachkräfte aus dem Ausland, die nach Deutschland kommen, Offshore (in Kooperation mit dem Offshore Bundesverband BWO) sowie Finanzierung und Jobchancen in Deutschland.

BWE-BetreiberBrief

In Form und Inhalt setzt der BetreiberBrief unmittelbar da an, wo das Herz der Branche schlägt: am Anlagenbetrieb. Viermal im Jahr erscheint die Ausgabe zum Thema Windenergie und informiert die Betreiber*innen von Windenergieanlagen zu aktuellen juristischen Themen und praxisnahen technischen Entwicklungen.

Der wachsenden Verbindung von Wind und Photovoltaik trägt eine halbjährliche Sonderausgabe Rechnung, die sich vollständig dem Bereich PV widmet. Das weite Themenspektrum bietet zudem eine attraktive Plattform für Anzeigen führender Hersteller, Dienstleister und Kanzleien.

Durch die Werbewirksamkeit wird einerseits ein stets aktueller Überblick über die führenden Unternehmen der Branche ermöglicht und zum anderen der kostenfreie Bezug des Magazins finanziert. Insbesondere bei der Zielgruppe aus der täglichen Betriebspraxis hat sich die gedruckte Form als kompakter Selfmailer mit einer Auflage von rund 2.000 Exemplaren bewährt. Die ressourcenschonende digitale Ausgabe erfreut sich einer ähnlich hohen Beliebtheit.

Jahrbuch Windenergie

Mit seiner langen Historie besitzt das Jahrbuch Windenergie eine Sonderstellung unter den Druckerzeugnissen des Verbands. In ausführlichen Fachartikeln werden die wichtigsten Neuerungen beleuchtet und mit eindrucksvollem Bildmaterial illustriert. Als Standardwerk der Windenergie bietet es Raum für die prägendsten Themen der Branche und richtet den Blick neben Service- und Technikhalten auf nationale wie internationale Entwicklungen. Detaillierte Infografiken, die alle Zahlen der Industrie visuell zugänglich aufbereiten und anschaulich in Verbindung setzen, erhalten durch das Großformat besondere Wirkung. Die immensen Datensätze werden in eine Form gegossen, die über Jahre hinweg ihre Relevanz bewahrt hat und die Entwicklung der Windenergie dokumentiert.

BWE-Poster

Erstmals wurden in einem Jahr drei Poster zu unterschiedlichen Themen aus dem Bereich Nachhaltigkeit realisiert. Aufgrund der positiven Resonanz des ersten Posters zum Thema „Wind im Forst“ wurde eine Neuauflage produziert. Auch diese Ausgabe wurde führenden Magazinen der Wald- und Forstwirtschaft beigelegt. Weitere Poster wurden zu den Themen „Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in Deutschland“ und „Automation und KI in der Windindustrie“ umgesetzt.

Benjamin Gruhn
Abteilungsleiter Corporate
Publishing



Betriebsrat

2023 war für den Betriebsrat ein sehr forderndes Jahr. Insbesondere die zeitlich und fachlich intensiv geführten Verhandlungen zur Verbändeintegration haben die Arbeit stark geprägt. Als Ergebnis konnten ein weitreichender Rahmeninteressenausgleich sowie ein Rahmensozialplan als Betriebsvereinbarungen zur Integration zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung abgeschlossen werden.



Wolf Stoelzel



Susanne Kafemann



Darina-Marie Knop



Cornelia Hoogerbrug



Kevin Hamann

Zum Jahreswechsel sind die ersten Mitarbeitenden aus den Bereichen Länderkoordination, Presse und Kommunikation in den BEE übergegangen.

Auch wenn die Arbeit an der Betriebsvereinbarung zur Verbändeintegration das Hauptthema darstellte, erfüllte der Betriebsrat zudem die Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes und führte regelmäßig Betriebsratssitzungen und Betriebsversammlungen durch. Gleich nach ihrer Wahl zur Präsidentin des BWE e.V. wurde Bärbel Heidebroeck zusätzlich zu den regelmäßig teilnehmenden Mitgliedern der Geschäftsführung hierzu eingeladen. Der regelmäßige Austausch ist die Grundlage der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat, Geschäftsführung und Präsidium.


Aktuelle Themen wurden zudem in den monatlich stattfindenden Gesprächen mit der Geschäftsführung erörtert und gemeinsam zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung wurden die anstehenden Aufgaben und jeweiligen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden abgestimmt. Das Thema Gehalt spielte dabei eine wesentliche Rolle. Die im Jahr 2023 begonnenen Verhandlungen zu einem transparenten Gehaltsmodell wurden in 2024 mit dem Ziel einer zügigen Einigung fortgeführt.

Diese Verhandlungen zu einem gemeinsamen Gehaltsmodell im BWE e.V., der BWE-Service GmbH und im BEE e.V. befinden sich im 1. Quartal 2024 in einer Phase des intensiven und konstruktiven Austauschs zwischen den Parteien. Weitere Gespräche zwischen den Betriebsräten von BEE e.V. und BWE e.V., den Geschäftsführungen und den jeweiligen beratenden Anwälten wurden teilweise kontrovers, aber ebenso mit einer gemeinsamen Vision eines transparenten und gerechten Gehaltsmodells geführt. Wiederholt zeigte sich, dass dies ein (arbeitsrechtlich) hochkomplexes Unterfangen ist. Denn ein solches Modell nicht nur theoretisch aufzusetzen, sondern konkret mit Leben zu füllen, erforderte anwaltliche Unterstützung bei Betriebsrat und Ge-

schäftsführung. Alle Beteiligten eint, dass gemeinsam ein Modell geschaffen werden soll, welches weitestgehende Transparenz und Gerechtigkeit innerhalb der Verbände und der BWE Service GmbH ermöglicht. Sein Mitbestimmungsrecht wird der Betriebsrat bei der Ausgestaltung, den Eingruppierungsrichtlinien und den Prozessen zur Ein- und Umgruppierung konsequent wahrnehmen, wenngleich der entsprechende finanzielle Rahmen der Gehaltshöhen selbstverständlich klar im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung liegt.

Über dieses dominierende Thema hinaus wurde weiter an der Prävention sexueller Belästigungen am Arbeitsplatz gearbeitet. Im Februar 2024 wurde hierzu Darina-Marie Knop als Betriebsratsmitglied zu einer Weiterbildung entsandt, die sich dem Thema Diskriminierung und Mobbing widmete. Knop wird künftig neben Marta Kaiser als Ansprechpartnerin für die Mitarbeitenden zur Verfügung stehen, um diesen bei Bedarf im Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zur Seite zu stehen.

Ebenfalls im Fokus bleibt die Weiterentwicklung der Mitarbeitendenvorteile, welche durch die Geschäftsführung in Aussicht gestellt wurden. Der Betriebsrat hatte im Jahr 2023 regelmäßig Vorschläge unterbreitet, um u. a. die Attraktivität des BWE e.V. und der BWE Service GmbH als Arbeitsgeber zu steigern. Eine Entscheidung bzw. Betriebsvereinbarung steht mit Stand 1. Quartal 2024 noch aus.

Durch den Übergang zweier engagierter Betriebsratsmitglieder im Rahmen der Verbändeintegration in die Geschäftsstelle des BEE e.V. hat sich das Gremium personell verändert. Die nachgerückten Betriebsratsmitglieder erhielten einen umfassenden Überblick über die Betriebsratsarbeit und die aktuellen Themen. Wir bedanken uns vielmals bei Marta Kaiser und Roman Rudnik für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und begrüßen herzlich Cornelia Hoogerbrug und Kevin Hamann. 

Bundesverband WindEnergie



**DIE STARKE STIMME
DER WINDBRANCHE IN
DER ENERGIEWENDE!**

ALS MITGLIED IM BUNDESVERBAND WINDENERGIE PROFITIEREN SIE VON:

- starker politischer Interessenvertretung in den Ländern, Berlin und Brüssel
- einem bundesweiten Netzwerk aus 13 Landes- und 43 Regionalverbänden
- professioneller Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- exzellentem Fachwissen, Fachgremien und Weiterbildungen
- engagierter Mitgliederbetreuung mit exklusiven Angeboten und Informationen



Mitarbeiter*innen BWE e. V.

Geschäftsführung

Wolfram Axthelm (Geschäftsführer)
Carlo Reeker (Geschäftsführer Mitglieder)
Kialbi Kambarov (Referent der Geschäftsführung)
Nicole Tahir (Assistentin der Geschäftsstelle)
Sabine Siebert (Personalreferentin)
Heidi Klimke (Personalsachbearbeiterin)

Abteilung Buchhaltung & Controlling

Mathias Pottin (Buchhalter)
Katja Räck (Buchhalterin)
Ursula Leinweber (Debitorenbuchhalterin)
Katrin Löper (Sachbearbeiterin Buchhaltung)

Abteilung Mitglieder- und Verbandsorganisation

Laura Kölbl (Leitung)
Susanne Braun (Rechnungswesen)
Nikola Holocher (Mitgliederwesen)
Diane Schmuck (Mitgliederwesen)
Doris Peschelt (Mitgliederwesen)
Marie-Sophie Kunath (Mitgliedergewinnung)
Maximiliane Neubert (Projektmanagerin Datenbank)
Mirko Lewa (Referent Länderkoordination im BEE)

Abteilung Facharbeit Wind

Kristina Hermann (Leitung)
Manuela Scholz (Teamassistentz Fachgremien)
Christina Hasse (Fachreferentin Planung, Projektierung)
Lukas Schnürpel (Fachreferent Planung, Genehmigung, Naturschutz)
Moritz Röhrs (Fachreferent Planung, Naturschutz)
Dr. Janna Hilger (Fachref. Planung, Genehmigung, Länderkoord.)
Wolf Stötzel (Teamleiter Technik und Betrieb)
Stefan Grothe (Fachreferent Technik)
Kevin Hamann (Fachreferent Netze)

Justizariat

Philine Derouiche (Leitung)
Antigona Lesi (Stellvertr. Leiterin)
Lilien Böhl (Justiziarin)
Elisabeth Görke (Justiziarin)
Juliane Karst (Justiziarin)
Marco Utsch (Justiziar)

Abteilung Energiepolitik

Mirko Moser-Abt (Leitung)
Ron Schumann (Referent Politik)
Cornelia Uschtrin (Referentin Politik)
Luca Liebe (Referent Politik Europa)

Abteilung Kommunikation (im BEE)

Nicolas Bilo (Leitung)
Frank Grüneisen (Referent Presse)
Maren Gleisberg (Referentin Kommunikation)
Birgit Jensen (Referentin Kommunikation)
Marta Kaiser (Referentin Kommunikation)
Sebastian Lechler (Referent Kommunikationsdesign)
Philip Matthiessen (stud. Mitarbeiter)
Roman Rudnik (Referent Kommunikation)
Hildegard Thüring (Referentin Kommunikation)

neue energie

Jörg-Rainer Zimmermann (Leitung)
Astrid Dähn (Stellv. Chefredakteurin/Textchefin)
Tim Altegör (Chef vom Dienst)
Ina Matthes (Redakteurin)
Claudia Mathes (Redaktionsassistentz)

Mitarbeiter*innen BWE-Service GmbH

Geschäftsführung

Wolfram Axthelm (Geschäftsführer)
Thorsten Paulsen (Geschäftsführer)
Jeannette Fröhlich (Büroleitung)

Buchhaltung

Cornelia Hoogerbrug (Teamleitung)
Helmut Winckler (Buchhaltung)
Katja Brendel (Buchhaltung)

Abteilung Veranstaltungen

Gregor Weber (Leitung)
Volker Krah (Teamleiter Projektmanagement)
Dr. Dorothee Baxmann (Senior Projektmanagerin)
Darina-Marie Knop (Senior Projektmanagerin)
Daniela Ussfeller (Senior Projektmanagerin)
Paul Helm (Senior Projektmanager)
Viktor Gareis (Projektmanager)
Danielle Fecht (Projektmanagerin)
Stephanie Wutzke (Projektmanagerin)
René Stoof (Teamleiter Media Design)
Leander Stahl (Azubi Mediengestaltern Bild & Ton)
Ferdinand Kowalke (Mediengestalter Bild & Ton)
Susanne Kafemann (Teamleiterin KM/TNM)
Michal Hoffmann (Konferenzmanagerin)
Sandra Manthey (Konferenzmanagerin)
Denise Ahrendt (Konferenzmanagerin)
Sophie Richter (Veranstaltungsmanagerin)
Natalia Wagner (Teilnehmendenmanagement)
Alexander Vico (Teilnehmendenmanagement)
Tanja Leibner (Teilnehmendenmanagement)

Abteilung Corporate Publishing

Benjamin Gruhn (Leitung)
Heiko Hamann (Senior Redakteur)
Dr. Martin Schneider (Redakteur, Senior Projektmanager)
Tamara Übelin (Redakteurin)
Till Schröder (Redakteur)
Benno Dopjans (Portalmanager)
Tobias Karsch (Portalmanager UI-UX Designer)
Christopher Theus (Portalmanager UI-UX Designer)
Dana Schulz (Grafikdesignerin)
Robert Horbach (Grafik und Mediengestaltung)

Abteilung Marketing und Vertrieb

Melanie Kuan (Leitung)
Klaus Barkeling (Key Account Manager)
Nikos Fucicis (Key Account Manager)
Nikolaus Dinkelacker (Key Account Manager)
Roman Denter (Key Account Manager)
Daniele Conti (Key Account Manager)
Steffen Prömper-Steindl (Key Account Manager)
Denise Salm (Teamleiterin After Sales)
Margit Seedorf (Vertriebsassistentin)
Jessybel Brutscher (Vertriebsassistentin)
Sandra Bienek (Vertriebsassistentin)
Imke Leyva (Vertriebsassistentin)

Nik Fliegner (TZ) (Senior Marketing Manager)
Viktoria Lackner (EZ) (Marketing Managerin)
Laura Huber (Marketing Managerin)
Marc Peter (Marketing Manager Strategie)

Windenergie im europäischen Vergleich

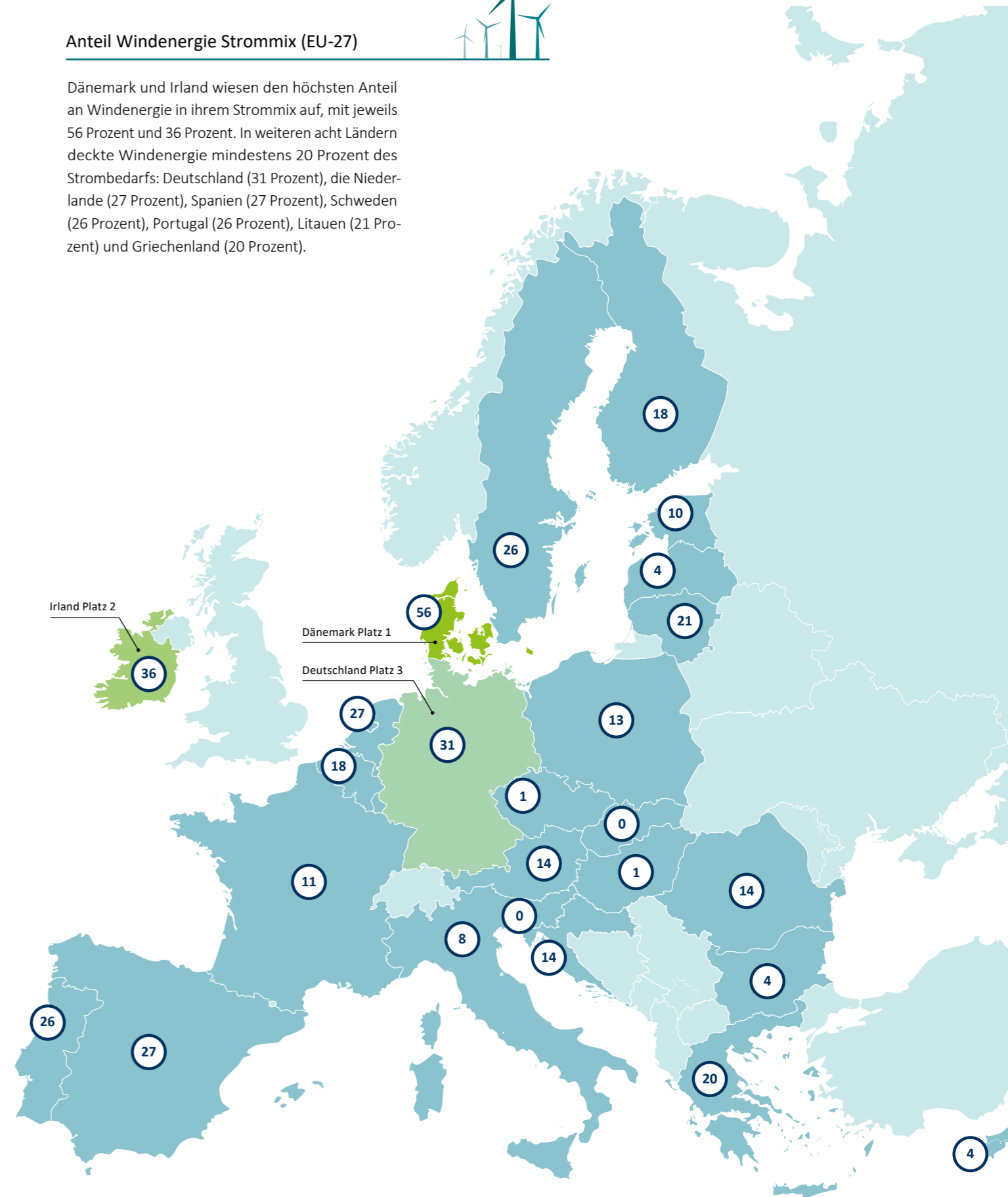
Im Jahr 2023 wurden in der EU-(27) rekordverdächtige 16,2 GW neu installiert, davon entfielen 82 Prozent (13,3 GW) auf den Onshore-Bereich. Die neuen Offshore-Installationen erreichten mit 2,9 GW ebenfalls einen rekordverdächtigen Wert. Bei der kumulierten Leistung nimmt Deutschland mit 69,7 GW vor Spanien (30,6 GW) und Frankreich (22,8 GW) die Spitzenposition ein.

EU-27	Neuinstallation 2023 (MW)			Kapazität (kumuliert in MW)			Anteil Strommix Prozent
	Onshore	Offshore	Total	Onshore	Offshore	Total	
Austria	331	-	331	3.885	-	3.885	14
Belgium	203	-	203	3.231	2.261	5.492	18
Bulgaria	-	-	-	706	-	706	4
Croatia	156	-	156	1.256	-	1.256	14
Cyprus	-	-	-	158	-	158	4
Czechia	13	-	13	351	-	351	1
Denmark	54	344	398	4.910	2.652	7.562	56
Estonia	58	-	58	376	-	376	10
Finland	1.278	-	1.278	6.872	71	6.943	18
France	1.385	360	1.745	21.935	842	22.777	11
Germany	3.567	329	3.896	61.139	8.536	69.675	31
Greece	543	-	543	5.226	-	5.226	20
Hungary	-	-	-	329	-	329	1
Ireland	275	-	275	4.777	25	4.802	36
Italy	525	-	525	12.306	30	12.336	8
Latvia	-	-	-	137	-	137	4
Lithuania	262	-	-	1.208	-	1.208	21
Luxembourg	42	-	42	208	-	208	-
Malta	-	-	-	-	-	-	-
Netherlands	527	1.906	527	6.754	4.739	11.493	27
Poland	1.157	-	1.157	9.383	-	9.383	13
Portugal	79	-	79	5.809	25	5.834	26
Romania	72	-	72	3.100	-	3.100	14
Slovakia	-	-	-	3	-	3	0
Slovenia	-	-	-	3	-	3	0
Spain	762	2	764	30.562	7	30.569	27
Sweden	1.973	-	1.973	16.249	192	16.441	26
Total	13.262	2.941	16.203	200.872	19.380	220.252	19

Anteil Windenergie Strommix (EU-27)



Dänemark und Irland wiesen den höchsten Anteil an Windenergie in ihrem Strommix auf, mit jeweils 56 Prozent und 36 Prozent. In weiteren acht Ländern deckte Windenergie mindestens 20 Prozent des Strombedarfs: Deutschland (31 Prozent), die Niederlande (27 Prozent), Spanien (27 Prozent), Schweden (26 Prozent), Portugal (26 Prozent), Litauen (21 Prozent) und Griechenland (20 Prozent).



Impressum



Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE)
EUREF-Campus 16
10829 Berlin
T +49 (0)30 . 212 341-210
F +49 (0)30 . 212 341-410
info@wind-energie.de
www.wind-energie.de

V.i.S.d.P. Wolfram Axthelm

Haftungsausschluss

Die in diesem Papier enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Redaktion

Birgit Jensen

Layout und Infografiken

Sebastian Lechler

Autoren

BWE-Mitarbeiter*innen

Druck

Flyerheaven

Berlin, Mai 2024

Bildnachweis

- | | | |
|-------------------------------|---|--|
| 1 Paul Langrock | 34 BMWK/Andreas Mertens | 59 BWE/Silke Reents |
| 4 BWE/Liesa Johannssen | 36 Ulrich Mertens | 60 Hamburg Wasser |
| 8 Steffen Kugler | 38 Paul Langrock | 61 Joachim Wierlemann |
| 9 Fisnik Avdija | 44 BEE e.V./Steffen Kugler | 62 Johann-Georg Jaeger |
| 12 BWE/Carsten Koall | 45 BWE/BILDSCHÖN | 63 LEE Niedersachsen-Bremen e.V. |
| 14 BWE/Cornelia Uschtrin | 46 BWE/Tim Riediger | 64 Jochen Tack |
| 16 Bundeswehr Luftfahrtamt | 47 EnBW, J. Dengler, C. Uschtrin, S. Kugler | 65 BWE LV RLP/SL Thomas Frey |
| 17 Ulrich Mertens | 48 BWE/Silke Reents | 66 I. Pastierovic/meeco communications |
| 18 Fotolia | 50 BWE/Tim Riediger | 67 BWE/Silke Reents |
| 20 BWE/Maria Conradi | 51 BWE/Tim Riediger | 68 LEE Schleswig-Holstein/Tim Riediger |
| 22 iStock/Biserka Stojanovic | 52 BWE/Screenshot WeltTV | 69 BWE/Silke Reents |
| 25 iStockfoto/Creative Nature | 53 BWE/Screenshot WDR | 70 BWE/Maria Conradi |
| 26 Paul Langrock | 54 BWE/Tim Riediger | 71 BWE/Maria Conradi |
| 28 pixelio.de/Schmutterl | 55 BWE, BWE/Tim Riediger | 72 Steffen Kugler |
| 30 BWE/Joachim Wierlemann | 57 BWE/Silke Reents | 81 Wikipedia, map von Maix, basierend auf: Europe countries.svg von Tintazul |
| 32 BWE/Kristina Hermann | 58 Carsten Eckardt (N-ERGIE) | |

